Meyer

Die moderne Berechtigungsjagd auf unseren höheren Schulen.

Ernste pädagogisch-militärische Bedenken.

Von

Dr. K. Wald. Meyer,
Direktor.

Hannover, 1885.
Norddeutsche Verlagsanstalt
O. Goedel.

B

Die moderne Berechtigungsjagd auf unseren höheren Schulen.

Viel Licht — viel Schatten.

Ernste pädagogisch-militärische Bedenken.

Von

Dr. K. Wald. Meyer,

Direktor.

Hannover, 1885.

Norddeutsche Verlagsanstalt

O. Goedel.

Holzfreies Papier von Wilh. Biermann in Hannover.

Druck von Julius Klinkhardt, Leipzig.

Vorwort.

Die neuen Lehrpläne für die höheren Schulen vom 31. März 1882, welche von Behörden, Lehrern und Eltern mit gleicher Spannung erwartet wurden, haben den ausgesprochenen Zweck verfolgt, Hindernisse zu beseitigen, welche in der Lehreinrichtung der höheren Schulen selbst den Erfolgen ihres Unterrichtes entgegenstanden. Die in ihnen durchgeführte Organisation der Lehrpläne und Lehrziele, die Änderungen in den Prüfungsordnungen der nunmehr in ihren Einrichtungen anerkannten und normierten 7 Arten von höheren Schulen sind von allen Seiten mit Freuden begrüßt, namentlich die angebahnte Annäherung zwischen Gymnasium und Realgymnasium. Andere Schwierigkeiten und Übelstände, welche in dem übertriebenen Andrange zu den höheren Schulen, der dadurch übermäßig gesteigerten Klassenfrequenz, in dem Drange nach möglichst rasch und leicht zu erlangenden staatlichen Berechtigungen, in der Verteilung dieser Berechtigungen nach den Arten der Schulen und den Stufen der Bildung, in dem unbefriedigenden Abgang vieler Schüler aus den mittleren Klassen liegen, konnten und wollten die Lehrpläne nicht beseitigen.

Als ob nach dieser Seite hin die Lehrpläne bittere Enttäuschung gebracht hätten, sind jene und ähnliche Mißstände unseres höheren Schulwesens, ich möchte sie die sozialen nennen, mit desto größerer Bestimmtheit und Schärfe der öffentlichen Meinung vorgelegt. Die lebhaften Klagen über die körperliche Schwäche, Unlust, Untüchtigkeit der modernen Jugend haben bereits zu dem ersehnten ministeriellen Erlaß über die Wiedereinführung der Jugend- und Turn-

spiele geführt. Die Gefahr der Überbürdung der Schüler mit häuslichen Arbeiten hat in diesen Tagen Verordnungen hervorgerufen, durch welche ein Übermaß geistiger Arbeit als schädlich für den Geist, für Brust und Auge zurückgewiesen wird, und hat ferner erst vor einem Jahr ein gründliches Gutachten der Kgl. Preußischen wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen zur Folge gehabt.

Andere Fragen sind noch im Flusse und bedürfen der Klärung. In betreff einer Einheitsschule zur Verschmelzung der Gymnasien und Realgymnasien besagt z. B. die Zirkularverfügung zur Einführung der Lehrpläne, daß dieselbe unter den gegenwärtigen Kulturverhältnissen ohne Schädigung der geistigen Entwickelung unserer Jugend nicht ausführbar sei. Über die Erweiterung der Berechtigungen der Realgymnasien erklärte Minister von Puttkamer vor 4 Jahren: „für mich non liquet; ich muß erst die öffentliche Meinung sich noch mehr klären lassen", und der Minister von Goßler im März 1882: „Heute halte ich die Frage zu lösen von meinem Standpunkte aus verfrüht."

Ähnlich ergeht es mit anderen pädagogischen Problemen. Und die öffentliche Meinung beginnt sich zu klären. Neben vielen kleineren Broschüren, deren unter dem Texte Erwähnung geschehen wird, haben drei in dem letzten Jahre erschienene, bedeutsame Schriften zur Beseitigung der oben erwähnten pädagogisch-sozialen Übelstände unseres höheren Schulwesens von verschiedenem Standpunkte aus Bedenken, Winke und Ratschläge geäußert: „Pädagogische Ideale und Proteste" von Dr. L. Wiese, dem verdienten, langjährigen Leiter des höheren Schulwesens in Preußen; „Das Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre. Statistische Untersuchungen" von Dr. J. Conrad, Professor der Staatswissenschaft in Halle, und „Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart" von Dr. Fr. Paulsen, Professor der Pädagogik in Berlin. Die nachfolgende Untersuchung wird auf die genannten drei Schriften mehrfach Bezug nehmen.

Wie sehr wir es mit „einer offenen Frage zu thun haben, die eine befriedigende Lösung nur in dem Maße finden kann, wenn alle, die sie angeht, zu einem klaren Bewußtsein ihrer Wichtigkeit und Tragweite kommen“ (Wiese), wie sehr das öffentliche Interesse den in Fluß begriffenen Schulfragen sich zuwendet und Überzeugungen und Erfahrungen zu sammeln sucht, wird auch dadurch erwiesen, daß der seit Jahren auf sozialem Gebiet durch Schrift und Wort fruchtbar wirkende Verein für Sozialpolitik auf die Tagesordnung der letzten Generalversammlung in Frankfurt a. M. (Oktober 1884) zum ersten Mal ein Schulthema gesetzt hatte: Einwirkung der Organisation unserer höheren und mittleren Schulen auf das soziale Leben und die Erwerbsthätigkeit der Nation. Die Referate des Generalsekretärs Bueck und des Gymnasialprofessors Dr. Stürenberg, sowie die vielseitige, eingehende Debatte bekundeten übereinstimmend, daß die jetzige Schulorganisation offenkundige Schäden bereits zeige oder nach sich ziehen werde.

Die Verhandlungen trafen den Verfasser in der Mitte seiner durch Amtspflichten um einige Monate zurückgesetzten Arbeit und haben bestärkenden und teilweise berichtigenden Einfluß geübt. Auch in Frankfurt wurde eine weitere Behandlung der Sache zur Klärung der Ansichten allseitig gewünscht. Eine solche muß vorangehen und sichere Grundlagen zu liefern suchen, bevor die Staatsregierung zu Änderungen und Besserungen schreiten kann. Man verlange nicht von ihr in allen Stücken Initiative und Experimente, am wenigsten auf pädagogischem Gebiete. —

„Die moderne Berechtigungsjagd, ernste pädagogisch-militärische Bedenken“ lautet der Titel der Schrift. Denn kein Volk und keine Zeit hat je früher eine solche Bewegung gekannt, durch den Nachweis eines bestimmten Bildungsgrades, oder vielmehr einer bestimmten Wissenssumme, eine Anwartschaft auf Stellungen und Rechte im Dienste des Staates und Heeres zu erwerben. Ferner steht diese moderne Berechtigungsjagd auf den Schulen mit dem einjährig-freiwilligen Dienst in direktem Zusammenhang. Die wachsende Zahl und die Leistungen der Freiwilligen, ihre Bildung

sowie ihre Beförderungen sind zugleich Fragen von hervorragend pädagogischer Bedeutung. Unter anderem ist die brennende Frage nach den rechten Mittelschulen für den Gewerbestand von der Frage nach der militärischen Vergünstigung nicht zu trennen. Jeder Lösungsversuch muß willkommen sein, und sollte es auch nur ein Versuch bleiben.

Ohne nach Art politischer Räsonnements irgendwie an der Wehrkraft des deutschen Volkes, welche ja wegen der geschichtlichen Entwickelung unseres Staatswesens und wegen der Lage des Vaterlandes mit notwendiger Konsequenz auf der höchsten Höhe erhalten werden muß, mit vagen Verbesserungsvorschlägen zu rütteln — das Urteil des Laien bedarf sicherer Grundlage und größerer Vorsicht —, wird doch auf der festen Basis statistischer Nachweise und nach eingehenden Beratungen mit militärischen Sachverständigen eine Reihe von Übelständen pädagogischer, sozialer und volkswirtschaftlicher Natur in Spezialbestimmungen sich herausstellen, welche sachgemäß zu erörtern nicht als ein Mäkeln über unsere vorzügliche militärische Organisation wird angesehen werden können. Droht unserem Schulwesen empfindlicher Schaden in dem jetzigen Berechtigungssystem, so wird unter der Voraussetzung prinzipieller Festhaltung der dreijährigen Dienstzeit in einigen für das Heerwesen nebensächlichen Punkten ein Entgegenkommen möglich sein, zumal wenn der Nachweis einer wesentlichen Verschiebung in der geschichtlichen Entwickelung des militärischen Berechtigungswesens gebracht werden sollte. Auch hoffen wir, in den wichtigsten Punkten der Zustimmung Fachkundiger gewiß zu sein.

Die den Untersuchungen zu Grunde liegenden Nachweisungen und Zahlen verdanken wir den gütigen Mitteilungen der zuständigen militärischen Behörden, und sagen für dieselben an dieser Stelle gern offenen Dank. —

Hannover, Mitte Februar 1885.

K. W. M.

Inhalt.

Geschichtliche Entwickelung und Bedeutung der an den erfolgreichen Besuch höherer Lehranstalten geknüpften Berechtigungen im Dienste des Staates und Heeres.

Das allgemeine Landrecht für den preußischen Staat vom Jahre 1794 stellt in seinem 12. Titel fest: § 1. Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staates, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Absicht haben. § 2. Dergleichen Anstalten sollen nur mit Vorwissen und Genehmigung des Staates errichtet werden. § 3. Alle öffentlichen Schul- und Erziehungsanstalten stehen unter der Aufsicht des Staates und müssen sich den Prüfungen und Visitationen desselben zu allen Zeiten unterwerfen. § 65. Die Lehrer bei den Gymnasien und anderen höheren Schulen werden als Beamte des Staates angesehen; — freilich nach Artikel 22 der preußischen Verfassung vom 31. Januar 1850 mit der Einschränkung, daß es jedem frei steht, „Unterricht zu erteilen und Unterrichtsanstalten zu gründen und zu leiten, wenn er seine sittliche, wissenschaftliche und technische Befähigung den betreffenden Staatsbehörden nachgewiesen hat".

Diese gesetzlichen Bestimmungen, welche noch heute gelten und vom Volke ohne das Gefühl des Zwanges oder der Bevormundung als etwas sich von selbst Verstehendes hingenommen werden, sind mit der inneren Notwendigkeit des geschichtlichen Werdens in Kraft

getreten. Der kleine, unter Verwickelungen, Kämpfen und Opfern aller Art zu Macht und Größe sich emporringende preußische Staat konnte Lebensfähigkeit und Entwickelungskraft nur dadurch gewinnen, daß er auf der monarchischen, durch die Tüchtigkeit seiner Beamten gesicherten Grundlage nicht nur als Polizei- und Rechtsstaat sich aufbaute, sondern sich zu einem Organismus gestaltete, welcher alle sittlichen Zwecke des Volkslebens umfaßt und des Volkes Sicherheit, Wohlfahrt und Gesittung ins Auge faßt. Um diese Ideeen verwirklichen zu können, bedurfte es bei den ungünstigen Verhältnissen der Lage in der Mitte volkreicher, an Existenzmitteln mächtiger Staaten und bei den geringen eigenen Hilfsquellen des einmütigen Zusammenwirkens zwischen König und Volk, der raschen Hebung der intellektuellen und praktischen Tüchtigkeit der Bewohner, der festgefügten Ordnung im Innern, der steten Wehrfähigkeit nach außen. So ist es gekommen, daß die freie Bewegung des einzelnen im preußischen Staate im Vergleich mit anderen Völkern geringer ward und daß die privaten Institutionen zur Hebung der Volkswohlfahrt und Bildung der staatlichen Beaufsichtigung und Leitung allmählich zum großen Teile anheimfielen. Die Pflichten, welche der einzelne im Staate zu übernehmen genötigt war, wurden wohl zuweilen in den Zeiten der Not als Druck und Bevormundung empfunden, aber als Notwendigkeit ertragen in dem Bewußtsein, daß des Staates Größe in der freien, wenn auch oft unbequemen Unterordnung des einzelnen unter das Ganze beruhe. Daher der Hohenzollern Wahrspruch: Ich diene!

Die wichtigsten Rechte, welche man allmählich dem Staate einräumte, und damit zugleich die wichtigsten, Staat und Volk bindenden und verkettenden Pflichten, welche man willig auf die Schultern nahm, sind die allgemeine Militärpflicht und Schulpflicht. Die günstigen Folgen dieser Verpflichtungen für die Entwickelung der Volkskraft werden denn auch von dem größeren und besseren Teile des Volkes mit Freuden anerkannt und lassen den darin liegenden Zwang und die Einschränkung der eigenen Freiheit vergessen. Was anderen Völkern und insbesondere den Engländern

als Militarismus, Büreaukratie, Schablone erscheinen läßt, ist für uns ein Zusammenwirken der Volkskraft mit der staatlichen Ordnung zur Verwirklichung der höchsten Güter. Wenn der Engländer ausruft, die staatliche Bevormundung nehme jeden Rest der persönlichen und bürgerlichen Freiheit fort, denn „im ersten Jahr impft euch der Staat, im sechsten setzt er euch auf die Schulbank, im zwanzigsten hebt er euch zum Soldaten aus", so antworten wir mit dem besten Kenner des deutschen und englischen Schulwesens*): Im Volke empfindet man gar keinen Zwang dabei, man kennt es nicht anders und hält den Gehorsam gegen den Staat für eine selbstverständliche Pflicht.

So findet es seine Erklärung und Berechtigung, daß in Preußen die Schulen „Veranstaltungen des Staates" sind. Dem Vorgange Preußens sind alle deutschen Staaten gefolgt oder in einer ähnlichen Entwickelung zu einem gleichen Ziele gelangt.

Über die Bedeutung der *höheren* Schulen (denn diese allein fassen wir für unsere vorliegenden Zwecke ins Auge) sprechen sich die Verordnungen und Gesetze für die höheren Schulen in Preußen folgendermaßen aus: „Alle höheren Schulen haben außer der ihnen mit der allgemeinen Volksschule gemeinsamen Bestimmung, bei der religiösen, sittlichen und nationalen Auferziehung der Jugend Hilfe zu leisten, den besonderen Zweck, die Grundlagen der wissenschaftlichen Bildung zu gewähren, welche zur *Teilnahme* an den höheren Aufgaben des Lebens im Staat, in der Kirche und in der bürgerlichen Gesellschaft befähigt" Danach ist jeder berechtigt und verpflichtet, an den Aufgaben des Lebens im Staate teilzunehmen und wird zu dem Zwecke gedrängt, auf den Schulen, als den „Veranstaltungen des Staates" die Grundlagen seiner Ausbildung zu gewinnen. Wem Rechte zugewiesen werden, werden Pflichten auferlegt, und je mehr der einzelne die dargebotenen Mittel zu seiner eigenen Bildung und Erziehung benutzt, in desto höherem Grade steigern sich die Rechte, die er bei seiner Teilnahme am staatlichen

*) L. Wiese, Briefe über englische Erziehung II, S. 31 und 54.

Leben genießen kann. Dieser organische Zusammenhang zwischen Staat und Schule tritt noch mehr in die Erscheinung, wenn der auf der höheren Schule Vorgebildete in den besonderen Dienst des Staates selbst zu treten beabsichtigt.

Das auf den öffentlichen Schulen erlangte Maß von Bildung öffnet die Pforten der Anstellung im Dienste des Staates und gewährt die Möglichkeit, von der untersten bis zur obersten Stufe der Staatsämter je nach Anlage und Neigung, Beruf und Tüchtigkeit, Glück und Gunst empor zu steigen. So eng ist das Band zwischen Schule und Staat geschlungen, daß zur Vorbereitung für den Staatsdienst und zur Übernahme eines Staatsamtes ein bestimmter Grad geistiger Bildung und Erziehung gefordert wird, und damit eine ungefähr gleichartige Vorbildung der sämtlichen Beamten bestimmter Kategorieen. Und so fest hat sich durch die geschichtliche Entwickelung der allen Stürmentrotzende Kitt zwischen Staat und Gesellschaft geschlossen, daß niemand als staatliche Omnipotenz schelten wird, daß auf der einen Seite gerade die Besten aus den öffentlichen Schulen in den Dienst des Staates übertreten und dieser durch die Gleichartigkeit der Bildung seiner Diener mit derjenigen der übrigen Gebildeten die allgemeine Bildung zu heben sucht, und auf der anderen Seite der Staat die Organisation der Schulen in seine uniformierende Hand nimmt. Ja es mehren sich die Stimmen, welche fordern, daß der Staat die direkte Leitung aller Bildungsanstalten übernehme, auch derjenigen, welche jetzt noch durch den Aufwand von Kommünen gegründet und erhalten werden.

So ist es in sich begründet, daß in keinem Lande so sehr als in Deutschland die höheren Schulen mit dem gesamten Staatsleben verwachsen sind, und daß der gleichartige Bildungsstrom, welcher durch die besseren Schichten der Bevölkerung flutet, sowohl der staatlichen Organisation zu nutze kommt, als auch die Gesamtbildung hebt und die großen Massen immer mehr befähigt, alle kulturellen Aufgaben zu erfüllen. Der Ruhm also, unter allen

Völkern die höchste allgemeine Bildung zu besitzen, wird uns von keiner Seite bestritten und verkümmert werden.*)

Indem der Staat nun für die verschiedenartigen Zweige seiner Verwaltung einen bestimmten Grad allgemeiner Bildung und eine möglichst genau vorgezeichnete Summe des Wissenswerten vorschreibt, verleiht er mit dem Nachweis derselben bestimmte Berechtigungen für den Eintritt in seinen Dienst; und da auch unser Heerwesen bei der allgemeinen Militärpflicht einen durchaus volkstümlichen Charakter trägt, verlangt er für bestimmte Rechte innerhalb der Wehrpflicht einen bestimmten Bildungsnachweis, wie bei der Vergünstigung des einjährig-freiwilligen Dienstes, und läßt zugleich seine Offiziere an der allgemeinen und gleichartigen, dem besseren Teil des Volkes eigentümlichen Bildung vollen Anteil nehmen. Auch für das Heer erschien es notwendig, die Bildung der organisierenden, verwaltenden und leitenden Kräfte nicht der Willkür des einzelnen zu überlassen, oder durch besondere Examina ein rasch und äußerlich angeeignetes Wissen festzustellen, sondern dieselben an der gründlichen Durchbildung und methodischen Schulung der öffentlichen Bildungsanstalten teilnehmen zu lassen. Wie daher ohne Nachweis eines bestimmten Grades allgemeiner Bildung und besonderer Vorkenntnisse keine Anstellung im Staatsdienste, so auch nicht im Heere. Nicht allein die allgemeine Wehrpflicht vom Jahre 1814, sondern vielleicht noch in stärkerem Maße das aus der Not der Zeit geborene Reglement über die Besetzung der Stellen der Portepeefähnriche und über die Wahl zum Offizier vom Jahre 1807 hat das Heer zu einer volkstümlichen Institution geschaffen und eine so enge Verknüpfung gemeinsamer Kulturaufgaben und Bildungsinteressen zwischen Heer und Volk herbeigeführt, daß an eine Zerreißung des Bandes innerhalb des preußischen Staates und des deutschen Reiches nimmer gedacht werden kann. Jenes

---

*) Ähnlich F. Paulsen in seiner Geschichte des gelehrten Unterrichts 1885 S. VI: „Die Entwickelung der Gesellschaft stellt sich schwerlich an einem Punkte greifbarer dar, als in der jedesmaligen Stellung der gelehrten Schulen zu der Gliederung der Gesellschaft."

Reglement enthält die für alle Zeit bedeutsamen Worte*): „Einen Anspruch auf Offizierstellen sollen von nun an in Friedenszeiten nur Kenntnisse und Bildung gewähren, in Kriegszeiten Tapferkeit und Überblick. Aus der ganzen Nation können daher alle Individuen, die diese Eigenschaften besitzen, auf die höchsten Ehrenstellen im Militär Anspruch machen. Aller bisher stattgehabter Vorzug des Standes hört beim Militär ganz auf, und ein jeder hat ohne Rücksicht auf seine Herkunft gleiche Rechte und gleiche Pflichten."

So ist es gekommen, daß das preußische Heer zugleich die Bildung des Volkes repräsentiert, und daß sein volkstümlicher Charakter auch darin zur Geltung kommt, daß es für bestimmte Aufgaben einer Bildung bedarf, „wie sie in solcher Gleichartigkeit, in solcher Ausdehnung und mit solcher geistigen Durcharbeitung nur auf unseren höheren Lehranstalten gewonnen werden kann".**) Es ist begreiflich, daß durch diese enge Wechselwirkung zwischen dem Dienst in Staat und Heer und der allgemeinen Bildung und damit der öffentlichen Bildungsstätten die Schulen unter der wachsenden Teilnahme und Fürsorge des ganzen Volkes stehen und von den Behörden und Eltern mit gleicher Aufmerksamkeit in ihren Entwickelungen und Leistungen beobachtet und verfolgt werden, ja daß dieselben zu einem recht eigentlichen nationalen Schatz geworden sind, an welchem alle Schichten der Bevölkerung den gleichen Anteil des Stolzes und des Segens haben. Wie viele später zu erörternde Mängel auch die Verknüpfung äußerer Berechtigungen mit dem stillen, von außen abgekehrten Gange der Erziehung haben mag, wie häufig auch der Grundsatz, die geistige Bildung, als das Gute, nur des Guten, also seiner selbst willen zu suchen und zu finden, mag zufallkommen, wie groß auch die Gefahr der Einseitigkeit und Beschränkung der Freiheit sein mag, — Eines ist unbestritten und unbestreitbar, daß eben durch jene innige Wechsel-

*) Vergl. J. v. Hartmann, Die allgemeine Wehrpflicht, S. 7.
**) Schrader, Die Verfassung der höheren Schulen, S. 196.

wirkung zwischen Staat und Schule das deutsche Volk vor allen anderen emporgehoben ist und, wenn nicht alle Zeichen der Zeit trügen, in Zukunft noch weitere Siege erringen wird im Kampfe um die Güter der Kultur. An dem, was langsam aber konsequent in allmählichem organischem Wachstum entstanden und schon damit in sich selbst begründet ist, wird niemand zu rütteln vermögen; man würde mit dem Kopfe gegen die Wand rennen, wollte man mit subjektiven Erfahrungen, mit Sympathie und Antipathie das objektiv Notwendige umzustürzen versuchen; — ob aber die Ausführung des an sich richtigen Gedankens in seinen Einzelheiten, die Verteilung der Berechtigungen je nach den Stufen der Bildung und den Arten der Schulen die rechte ist, und ob nicht vielmehr einzelne Änderungen durch das Wesen und Ziel der Schule, sowie durch das Leben im Staate und Heere unbedingt geboten sind, wird die folgende, auf Thatsachen ruhende Erörterung ergeben. Nicht den Grundgedanken, sondern die Ausführung im besonderen, nicht die Sache selbst, sondern die Anhängsel und Auswüchse bekämpfen wir. Suchen wir eine sichere Grundlage durch Darlegung der thatsächlichen Verhältnisse zu gewinnen.

Die Arten und Verteilungen der Berechtigungen.

Anzahl und Verteilung der höheren Schulen in Preußen.

Die Lehrpläne für die höheren Schulen vom 31. März 1882 nennen 7 Arten von höheren Schulen in Preußen, darunter 3 mit 9jährigem Kursus: Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen, 3 mit 7jährigem Kursus: Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen, entsprechend jenen 9klassigen Schulen ohne Prima, und eine Anstalt mit 6jährigem Kursus, die höhere Bürgerschule. Dieser Einteilung der höheren Schulen in Preußen sind die anderen deutschen Staaten im wesentlichen gefolgt oder besaßen bereits entsprechend aufgebaute Anstalten, so daß das von den höheren

Schulen Preußens im folgenden Gesagte seine Gültigkeit auch für die anderen deutschen Länder finden wird. Die Verteilung der Schulen nach Arten und Provinzen ist ersichtlich aus nachfolgender Übersicht, welche wir mit einigen Berichtigungen und Nachträgen nach der vom preußischen Kultusministerium im Jahre 1882 veröffentlichten „Karte über die Verteilung der höheren Lehranstalten in Preußen“ geben.

Anzahl der höheren Schulen Preußens.

	Provinzen	1. 9klassige Schulen			2. 7klassige Schulen			3. 6klassige Schulen	Summa
		Gymnasien	Realgymnasien	Oberrealschulen	Progymnasien	Realprogymnasien	Realschulen	höhere Bürgerschulen	
1	Ostpreußen . . .	16	5	—	2	2	—	1	26
2	Westpreußen . .	13	4	—	4	5	—	—	26
3	Brandenburg . .	21	9[1]	1	1	10	—	—	42
4	(Berlin) . . .	15	8	2	—	—	—	—	25
5	Pommern . . .	18	5	—	3	4	—	—	30
6	Posen	14	4	—	2	—	—	—	20
7	Schlesien . . .	36	9	3	1	3	—	4	56
8	Sachsen	25	6	2	1	7	1	1	43
9	Schleswig-Holstein	12	3	1	—	10	2	—	28
10	Hannover . . .	22	12	—	4	13	—	2	53
11	Westfalen . . .	20	10	—	2	6	—	3	41
12	Hessen-Nassau . .	12	4	1	—	12	10	1	40
13	Rheinprovinz . .	28	13	3	15	15	4	6	84
14	Hohenzollern . .	1	—	—	—	1	—	—	2
	Summa	253	92[2]	13	35[3]	88[4]	17	18	516
		358			140				

[1]) Einschließlich der seit 1884 als Realgymnasien anerkannten Hauptkadettenanstalt in Lichterfelde. [2]) Darunter 20 mit Gymnasien oder anderen höheren Schulen verbunden. [3]) Darunter 4 mit Realprogymnasien verbunden. [4]) Darunter 20 mit Gymnasien oder anderen höheren Schulen verbunden.

Diese Übersicht führt zu bemerkenswerten Schlüssen. Weder die Anzahl der höheren Schulen noch die Arten derselben stehen zu der Dichtigkeit und vorwiegenden Beschäftigung der Bevölkerung in direktem Verhältnis. Die beiden kleinsten Provinzen Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau haben im Verhältnis die zahlreichsten höheren Bildungsanstalten und übertreffen darin sogar Berlin. In den alten Provinzen finden wir ein Vorwiegen 9klassiger Schulen mit Gymnasialbildung, in den neueren Provinzen dagegen und weiter nach Westen mehren sich die Realanstalten und die 7klassigen, für kleinere Städte berechneten Schulen.

Beachtet man ferner das Verhältnis der gleichartigen Anstalten, der Gymnasien und Progymnasien zu den Realgymnasien und Realprogymnasien, so stehen 288 gymnasialen Anstalten 180 reale*) Anstalten gegenüber, daneben die geringe Zahl von 31 meist jungen Oberreal- und Realschulen. Und während die Gymnasien zum größeren Teil schon seit einigen Jahrhunderten**) bestehen, sind die kleineren, und vorzugsweise die realen Lehranstalten erst im letzten Jahrhundert, ja zum Teil erst in den letzten Jahrzehnten mit der stark wachsenden Bevölkerungszahl und der sich hebenden Industrie in den einzelnen Distrikten entstanden. Doch würde man zu einem falschen Schlusse gelangen, wollte man die realen Anstalten und besonders die Realprogymnasien allein oder in erster Linie den Industrie-Gegenden zuteilen.

Gerade die vorwiegend Ackerbau treibende Bevölkerung von Schleswig-Holstein und Hannover hat in kleineren Städten meistens aus eigenen Mitteln eine große Zahl solcher Anstalten errichtet. Nur die bis jetzt keineswegs von der Gunst der Bevölkerung ge-

*) Nach der Abzweigung der Oberrealschulen und Realschulen von den Realgymnasien ist diese Bezeichnung kaum mehr zulässig; die Realgymnasien sind besser zu den gymnasialen Anstalten zu rechnen.

**) Der Artikel: Preußen, die höheren Schulen, in der Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens von Bonnell und Kern zählt 48 Gymnasialanstalten in Preußen vor der Reformation gegründet, 78 im 16., 31 im 17., 17 im 18. Jahrhundert!

tragene, aus Gewerbeschulen künstlich emporgehobene Oberrealschule mit ihrem Torso, der 7klassigen Realschule ohne Latein, ist fast allein in volk- und gewerbereichen Städten anzutreffen.

Während nun die rein gymnasialen Anstalten in ruhiger Weise sich vermehren und fortschreiten, vermehrten sich die realen Anstalten in den letzten Dezennien in ungewöhnlich kräftigem Aufschwunge, besonders in den neueren Provinzen. Speziell die Realgymnasien vermehrten sich in den letzteren seit $18^{67}/_{68}$ um 567 % und ihre Schülerzahl um 730 %, während die Gymnasien nur um 67 % wuchsen.*) Auch im Verhältnis zur Bevölkerungszahl zeigt sich ein stetes Wachsen der höheren Bildungsanstalten und damit ein konsequent sich steigerndes Bildungsbedürfnis und folgerichtig sich hebendes Bildungsniveau des deutschen Volkes. Kamen im Jahre $18^{59}/_{61}$ auf 10 000 Einwohner 36 Schüler höherer Schulen, so im Jahre $18^{81}/_{82}$ 54; darunter nahm die Schülerzahl auf den Gymnasien in dem angegebenen Zeitraum und auf die angegebene Einwohnerzahl um 38 %, die der Realschüler dagegen sogar um 75 % zu.**) Freilich ist auch hier wieder ein großer Unterschied zwischen den einzelnen Provinzen zu konstatieren. Abgesehen von Berlin nimmt in den alten Provinzen die Zahl der höheren Bildungsanstalten und der Schüler nur in geringem Maße zu, in den neueren Provinzen dagegen und im Westen des Vaterlandes in lebhaft sich steigernder Entwickelung.

Aus all den angeführten Zahlen ergiebt sich ohne Frage eine mächtige Bewegung kund, des Volkes Bildung zu heben. Eine fast zu große Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit des Bildungsweges wird dem Volke geboten; keine Nation gewährt seiner Jugend so reichliche Möglichkeit, sich für den späteren Beruf, sei es im Dienste des Staates oder zu selbständiger Thätigkeit vorzubereiten. Ob

---

*) Nach Petersilie, Die Entwickelung der höheren Lehranstalten in Preußen, S. 2.

**) Petersilie a. a. O. S. 6 und 7. Zu ähnlichem, doch in Einzelheiten etwas abweichendem Resultat kommt Conrad, Das Universitätsstudium in Deutschland, S. 193 fg.

aber die verschiedenen Arten der Schulen nach Lehrgang, Lehrziel und Berechtigung und ihre Verteilung nach Provinzen, nach Stadt und Land die rechte ist, wird die spätere Erörterung lehren.

Die Verteilung der Berechtigungen nach den Arten der Schulen.

Nach den Verordnungen und Gesetzen für die höheren Schulen in Preußen lassen sich nicht weniger als 33 Berechtigungen für den Dienst in Staat, Kirche und Heer zusammenstellen, welche mit dem erfolgreichen Besuch höherer Schulen verbunden sind:

1) Gymnasien.

I. Das Reifezeugnis berechtigt:

1. Zum Universitätsstudium und zu den Prüfungen für den höheren Dienst in Staat und Kirche.
2. Zur Aufnahme in die Königl. Bauakademieen und Bergakademieen.
3. Zur Aufnahme in die Königl. technischen Hochschulen und die polytechnischen Schulen Deutschlands und damit zu den staatlichen Prüfungen in den betreffenden Fächern (Hochbau-, Bauingenieur- und Maschinenwesen).
4. Zur Aufnahme in die Forstakademieen zum Zwecke des Eintritts in den höheren Forstdienst.
5. Zum Eintritt in den Postdienst als Posteleve zur Erwerbung der Anwartschaft auf das Einrücken in die höheren Postverwaltungsstellen; ebenso zum Eintritt als Civilaspirant für die höheren Stellen der Telegraphenverwaltung.
6. Zur Dispensation vom Portepeefähnrichs-Examen.
7. Zum Eintritt in die Kaiserliche Marine als Kadett ohne Eintrittsprüfung, vorausgesetzt, daß das 19. Lebensjahr nicht überschritten ist, und daß das Reifezeugnis in der Mathematik das Prädikat „gut“ enthält.

II. Das Zeugnis über den einjährigen erfolgreichen Besuch der Prima berechtigt:

1. Zum Eintritt in den Verwaltungsdienst der indirekten Steuern.
2. Zum Eintritt in den Militär- und Marine-Intendanturdienst.

III. Das Zeugnis der Reife für Prima berechtigt:

1. Zur Zulassung zur Markscheiderprüfung und Feldmesserprüfung.
2. Zur Approbation als Zahnarzt.

3. Zur Zulassung zum Justizsubalterndienst.
4. Zur Zulassung zum Civilsupernumerariat bei der Eisenbahn und bei den Provinzialverwaltungsbehörden, sowie zum Bureaudienst bei der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung.
5. Zur Zulassung zum Fähnrichsexamen.
6. Zur Zulassung zum Militärmagazindienst.
7. Zur Aufnahme in die Königl. landwirtschaftlichen Akademieen und die Königl. Tierarzneischulen bezw. Militär-Roßarztschulen.

IV. Das Zeugnis der Reife für Obersekunda berechtigt:
1. Zur Zulassung zur Apothekerprüfung.
2. Als Nachweis über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst.
3. Zum Eintritt als Kadett in die kaiserliche Marine; doch darf der Eintretende das 17. Lebensjahr nicht überschritten haben. (Prüfung erforderlich in Französisch, Englisch, Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Stereometrie, Geographie, Physik und Zeichnen.)
4. Zur Anstellung bei Reichsbankanstalten.
5. Zur Zulassung auf der Königl. Akademie der bildenden Künste.

V. Das Zeugnis der Reife für Untersekunda berechtigt:
1. Zur Aufnahme in eine Gewerbeschule.
2. Zur Aufnahme in die Königl. Gärtnerlehranstalt in Potsdam.
3. Zur Zulassung zur Prüfung als Lehrer im Zeichnen, sowie zur Aufnahme in das Königl. Musikinstitut und in die akademische Hochschule für Musik in Berlin.
4. Zur Aufnahme in die Hauptkadettenanstalt in Lichterfelde.
5. Zur Anstellung als Postgehilfe.

2) Realgymnasien.

Der Besuch der Realgymnasien gewährt dieselben Berechtigungen, wie der der Gymnasien, nur mit dem einzigen, aber freilich tief einschneidenden Unterschiede, daß die Zulassung zum Universitätsstudium auf die philosophische Fakultät beschränkt ist und daneben das Reifezeugnis von einem Realgymnasium nur zu einer Staatsprüfung für das höhere Lehrfach in der Mathematik, den Naturwissenschaften und neueren Sprachen zuläßt.

3) Oberrealschulen.

Dieselben haben, so weit wir sehen, nur die unter I 3, II 1, III 1, 4 und IV 2, 4, 5, V 3, 5 genannten Berechtigungen.

4) Progymnasien und Realprogymnasien.

Diese Anstalten sind Gymnasien bezw. Realgymnasien ohne Prima und haben sämtliche Berechtigungen unter III, IV und V.

5) Realschulen.

Die Realschulen sind Oberrealschulen ohne Prima und gewähren danach die den Oberrealschulen unter III, IV und V erteilten Berechtigungen.

6) Höhere Bürgerschulen.

Diese 6klassigen Schulen ohne Latein, jedoch mit 2 fremden Sprachen, Französisch und Englisch, welche wegen ihrer abgerundeten Bildung die größte Verbreitung für den Mittelstand verdienten, haben allein die eine Berechtigung der Ausstellung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst, doch nur auf Grund bestandener Reifeprüfung. Alle übrigen Berechtigungen, sogar die zum Subalterndienst, sind ihnen verschlossen, da nach den im Jahre 1874 vom Kultusminister an die anderen Ressortminister gerichteten Anfragen der Unterricht in der lateinischen Sprache auch für den Subalterndienst in den betreffenden Fächern für unentbehrlich bezeichnet worden ist.*)

Ungleichmäßigkeiten in der Abstufung und Verteilung der Berechtigungen.

Die Mannigfaltigkeit und Verschiedenartigkeit der an den Besuch höherer Schulen geknüpften Berechtigungen hat unmittelbar eine doppelte Folge. Zunächst ist die allgemeine Teilnahme der Nation und das besondere Interesse fast jeder einzelnen Familie mit den Anstalten aufs innigste verwachsen und der Andrang zu den höheren Schulen um der Berechtigungen willen der denkbar höchste; ja es hat sich sogar leider das Publikum schon daran gewöhnt, den Wert der einzelnen Schulen nach der Zahl und dem Grade

---

*) Vergl. die Abschnitte II, 3, b und c.

ihrer Berechtigungen zu schätzen; auf der anderen Seite aber wird Lehrplan und Methode sich mit oder ohne Willen der Lehrer und der Aufsichtsbehörden den Berechtigungen mehr oder weniger akkommodieren und das vom Schüler erstrebte Ziel ins Auge fassen. Nicht der inneren Bildung, sondern des äußeren Gewinnes wegen wird in vielen Fällen eine höhere Schule aufgesucht und ganz oder bis zu einer bestimmten, vielleicht erst auf dem Bildungswege selbst zum Ziel genommenen Bildungsgrenze durchgemacht. Die Lust versiegt, die Kraft erlahmt oder die Mittel sind erschöpft, — und mit kleinem Gewinn zufrieden, verläßt mancher im Besitz eines ziemlich wertlosen Bruchteils höherer Bildung mit einer mühsam erworbenen Berechtigung die Anstalt, um das vielleicht mit Zwang und Unlust Gelernte möglichst bald zu vergessen, weil die Möglichkeit der Verwertung und Vertiefung fehlt oder unbenutzt gelassen wird.

Was sich stetig und konsequent entwickelt hat, läßt sich nicht durch einen Federstrich beseitigen. Die Abstufung der Berechtigungen nach dem Grade der Bildung ist mit der Entwickelung unseres Schulwesens, unserer Bildung und nationalen Eigenart unlöslich verbunden, soviel auch Engländer und Amerikaner über solche Staatsbevormundung und Einschränkung der persönlichen Freiheit, sowie über Schablone und Schematismus spotten mögen; — aber wo starkes Licht ist, ist auch starker Schatten.

Zunächst liegt es weder im Interesse der geistigen Durchbildung der Jugend und der idealen Ziele der Erziehung, noch im Interesse des Dienstes oder Amtes, welches man begehrt, daß ein Teil der Berechtigungen schon auf dem halben Wege des vorgesehenen Bildungszieles gewährt wird, d. h. daß der Besuch einer 9klassigen, nach Lehrziel und Lehrplan in sich geschlossenen, planmäßig aufgebauten Anstalt, schon nach dem Absolvieren der 5. oder 6. oder 7. oder 8. Klasse Berechtigungen erwerben läßt. Denn ist die gewonnene Bildung nicht in sich abgerundet, zu einem im voraus bestimmten und ins Auge gefaßten Abschluß gebracht, wonach die Lehrer der einzelnen Unterrichtsfächer imstande sind, die wichtigsten Seiten der

betreffenden Disziplin nach genau geordnetem Gange und Plane zu erschließen und mit einem zusammenfassenden Überblick zu beenden, so bleibt nicht allein das Wissen im einzelnen lückenhaft, sondern die harmonische Durchbildung ist gehemmt, die Kraft ist unrichtig angewandt, eine innere Sicherheit, Klarheit und Zufriedenheit ist nicht erreicht. Daher die lebhaften Klagen über eine immer mehr sich verbreitende Halbbildung und einen unangenehm auftretenden Wissensdünkel und Hochmut, weil man auf der und der höheren Schule so und so weit gekommen und dadurch im Besitze dieser oder jener Berechtigung sei. So weist der Lehrplan der Untersekunda der 9klassigen Schulen in allen Fächern auf die höheren Klassen, jedenfalls auf die Obersekunda hin und gewährt weder in den Sprachen einen Abschluß in der Grammatik oder eine Sicherheit des Verständnisses der betreffenden Schriftsteller, noch in dem deutschen, geschichtlichen, mathematischen oder naturwissenschaftlichen Unterricht eine zusammenfassende Abrundung, — und dennoch bringt die Absolvierung der Untersekunda weitragende Berechtigungen im Dienste des Heeres.

Es wird der Grundsatz schwerlich auf Widerspruch stoßen, daß die Lehrpläne so einzurichten sind, daß mit wichtigen Berechtigungen auch ein bedeutsamer Abschnitt und eine Abrundung der Bildung geboten wird, und daß nur einer solchen Bildung Berechtigungen gewährt werden.

Schwerer noch fallen jedoch diejenigen Ungleichmäßigkeiten in die Wagschale, welche bei der Verteilung verschiedenartiger Berechtigungen je nach den Arten der Schulen und den Stufen der Bildung hervortreten.

Die Berechtigungen der Gymnasien und Realgymnasien.

In eine Erörterung über die geschichtliche Entwickelung der Gymnasien und Realgymnasien, sowie über die Lehrziele und Lehrpläne derselben werden wir uns um so weniger einlassen, als in den letzten Jahrzehnten über diese Fragen in pädagogischen Werken, Zeitschriften und Broschüren so viele Worte hin und wider bis zur

Erbitterung und Feindschaft gewechselt sind, daß neue Argumente schwerlich werden vorgebracht werden können, und man statt der Worte endlich eine kräftige That zu sehen gespannt ist. Dazu ist die ganze Streitfrage seit dem Erlaß der neuen Lehrpläne vom Jahre 1882 und der Vermehrung und Vertiefung des lateinischen Unterrichtes auf Realgymnasien in ein neues Stadium getreten, so daß die mannigfachen, früher gegen diese Anstalten aus offener Feindschaft oder Vorurteil oder Unwissenheit vorgebrachten Gründe entweder hinfällig oder schief geworden sind. Auch scheint seit dem genannten Jahr die Zahl der Freunde jener Anstalten im Hinblick auf die Gunst der Bevölkerung, das rasche Anwachsen, die überraschend günstigen Resultate der Abiturienten trotz der enormen Schwierigkeiten, an Zahl und Ansehen gewachsen, die Zahl der Gegner an Zahl und Einfluß gesunken zu sein. Uns beschäftigt in diesem Zusammenhang die Streitfrage nach der Verteilung der Berechtigungen zwischen Gymnasien und Realgymnasien mehr vom national-ökonomischen, oder wenn man lieber will, sozial-politischen als vom pädagogischen Standpunkte aus.

Zunächst nun will es dem gesunden, durch kein Vorurteil getrübten Menschenverstande nicht einleuchten, weshalb Schulen mit gleichen äußeren und inneren Bedingungen, mit gleichem Aufwande, sei es von seiten des Staats oder der Kommünen, mit gleicher Kursusdauer, gleichen Lehrkräften und Lehrmitteln, gleichem Ernst der Arbeit, gleich strengen Prüfungen nicht auch dieselben Rechte an ihren erfolgreichen Besuch knüpfen können und dürfen. Dazu kommt, daß das Ziel beider Anstalten dasselbe ist: eine allgemeine wissenschaftliche Vorbildung für den späteren Beruf, Studium oder praktisches Leben, zu gewähren. Dies letztere ist in der Unterrichts- und Prüfungsordnung vom Jahre 1859 für die Realgymnasien ausdrücklich bezeugt, daß nämlich für ihre Einrichtung nicht das nächste Bedürfnis des praktischen Lebens maßgebend gewesen ist, sondern der Zweck, das geistige Vermögen zu derjenigen Entwickelung zu bringen, welche die notwendige Voraussetzung einer freien und selbständigen Erfassung des späteren Lebensberufes bildet. Sie

seien keine Fachschulen, sondern hätten es, gerade wie die Gymnasien, mit allgemeinen Bildungsmitteln und grundlegenden Kenntnissen zu thun, zwischen Human- und Realgymnasien sei daher kein prinzipieller Gegensatz, sondern ein Verhältnis gegenseitiger Ergänzung. Sie teilten sich in die Aufgabe, die Grundlagen der gesamten höheren Bildung zu gewähren.

In diesem Geiste haben sich ohne Frage die Realgymnasien, gehoben durch die Gunst der deutschen Bürgerschaft, von Jahr zu Jahr zu höherer Vollendung entwickelt; sie teilen mit den Gymnasien Aufgaben, Pflichten und Ziele; aber bei der Teilung der Rechte teilte und teilt noch immer der Löwe des verjährten Rechts, der sozialen Macht und des Vorurteils mit dem schwächeren Neuling. Jahrelang haben Kommünen, Eltern, Lehrer und Schüler auf die Erweiterung der Rechte, wenigstens auf die Zulassung zum medizinischen Studium gehofft; doch auf die eine Enttäuschung ist die andere gefolgt. Aus inneren, sachlichen Gründen? Nein, aus äußeren, sozialen! Niemand hat bisher bestritten, daß die Medizin eine Naturwissenschaft sei, und daß der Grund zu dieser Wissenschaft in Verbindung mit der Mathematik auf Realgymnasien besser gelegt werde, als auf dem Gymnasium. Prof. F. Paulsen, der verdiente Professor der Pädagogik an der Universität Berlin spricht sich in seiner jüngst erschienenen bedeutungsvollen Geschichte des gelehrten Unterrichts mit starken Worten darüber so aus: „Es müßte jemand, etwa durch Gymnasialpädagogik, um den Gebrauch seines Verstandes gebracht sein, um zu behaupten, daß ein junger Mann, der in jeder Hinsicht den Anforderungen, welche die Abgangsprüfung einer Realschule 1. Ordnung stellt, genügt hat, nicht imstande sei, mit Aussicht auf Erfolg jedes Universitätsstudium, etwa das theologische und historisch-philologische ausgenommen, zu unternehmen.“

Nun beachte man ferner, daß das Lehrziel auf Realgymnasien keineswegs leichter zu erreichen ist als auf Gymnasien, sondern im Gegenteil in der Reifeprüfung an jenen Schulen noch in zwei Fächern mehr examiniert wird, daß in der Ausbildung des sittlichen, idealen

Sinnes auf Realgymnasien das gleiche geschieht, wie auf Gymnasien, weil eine derartige Durchbildung in erster Linie von dem Geiste des Lehrers, sodann von der Weise des Unterrichtens, in dritter Linie erst von den Unterrichtsfächern, und zwar zumeist von dem religiösen, deutschen, geschichtlichen und naturgeschichtlichen Unterricht abhängt*); — erwägt man weiter, daß die Tüchtigkeit derjenigen Lehrer, welche mit einem Zeugnis der Reife von einem Realgymnasium die Universität besuchten, danach in der Mathematik, den neueren Sprachen und den Naturwissenschaften das Staatsexamen machten und später an höheren Schulen angestellt wurden, seit Jahren erwiesen ist, so daß ein Unterschied des Wissens und Könnens, der Gesittung und Weltanschauung im Vergleich mit ihren gymnasialen Kollegen noch von keiner Seite behauptet ist, — so läßt es sich nur schwer fassen, weshalb die staatlichen Behörden noch immer Bedenken tragen, den Abiturienten der Realgymnasien auch die anderen Fakultäten, insbesondere die medizinische und juristische, zu eröffnen.

Wo mögen die Gründe zu suchen sein? In den geringen Unterschieden, welche zwischen den Lehrgegenständen der Gymnasien und Realgymnasien sich finden? in der Macht der Gewohnheit und der verjährten Rechte? in den sozialen Anschauungen und Vorurteilen? Das Dreifache wirkt zusammen zu einer Phalanx, die zu durchbrechen noch nicht gelungen ist, aber gelingen wird, weil der in der Sache begründete Sieg durch die historische Konsequenz geboten ist.

Zunächst wird nun einem Unterrichtsgebiet, einem Wissenszweig, dem Griechischen, und daneben dem verstärkten Latein eine durch kein anderes Bildungsmittel zu ersetzende Bildungsmacht für Verstand und Gemüt zugeschrieben. Das griechische Leben in Geschichte, Kunst und Litteratur sei das denkbar günstigste Arbeits-

---

*) Vergl. K. W. Meyer, Die Pflege des Idealen auf unseren höheren Schulen. Brief an einen Arzt mit voraufgehender Debatte. 1884, Berlin, Habel.

feld für das jugendliche Gemüt, auf ihm ruhe auch unser Geistesleben, so daß wir an die Wurzel der eigenen Kultur die Axt anlegen würden, wollten wir das Griechische verwerfen oder vernachlässigen. Nun gar zum Studium der Geisteswissenschaften*) sei die Kenntnis des Griechischen und damit der Besuch der Gymnasien schlechterdings unentbehrlich. Nirgends fänden sich eine solche Schönheit der Sprache, solche Pracht und Tiefe der Litteratur, solche Vielseitigkeit des Volkslebens in Politik, Kunst und Wissenschaft, solche Charaktere! Das Griechische sei eine „plastische Logik", es diene zur „Gymnastik des Geistes".

Hören wir die Gegengründe:

Auch früher studierte man mit schönem Erfolge alles, was man wollte und brauchte nicht die Vorkenntnisse des Griechischen, welches erst in den 20er Jahren dieses Jahrhunderts für den Besuch der Universität gefordert wurde. Im Gegenteil lassen sich schon aus alter Zeit gewichtige Zeugen gegen ein übermäßiges Betreiben der klassischen Sprachen in der Zeit der jugendlichen Entwickelung anführen. Bereits Leibniz warnt, „die Jugend solle nicht sowohl Poetika, Logika und scholastische Philosophie, als Realia, wie Geschichte, insbesondere neuere und deutsche, Mathematik, Geographie, wahre Physik, Moral und bürgerliche Studien treiben", und Herbart meint am Anfange dieses Jahrhunderts: „Daß man junge Leute, die nicht studieren sollen, dennoch durch die Gymnasialklassen gehen läßt, und sie dort mit Strenge zu Arbeiten anhält, deren Zwecklosigkeit sie nur zu gut voraussehen, ist einer von den stärksten Beweisen von Mangel an Nachdenken und von Hingebung an unbestimmte Lobpreisungen der alten Sprachen, die an Charlatanerie grenzen".

Doch zu den speziellen Gründen gegen die Verwendung vieler kostbarer Stunden zum Erlernen der griechischen Sprache! Die

*) Vergl. die Argumente des Korreferenten auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Frankfurt, Prof. Stürenberg, Verhandlungen S. 103 fg. (Im folgenden zitiert mit „Frankfurter Verhandlungen".)

Gründe sind so oft vorgebracht, daß eine summarische Wiederholung genügt: Die antike Kultur, die bis jetzt im Mittelpunkt der Bildung unserer gelehrten Schulen sich behauptete, habe, was ihr an Bildungsgehalt innewohne, so vollständig in die neue Kultur, besonders in die deutsche, ergossen, daß sie ihres Dienstes entlassen werden könne.*) Das nationale Leben in Geschichte, Kunst und Wissenschaft sei in solchem Aufschwung begriffen, daß die eigene Kultur der Mittelpunkt des Unterrichts werden müsse für alle Schulen.**) Was aber werde im Griechischen erreicht? Die Sprache sei viel zu schwer, um in einem 6jährigen Kursus auch nur einigermaßen eine Sicherheit und Gewandtheit im Verständnis der besten Schriftsteller zu ermöglichen. Der Schüler habe nur mit Zwang und Anstrengung sein Griechisch gelernt, um es sofort nach der Reifeprüfung über Bord zu werfen. Der Jurist und der Arzt bedürfe der Kenntnis der griechischen Sprache niemals wieder, weder im Beruf noch im Studium. Was nütze es ihm, daß er ein wenig von Xenophon und Herodot, von Plutarch und Thucydides, von Homer, Euripides und Sophokles, von Lysias, Isokrates, Äschines, Demosthenes oder von Plato gelesen habe. Dabei wird mit Recht hervorgehoben, daß die durchaus notwendige Kenntnis der griechischen Sage und Geschichte dem Schüler der Realgymnasien in keiner Klasse verschlossen bleibe, daß daselbst auch der Homer in der meisterhaften Übersetzung von Voß in den mittleren Klassen eifrig gelesen und im deutschen Aufsatz vielleicht gründlicher verarbeitet werde, als auf dem Gymnasium, daß auch der Sophokles dem Primaner in der Übersetzung geboten werde, und daß Lessings Laokoon zur Beschäftigung mit der griechischen Kunst führe.***) Auch der Zeichenunterricht, dessen das Gymnasium fast ganz entbehren müsse, erschließe das Verständnis griechischer Kunstformen.

---

*) Stürenberg a. a. O. S. 96.

**) Vergl. Paulsen a. a. O. S. 763 fg.

***) Vergl. Meyer a. a. O. S. 18.

So wird von vielen Seiten nicht sowohl der Wert griechischer Geschichte, Kunst und Litteratur, wohl aber der durch nichts zu ersetzende Wert der griechischen Sprache für die Bildung des jugendlichen Geistes auf das entschiedenste bestritten, und besonders dann, wenn für das Realgymnasium eine Mehrleistung auf anderem Gebiete in die Wagschale geworfen werde: die Kenntnis des Englischen, der mächtigsten Kultursprache der Gegenwart mit ihrer hervorragenden Litteratur, die Mehrleistungen jener Schulen in deutscher Sprache und Litteratur wegen der verstärkten Stundenzahl, die Mehrleistungen ferner in Mathematik, Naturwissenschaft, Geographie und im Zeichnen, dazu die unverkennbare Bedeutung, welche die Kenntnisse der Naturgesetze und der Geographie im Zeitalter der Erfindungen gefunden haben, und dementsprechend die Verschärfung des Sinnes für Beobachtung, Anschauung und Experiment, — alles das wiege die Unkenntnis der griechischen Sprache dreifach auf.

Sehen wir von weiteren Gründen dieser Art ab; das Betreiben eines Unterrichtsfaches, einer Sprache, des Griechischen, kann der Grund allein nicht sein, daß den Realgymnasien der Zugang zu den wichtigsten Fakultäten verschlossen ist. — Auch die Macht der Gewohnheit und des verjährten Rechts zu durchbrechen, hat sich bisher als unmöglich erwiesen. Die Gymnasien sind im Besitz aller Rechte seit Dezennien, die besten und meisten Schüler strömen ihnen zu, weil sie das Meiste und Beste bieten können aus dem reichhaltigen Lager ihrer Berechtigungen; die hervorragenden Persönlichkeiten der Beamtenwelt haben ihre Vorbildung auf Gymnasien erhalten, es erfreut manchen, sich seiner „klassischen“ Bildung und der Kenntnis des Griechischen zu rühmen, die Söhne besuchen wieder das Gymnasium, weil sie gleichfalls zur Universität sollen, deren Professoren Fürsprecher der gymnasialen Bildung sind und den frechen Eindringling, den „Realschüler“, nur ungern im Kolleg und in der Prüfung sehen, — genug, es bleibt beim alten. Ein Monopol zu brechen, bedarf es langer Zeit und unablässiger Kraftentwickelung; auch hier bewährt sich die Wahrheit des Spruches:

„Sei im Besitz und du wohnest im Recht, und heilig wird's die Menge dir bewahren."

Worin wurzeln solche Anschauungen? In äußeren, sozialen Vorurteilen. „Sind es nicht wirklich nur äußerliche Gründe, welche bis heute noch die Gymnasien bevölkern und übervölkern, nämlich eben die Meinung, daß nur deren Unterricht in den klassischen Sprachen allein das Recht habe, den Zutritt zu den Hochschulen zu vermitteln und den Vorzug verleihe, späterhin als gebildeter Mann zu gelten."*) All die Klagen über Übervölkerung der Gymnasien, über Überbürdung der Jugend mit Geistesarbeiten, über Abnahme körperlicher Kraft und Gesundheit, ferner über Blasiertheit, Überhebung und Hochmut der gymnasialen Jugend**), über frühzeitige Scheidung der Bevölkerungsklassen durch den Besuch so verschiedenartiger Schulen, über den Riß zwischen Bürgerschaft und Beamtenwelt, — sind ein Beweis dafür, daß der Andrang zu den Gymnasien aus äußeren Vorurteilen ein sozialer Schaden geworden ist.

Wie groß die Macht des sozialen Vorurteils gegen die Realgymnasien ist, das zeigte sich am deutlichsten, als im Jahre 1879 die ärztlichen Vereine gefragt wurden, nicht, welches die beste Vorbildung für den medizinischen Beruf sei, sondern ob sie eine Zulassung der Abiturienten der Realschulen zum medizinischen Studium billigten. Obwohl Erfahrungen für solches Studium noch in keiner Weise vorlagen, fiel das Votum fast einstimmig gegen die Zulassung aus, und zwar aus der Besorgnis, die Standesehre könne leiden, man bekäme Ärzte 2. Klasse und dergleichen mehr. Nicht die Sache sprach und spricht, sondern äußere Gründe.

Und doch sind die Realgymnasien in großer Zahl vorhanden, mehren sich und erstarken! „Es wäre nicht auffallend gewesen, wenn unter solchen Umständen kein Schüler, der irgend welche Aussicht hatte, ein Gymnasialzeugnis zu erwerben, kein Lehrer, der

*) Grenzboten 1884, S. 12: Zur Reform des Gymnasiums.

**) Vergl. Frankfurter Verhandlungen S. 125.

an einem Gymnasium irgend welche Unterkunft finden konnte, an einer Realschule länger, als absolut nötig, geblieben wäre; ja, es ist, wie mir scheint, ein erstaunliches Zeugnis für die Lebensfähigkeit der Realgymnasien, daß sie überhaupt noch existieren, und daß von ihnen Schüler zur Universität abgehen, um so mehr, als sie durchweg in Städten bestehen, die neben ihnen auch ein oder mehrere Gymnasien besitzen. Ich glaube, es ist einiger Grund, daran zu zweifeln, daß die Gymnasien, wenn die Gegenprobe gemacht werden könnte, ebenso gut die Prüfung überständen. Daß übrigens die Realgymnasien mit einer ungünstig wirkenden Auswahl des Schülermaterials, namentlich in den oberen Klassen, zu kämpfen haben, ist oft behauptet worden und schwerlich zu bezweifeln. Es ist überraschend, daß sie trotz dieses Umstandes, und trotzdem ihr Kursus weniger als der der Gymnasien auf das folgende Universitätsstudium eingerichtet ist, dennoch bei den Staatsprüfungen mit Ehren neben den älteren Anstalten bestehen."*) Ein glänzendes Zeugnis eines Universitätsprofessors!

Das Ergebnis der Prüfungen pro facultate docendi der 484 Gymnasial- und 219 Realgymnasialabiturienten in Preußen während der Jahre 1877—1881 in den Fächern der Mathematik, Naturwissenschaften und neueren Sprachen war für die Realgymnasien durchaus günstig:

Zeugnisgrade	I	II	III	Summa
a. Gymnasialabiturienten	78	238	168	= 484
b. Realgymnasialabiturienten	47	95	77	= 219
In Prozenten				
a. Gymnasialabiturienten	16	49	35	= 100
b. Realgymnasialabiturienten	22(!)	43	35	= 100
Desgleichen in Bayern				
a. Gymnasialabiturienten	9	52	39	= 100
b. Realgymnasialabiturienten	12(!)	49	39	= 100**)

*) Paulsen a. a. O. S. 754.

**) Vergl. Pädagog. Archiv 1882, S. 9 und Speck, Die Berechtigung der Realschulabiturienten zum Studium der Medizin, S. 66.

Das Ergänzungsheft zu dem Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1884 bestätigt jenes Urteil auch für die letzten Jahre. Von den 329 im Jahre $18^{82}/_{83}$ in den betreffenden 3 Staatsprüfungen examinierten Kandidaten, welche Gymnasialabiturienten waren, erhielten

41 den ersten Grad, 174 den zweiten, 114 den dritten,

von den 184 Realgymnasialabiturienten dagegen

18 den ersten, 100 den zweiten, 66 den dritten.

Für das Jahr $18^{83}/_{84}$ ergaben sich folgende Zahlen:

		I	II	III
Gesamtzahl der Gymnasialabiturienten	305:	42	153	110.
„ „ Realgymnasialabiturienten	153:	19	69	65.

Bei diesen Ergebnissen darf nicht verschwiegen werden, daß an einigen Universitäten die betreffenden Professoren und Examinatoren der neueren Sprachen und der Naturwissenschaften ausgesprochene Gegner der Realschulen sind.

Auch andere beachtenswerte Erscheinungen rechtfertigen das Gesagte. An den Universitäten Münster, Marburg und Kiel wurden im letzten Jahre von den philosophischen Fakultäten bei Wettbewerbungen die ersten Preise an Realschulabiturienten verteilt, und an der Universität in Berlin erhielt ein Realschulabiturient und Student der Chemie den vollen Preis für ein von der theologischen Fakultät gestelltes Thema: Geschichte des Montanismus.

Wir können uns gerade in diesem Zusammenhange nicht versagen, einen Brief zum Abdruck zu bringen, welchen ein hervorragender Kenner des Militärwesens über die Leistungen der aus Realgymnasien hervorgegangenen Offiziere schrieb.

Oberst von Schelhorn, 3 Jahre Studieninspektor des Kadettenkorps in München und seit 1876 Direktor der Kriegsschule daselbst, schreibt an M. Krück, den Rektor des Realgymnasiums zu Würzburg:

„Hochgeehrter Herr Rektor! Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich für die gütige Übersendung Ihrer hochwerten Arbeit: ‚Zur

Geschichte der bayerischen Realgymnasien und zum Schutze derselben' auf das verbindlichste zu danken.

Wenn es mir gestattet ist, meine Eindrücke unmittelbar nach dem Lesen der Broschüre darzulegen, so möchte ich vor allem die Versicherung aussprechen, daß dieselbe mit ihren scharfen, schlagenden Deduktionen mir von Anfang bis zum Schlusse wie aus der Seele geschrieben ist, und daß sie für mich den Nachweis der Gleichberechtigung der beiden Gymnasien nebeneinander vollständig erbracht haben würde, wäre das für mich noch erforderlich und ich nicht längst auf Grund meiner amtlichen Erfahrungen ganz Ihrer Ansicht gewesen.

Nicht der Umstand allein, daß die Abiturienten der Realgymnasien alljährlich die besseren Offiziersprüfungsnoten erwerben, ist für diese meine Meinung maßgebend. Für mich liegt das entscheidende Moment in dem Umstande, daß ich seit 6 Jahren bei der alljährlichen Durchsicht von 5—6000 und mehr Schülerarbeiten der Offiziersaspiranten beider Kategorieen die Wahrnehmung gemacht habe, daß die Arbeiten der früheren Humanisten bei Lösung umfangreicherer Aufgaben im feineren Ausdrucke der Gedanken, d. h. also in der Anlage, in der Anordnung und Entwickelung des Stoffes, in der Stilisierung, in Flüssigkeit und Korrektheit des Textes, den Elaboraten der früheren Realgymnasiasten in keiner Weise überlegen sind; daß ich, der diesem Punkte unausgesetzt eine, ich möchte sagen, neugierige Aufmerksamkeit zuwendete, fortwährend den Eindruck empfing, die allgemeine Vorbildung aller dieser Schüler sei eine gleichwertige und die Humanisten hätten im rechten Denken und Urteilen absolut nichts vor den anderen voraus. Daß sie in Mathematik, Physik, Chemie und in den neueren Sprachen, und zwar sehr weit, hinter denselben zurückstehen, ist ja ohnehin allgemein bekannt.

Den Wert und Einfluß der Kenntnis der griechischen Sprache und Litteratur für und auf die allgemeine Bildung (als einstiger stud. jur.) gewiß nicht verkennend oder unterschätzend, wünsche ich, hochverehrter Herr Rektor, aus ganzer Seele, daß Ihre vortreffliche

Arbeit mächtig beitragen möge, das die Realgymnasien schwer drückende Hindernis, den Ausschluß ihrer Abiturienten von den Fakultätsstudien, in Wegfall zu bringen Sie haben diese Forderung so klar, eingehend und mit so unwiderstehlicher Logik begründet, daß die Zahl derjenigen, welche mit ihr einverstanden sind, durch Ihr Verdienst sicherlich bedeutend wachsen wird. Mit dem Ausdruck ausgezeichneter Hochachtung 2c." v. Schelhorn, Oberst.

In der That, wären nicht die Kommünen immer aufs neue für ihre mit großen Opfern errichteten Realgymnasien eingetreten, hätte nicht der Realschulmänner-Verein den Nachweis geführt, daß die Abiturienten dieser Schulen sich vollauf bewährt haben*), hätten nicht die Lehrer an denselben jahrelang mit Eifer und Begeisterung für ihre Sache trotz der Inferiorität der Schulen in der öffentlichen Meinung ihres Amtes gewaltet, was wäre aus den Realschulen geworden? Der Macht der sozialen Vorrechte, welcher sich die Gymnasien erfreuen, hätten sie unterliegen müssen. Aber wie lange werden sie den Kampf aushalten können? Je länger der Zudrang aus den besseren Ständen zum Gymnasium sich erhält, desto schlechter wird der anderen Schulen Schülermaterial, worunter auch die Leistungen leiden müssen. Und je größer die Opfer der Städte für die Realgymnasien sind, desto schwerer wird von ihnen die Verantwortung empfunden werden, dieselben nach wie vor zu unterhalten, wenn eine Erweiterung der Berechtigungen dauernd versagt wird; denn die Kommünen tragen fast ausschließlich die Last dieser Schulen. Weist doch der preußische Etat für 1883/84 für die gymnasialen Anstalten eine Unterstützung von 3 853 538 M. auf, für die realen Anstalten dagegen nur in der Höhe von 499 398 M.!*) Auch ist in Preußen noch kein einziges Realgymnasium auf Kosten des Staates gegründet worden.

Bis zum Jahre 1882 konnten die Städte die für die Realgymnasien aufgewandten Kosten verantworten in der Hoffnung,

---

*) Vergl. auch Steinbart, Unsere Abiturienten, Berlin 1878.

**) Vergl. Petersilie a. a. O. S. 4.

daß denselben die medizinische Fakultät eröffnet würde. Nun diese Aussicht wider aller Erwarten gescheitert ist, werden sie ernstlich überlegen müssen, wie es bereits mehrfach geschehen ist, ob nicht eine Umwandlung der Schulen vorwärts in Gymnasien oder rückwärts in höhere Bürgerschulen geraten sei. Vorwärts oder rückwärts, ein Stillstand ist unmöglich. Ein Rückwärts würde wichtige, segensvoll wirkende, durch die geschichtliche Entwickelung in notwendiger Konsequenz entstandene Bildungsstätten beseitigen, wie ein Federstrich des Statthalters von Elsaß-Lothringen solches zu thun versucht hat; ein Vorwärts dagegen, eine Verwandlung in Gymnasien, würde noch größere Bedenken erregen. All die sozialen Schäden der Übervölkerung der höheren Schulen, der Überbürdung der Jugend, der Halbbildung, der Wertlosigkeit stückweiser klassisch-formaler Bildung für das Erwerbs- und Kulturleben der Nation, der Vergrößerung des Risses zwischen der Beamtenwelt und der übrigen Bevölkerung, auch der Vermehrung des Zudranges zu den Universitäten und damit der Gefahr eines geistigen Proletariats würden sich steigern, würde die Zahl der Gymnasien durch Umwandlung der Realgymnasien noch vermehrt werden. Prof. Conrad*), dessen verdienstvolle Schrift über das Universitätsstudium in Deutschland wir schon erwähnten, zieht eine durchaus falsche Schlußfolgerung, wenn er, um den Andrang zu den Universitäten zu vermindern, nur den Gymnasien die Berechtigung zur Entlassung auf dieselben zugestehen will. Gerade das Umgekehrte würde der Fall sein. Die bestehenden Gymnasien würden auf alle Fälle bleiben, von den 90 Realgymnasien würde sicher die größte Zahl, wenigstens in den größeren Städten, entsprechend dem Drängen nach den meisten Berechtigungen in Gymnasien verwandelt werden. Während aber von den Abiturienten der Realgymnasien nur ungefähr 40% die Universität beziehen und die aus den mittleren Klassen dieser Schulen abgehenden Schüler für das Erwerbsleben ein weit brauchbareres Wissen mitbringen als die Gymnasialschüler der ent-

*) Conrad a. a. O. S. 210.

sprechenden Klassen, beziehen von den Gymnasialabiturienten über 80% die Universität. Der ganze Bildungsweg dieser Schulen weist eben auf dieses Ziel hin. Wer es mit Mühe und Not, vielleicht gegen Stand und Vermögen der Eltern, bis Sekunda gebracht und die Anfänge eines Wissens in sich aufgenommen hat, welches weder Vorkenntnisse noch Lust und Geschick zu einem bürgerlichen Berufe mit sich bringt, der bleibt auf der Schule in der Hoffnung, die Reifeprüfung bestehen und dadurch zu einem sicheren Staatsamte die Grundlage legen zu können. Welcher Gymnasiast will, froh über den Besitz eines Freiwilligen-Scheines vielleicht erst im 18. Jahre, 9 Stunden wöchentlich Latein und 7 Stunden wöchentlich Griechisch gehabt haben, um ein Schurzfell umzubinden und ein Handwerk zu erlernen?*)

Eine Vermehrung der Gymnasien würde die leidige Berechtigungsjagd der Schüler und noch mehr der Eltern nur noch erhöhen, und eine Verstärkung des Gymnasialmonopols durch alleinige Zuweisung der Universitätsberechtigung würde wiederum jene Vermehrung zur Folge haben. Auf der anderen Seite wird aber eine Erweiterung der Universitätsgerechtsame für die Realgymnasien diese Anstalten sichtlich heben, und die Gymnasien werden sich in demselben Maße entvölkern; auch wird der Zudrang zur Universität sich dadurch nicht etwa steigern, sondern im Gegenteil, je weniger Gymnasiasten, desto weniger Maturitätsaspiranten, je mehr Realgymnasiasten, desto bessere Vorbereitung für alle anderen Berufsarten, desto mannigfacher die Wege ins Leben. Jetzt öffnet das Gymnasium seinen Schülern die weite Pforte zu allen Fakultäten der Universität, und wer nur irgend kann, wandelt mit den anderen die breite Straße; der Besuch der Realgymnasien dagegen

*) Vergl. Frankfurter Verhandlungen S. 125 und 138. Nach dem Ergänzungsheft des Zentralblattes für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1884 gingen im Schuljahr 1883/84 von den 3420 Gymnasialabiturienten nur 515 nicht auf die Universität, gegenüber 2905 Universitätsbesuchern; von 638 Realgymnasialabiturienten dagegen gingen bei weitem nicht die Hälfte, nämlich nur 263 zur Universität.

führt in eine Sackgasse! Ist es den Vätern zu verdenken, solche Verantwortung für ihre Söhne nicht übernehmen zu wollen?

Eine Ausgleichung der Berechtigungen zwischen Gymnasien und Realgymnasien ist unbedingt geboten. Ob durch eine Einheitsschule mit gabelnder Spitze, ob durch Teilung der Berechtigungen, ob durch völlige Gleichstellung, wird sich ergeben, wenn die Arten und Ziele der anderen höheren Schulen ins Auge gefaßt sind.

Die Oberrealschulen.

Die 13 preußischen, vorzugsweise in großen, industriereichen Städten aus Gewerbeschulen in den letzten 10 Jahren entwickelten Oberrealschulen mit 9jährigem Kursus und 2 fremden Sprachen, Französisch und Englisch, befinden sich hinsichtlich der Berechtigungen in noch schlimmerer Lage als die Realgymnasien, desgleichen ihr Torso, die 7klassigen Realschulen. Da schon von Sexta an der Lehrplan ein anderer ist, als derjenige der Gymnasien und Realgymnasien, so sind die Väter schon im 9. Jahre ihrer Söhne zu einer vorläufigen Entscheidung über den künftigen Beruf derselben genötigt, so daß im Hinblick auf die geringen Berechtigungen diese Anstalten nicht ganz mit Unrecht „Mausefallen für die Söhne übel unterrichteter Väter"*) genannt sind.

Die Leistungen dieser Schulen in der Reifeprüfung sind aus den oben erwähnten statistischen Mitteilungen des Centralblattes zu ersehen. In den Hauptklassen der 12 preußischen Oberrealschulen waren im Wintersemester $18^{82}/_{83}$ 3935 Schüler; von denselben gingen im Schuljahr $18^{82}/_{83}$ nur 61 mit Erfolg in die Reifeprüfung, und die Hälfte (30) dieser Abiturienten war 20 Jahre alt (22) und darüber (8). Für das Jahr $18^{83}/_{84}$ gestalten sich die Zahlenverhältnisse noch ungünstiger: Gesamtfrequenz der 13 Oberrealschulen im Wintersemester: 3956 Schüler. Davon unterzogen sich im Laufe des Schuljahres $18^{83}/_{84}$ nur 46 mit Erfolg der Reifeprüfung, unter welchen 30 Schüler 20 Jahre und

---

*) Frankfurter Verhandlungen a. a. O. S. 89.

darüber alt waren. 15 Maturi widmeten sich dem Staatsbaufach, welches somit durch diese Abiturienten einen gesteigerten Andrang erfährt.

Aus jenen Zahlen geht ferner hervor, daß bei weitem der größte Teil der Schüler schon in den mittleren Klassen oder aus der Sekunda mit oder ohne Berechtigungen die Anstalt verläßt, da in der Prima im Wintersemester $18^{83}/_{84}$ von 3956 Schülern nur 104, also ungefähr $2\,^2/_3\,\%$ saßen, so daß sich mit Recht fragen läßt, ob diese Anstalten mit dem eigenartigen Lehrplan und den geringen Berechtigungen es verdienen, daß für die Erhaltung ihrer Prima so erhebliche Mittel aufgewendet werden. Liegt der geringe Erfolg in der Beschränkung der Berechtigungen oder in ihrer Eigenart? Hören wir die verschiedenen Ansichten.

Die Zirkularverfügung zu den Lehrplänen für die höheren Schulen*) drückt sich nicht zweifelnd und nicht überzeugt aus, obwohl es bekannt ist, daß diese Anstalten im Ministerium und im Abgeordnetenhause einen eifrigen Vertreter besitzen, dessen die Realgymnasien leider entbehren: „Realschulen, welche bei gleicher Dauer des Lehrkursus wie die Realschulen erster Ordnung, die sprachliche Bildung ihrer Schüler ausschließlich auf moderne Kultursprachen begründen, haben eine steigende Anerkennung als Schulen allgemeiner Bildung sich erworben.“ (?) Aber „infolge hievon (der selbständigen Entwicklung) sind sie nicht frei von der Gefahr geblieben, durch eine überwiegende Hingebung an die mathematisch-naturwissenschaftliche Seite des Unterrichts den Charakter von Fachschulen anzunehmen. Dieser Gefahr vorzubeugen, liegt im dringenden Interesse dieser Schulen; denn nur soweit dieselben den thatsächlichen Beweis liefern, daß auch unter Beschränkung auf moderne Sprachen der sprachlich formalen und der ethischen Bildung vollständig Genüge geschieht, sind dieselben fähig, als Schulen allgemeiner Bildung neben den Gymnasien und den Real-

*) A. a. O. S. 4 und 6.

schulen erster Ordnung zu gelten". Wir zweifeln, daß dieser Beweis geliefert ist und geliefert werden kann, und daß, wenn diese Schulen auch in den äußeren Einrichtungen die an die höheren Lehranstalten mit 9jährigem Kursus gestellten Bedingungen erfüllen, sie doch eben wegen ihres besonderen Lehrplanes auf eine Zustimmung der öffentlichen Meinung in bezug auf Erweiterung der Berechtigungen nicht werden rechnen können.

Zunächst werden sie sich des teilweise in der Bezeichnung der Schulen begründeten Vorurteils nicht erwehren können, daß sie nur eine Vorbereitung für besondere Fachstudien gewähren. Die Oberrealschule zu Breslau z. B. führt den Titel: Königliche Gewerbeschule (Oberrealschule, Fachschule für Maschinenbau, Chemie und Baugewerbeschule).*)

Ob überhaupt eine Hebung und Erweiterung der früheren Gewerbeschulen gerechtfertigt war, läßt sich mit Recht bezweifeln. Ein bewährter Gewerbeschullehrer hat öffentlich das scharfe Wort gesprochen, daß im Jahre 1870 das preußische Gewerbeschulwesen desorganisiert und im Jahre 1879 ruiniert sei**); und ist von einer modernen „Hebungsmanie" gesprochen, daß man nämlich Bildungsanstalten so lange hebe, „bis sie, die früher im Boden wurzelten, endlich zwischen Himmel und Erde schweben, ohne irgendwo noch rechten Anhalt zu haben", so gilt solches vornehmlich von den Oberrealschulen.

Auch der große und angesehene Bezirksverein deutscher Ingenieure hat sich in jüngster Zeit mit dieser Frage beschäftigt. Der Hannoversche Bezirksverein hat eine Resolution gefaßt, dahin zu wirken, daß die Berechtigungen der Realgymnasien erweitert würden, damit dem drohenden Rückgange dieser Anstalten, welche für den Besuch der technischen Hochschulen und das Studium der technischen Fächer erfahrungsgemäß bei weitem die beste Vorbildung gewährten, im Interesse der Industrie und Technik vorgebeugt

---

*) Vergl. Frankfurter Verhandlungen S. 88 fg.

**) Daselbst S. 126 und 139.

werde. Der Niederrheinische Bezirksverein deutscher Ingenieure stimmt diesen Ansichten im allgemeinen zu, zieht aber nach einem Vergleiche der Realgymnasien mit den Gymnasien und Oberrealschulen einen bestimmteren Schluß*):

„Der Niederrheinische Bezirksverein erklärt sich mit den Bestrebungen des Hannoverschen Bezirksvereines in betreff der „Vorbereitung auf den Lebensberuf eines Technikers und Industriellen“, soweit sie in der Begründung der von diesem ausgegangenen Resolution ausgesprochen sind, vollkommen einverstanden, hält sich aber nicht für zuständig, über die Berechtigung der Realgymnasien, für andere als die technischen Berufszweige vorzubilden, ein Urteil abzugeben, ist dagegen der Ansicht, daß die Vorbildung zu den technischen Fächern ausschließlich auf dem Realgymnasium gesucht werden soll, und daß daher die Zulassung zu den technischen Hochschulen von der Ablegung der Entlassungsprüfung an einem Realgymnasium abhängig zu machen ist.

Begründung.

I. Der Verein deutscher Ingenieure ist befugt, über die Art der Vorbildung zum Studium der technischen Wissenschaften ein maßgebendes Urteil zu äußern.

1, Die Mitglieder des Vereines, sofern sie ausübende Techniker und Ingenieure oder Lehrer an technischen Hochschulen sind, können am besten beurteilen, welche Art der Vorbildung erforderlich ist.

2, Da sie ihre Vorbildung auf verschiedenen Anstalten erhalten, so steht ihnen auch ein durch Erfahrung erlangtes Urteil über die Erfolge des Unterrichtes auf diesen Anstalten zu. Dieses Urteil gewinnt an Bedeutung dadurch, daß es zugleich auf die Beobachtungen gegründet ist, welche jedes der Mitglieder während seines Besuches einer technischen Hochschule in betreff der Leistungen der aus anderen Bildungsanstalten hervorgegangenen Kommilitonen gemacht hat.

*) Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure 1884, S. 646.

3, Bekanntlich sind vor einigen Jahren die ärztlichen Vereine zu Gutachten über die Vorbildung zum Studium der Medizin von seiten des Ministeriums aufgefordert worden, und dieses hat seine Entscheidung jedenfalls im Anschluß an die erstatteten Gutachten, wenn auch vielleicht nicht gerade auf Grund derselben, zu Ungunsten der Realschule getroffen. Wenn nun den Ansichten der Ärzte, denen gar keine Erfahrungen über die Leistungen der Realschulen für den ärztlichen Beruf zur Seite standen, und von denen gewiß ein großer Teil nur eine unvollkommene Kenntnis von dem Wesen dieser Anstalten besaß, eine solche Bedeutung gegeben wurde, so ist wohl zu erwarten, daß die Stimme eines Vereines von 5000 Männern nicht ungehört verhallen wird, die. wie oben auseinandergesetzt ist, ganz anders und mit weit größerem Recht in der Lage sind, ein Urteil über die Vorbildung der verschiedenen Anstalten zu dem von ihnen vertretenen Berufe abzugeben.

II. Das Realgymnasium bietet unter den augenblicklich bestehenden mittleren Unterrichtsanstalten die beste Vorbildung für das Studium an den technischen Hochschulen.

1, Vergleich mit dem Gymnasium. Daß das Gymnasium, solange es seinem eigentlichen Zwecke nicht untreu werden will, inbezug auf die Vorbildung zu den technischen Berufszweigen den Vergleich mit dem Realgymnasium nicht bestehen kann, bedarf keines Beweises und ist außerdem durch die an den technischen Hochschulen gemachten Erfahrungen vollauf bestätigt worden. . . . . .

2, Vergleich mit der Oberrealschule. Da diese Anstalten erst seit ganz kurzer Zeit bestehen, so fehlt noch jede Erfahrung über ihre Erfolge; auch ist ihre Anzahl so gering und wird voraussichtlich so gering bleiben, daß sie für die vorliegende Frage nicht ins Gewicht fallen. Übrigens giebt ihre geschichtliche Entwickelung aus der Gewerbeschule, ihr Lehrplan und der Gegensatz, den sie zu den Realgymnasien bilden, gerechten Anlaß zu der Befürchtung, daß sie nicht imstande sein werden, ihren Schülern die allgemeine ideale Bildung mitzugeben, die dem Ingenieur, Techniker u. s. w. den übrigen gebildeten Ständen, namentlich den auf

dem Universitätsstudium beruhenden, ebenbürtig macht und ihm das wohlthätige Gegengewicht in seinem den materiellen Interessen dienenden Berufe bietet."

Diese Ansichten über die Oberrealschulen verdienen ohne Frage Beachtung. Die Besorgnis, es möchten dieselben nicht imstande sein, wie die anderen höheren Schulen allgemeine ideale Bildung mitzugeben, findet ihre Rechtfertigung in dem gänzlichen Fehlen der lateinischen Sprache in dem Lehrplan und in der damit zusammenhängenden Unmöglichkeit, die moderne Kulturwelt in ihrem ursächlichen Zusammenhange mit der antiken Kultur zu erweisen. Während die Realgymnasien durch das verstärkte Latein in der Lage sind, kräftig an das Altertum anzuknüpfen und doch zugleich der Bedeutung moderner Kultur gerecht zu werden, also eine vor allen anderen formal bildende Sprache, das Lateinische, und durch dessen Vermittelung die griechisch-römische Kulturwelt kennen zu lernen, vermag die Oberrealschule kaum der Gefahr zu entgehen, einer einseitigen Richtung, entweder der neusprachlichen oder der mathematisch-naturwissenschaftlichen, allzusehr nachzugehen.

Wir handeln von den Berechtigungen. Daß die Oberrealschulen ohne eine Erweiterung der Berechtigungen weder notwendig noch lebensfähig sind, scheint aus den öffentlichen Kundgebungen mehr und mehr sich zu ergeben.*) Ein Zugang zu den Universitäten wird ihnen versagt werden müssen, wenn schon Sachverständige die Berechtigung für technische Hochschulen bezweifeln, weil das Realgymnasium auch nach dieser Seite hin die einzig geeignete Vorbildung gebe.

Die höheren Bürgerschulen.

Die Berechtigungen der Progymnasien, Realprogymnasien und Realschulen, welche für kleinere Städte Bedeutung haben,

---

*) In der neuesten Verteidigungsschrift der Oberrealschulen: Realgymnasium oder Oberrealschule von H. Seeger 1884 wird S. 49 bereits auf einen fakultativen Unterricht im Lateinischen auf Oberrealschulen hingewiesen.

brauchen an dieser Stelle nicht weiter erörtert werden, da dieselben mit den Berechtigungen der Sekunda der Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen zusammenfallen. Anders verhält es sich mit den Berechtigungen der 18 6klassigen höheren Bürgerschulen ohne Latein mit zwei fremden Sprachen, Französisch und Englisch. Die oben erwähnte Zirkularverfügung von 1882 hebt mit Recht hervor, daß es sich als zweifelloses Bedürfnis erwiesen habe, „daß für eine höhere bürgerliche Bildung Schulen errichtet werden, welche in 6jähriger Lehrdauer — vom 9. Lebensjahr der Schüler gerechnet — unter Ausschluß des lateinischen Unterrichtes zu einem bestimmten, nicht auf die Fortsetzung durch weiteren allgemeinen Unterricht hinweisenden Abschlusse führen und den als reif entlassenen Schülern die Erwerbung des Militärzeugnisses vermitteln“.

Gewünscht sind diese Schulen seit hundert Jahren, und nun sie da sind, erscheinen sie kaum lebensfähig. Schon 1779 erklärt der Direktor des Werderschen Gymnasiums in Berlin, Friedrich Gedike: „Es ist leider der größte Fehler unserer Schulen, daß sie alle die Formen von Werkstätten der Gelehrsamkeit haben. Auch da will man Gelehrte ziehen, wo man nur Bürger ziehen sollte! Wahrlich! Eher ist an keine Schulverbesserung zu denken, bis man diese Erziehungsmengerei zu Grabe trägt, bis man alle (?) sogenannten lateinischen Schulen in den kleinen Städten zu wahren Realschulen (etwa den gewünschten Mittelschulen gleich) umschmilzt.“ *) Und hundert Jahre später, auf der 1873 vom Ministerium Falk berufenen Oktober-Konferenz sachverständiger Schulmänner sind die sogenannten Hoffmannschen Mittelschulen mit 6jährigem Kursus und einer fremden Sprache von allen Seiten gefordert. Ja, es wurde ausdrücklich hervorgehoben**), daß die abgeschlossene (besser abgerundete) Bildung eines nach 6jährigem Kursus bei erfolgreicher Absolvierung desselben aus einer solchen Bürgerschule Entlassenen an Intensität

*) Laas, Gymnasium und Realschule 1875, S. 17.

**) Protokolle der Konferenz S. 31 fg.

die Bildung des gegenwärtig zum einjährigen Dienst berechtigten Sekundaners überragen werde.

Nach solchen Urteilen und Wünschen sollte man glauben, diese Schulen existierten und florierten! Die jetzige höhere Bürgerschule ist jedoch keine Mittelschule mit einer Sprache im Sinne Hoffmanns.*) Sie lehrt vielmehr zwei fremde Sprachen und gewährt nur die eine Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst. Die 18 höheren Bürgerschulen Preußens hatten im Wintersemester $18^{83}/_{84}$ in den 6 Klassen 4714 Schüler, darunter in Prima 305, also nur ungefähr $6^1/_2{}^0/_0$, während bei den Gymnasien ungefähr $10^0/_0$ der Schüler in der entsprechenden Klasse (Untersekunda) im Verhältnis zur Gesamtfrequenz der 6 unteren Klassen sitzen. Von den 305 „Primanern" der höheren Bürgerschulen (entsprechend den Untersekundanern der anderen Schulen) erwarben sich nur 222 durch ein Abgangsexamen den Berechtigungsschein zum freiwilligen Militärdienst, d. h. ungefähr $4^5/_8{}^0/_0$ der Schülerzahl; oder besser gerechnet: von den 1225 Schülern, die im Laufe des Schuljahres $18^{83}/_{84}$ die 18 höheren Bürgerschulen verließen, gingen nur 234 nach absolviertem Examen von der Schule ab.

Also nur etwas über $19^0/_0$ der während eines Jahres abgehenden Schüler erreichte das Ziel der 6klassigen Schule. Das sind schwer wiegende Zahlen. Entweder sind die Ziele auch dieser Schulen noch zu hoch, oder ein völlig ungeeignetes Schülermaterial drängt auf diese Anstalten. Die meisten Schüler müssen auch hier mit einem wenig verwertbaren Bruchteil allgemeiner Bildung die Schule verlassen.

Und wie geringfügig sind die Berechtigungen! Nur die Zeitersparnis des einjährigen Dienstes mit sehr zweifelhaftem Nutzen, nicht einmal die Berechtigung zum Subaltern- und Verwaltungsdienst. Als vor einigen Jahren vom Kultusministerium bei den übrigen Ministerien die Anfrage geschah, ob für die verschiedenen

---

*) Vergl. Hoffmann: Die Volksschule und die höheren Schulen, Berlin 1878.

unteren Verwaltungskarrieren eine abgerundete Bildung ohne Latein genüge, fiel die Antwort verneinend aus, und damit ist auch diese Art von Mittelschulen (höhere Bürgerschule mit zwei Sprachen) gefallen.*) Solches wird nicht allein aus den obigen Zahlen erwiesen, sondern auch aus der Abneigung der Eltern gegen diese Schulen. Entweder das geringere Schulgeld oder die Erfolglosigkeit des Besuches einer anderen Schule treibt die meisten dazu, die höhere Bürgerschule aufzusuchen, die geringen Berechtigungen sicher nicht. Und so ist es erklärlich, daß Lehrer und Eltern wiederholt öffentlich dahin drängten, den höheren Bürgerschulen noch eine Klasse aufzusetzen und den lateinischen Unterricht einzuführen, also Realgymnasien aus ihnen zu machen wegen der vermehrten Berechtigungen. Wir fanden erst vor einigen Wochen in einem vielgelesenen Blatte eine dringende Aufforderung an die Eltern, durch Vereine, Petitionen und dergleichen dahin zu wirken, daß an den höheren Bürgerschulen ein zweijähriger Primakursus und lateinischer Unterricht von Tertia an gegeben werde, damit ihren Abiturienten die Subalternbeamtenlaufbahn erschlossen würde.

Also auch diese Schulen werden durch die Berechtigungen beeinflußt und unterliegen der Gefahr, im Gegensatz zu ihrer ursprünglichen Bestimmung lediglich der erweiterten Berechtigungen, also äußerer Verhältnisse wegen „gehoben" zu werden. Auch hier die Thatsache, daß Schulen, deren Lehrplane mit großem Vertrauen entgegengesehen worden ist, ihren Zweck wenig erfüllen.

Noch fehlt mithin die rechte Mittelschule, aus welcher der Handwerker und Kaufmann die passende, abgerundete, verwertbare Vorbildung in den praktischen Beruf hinübernehme.

Die Berechtigungen für den unteren Verwaltungs- und Subalterndienst.

Der kundigste und beredteste Verteidiger der jetzigen Schulorganisation, Geheimrat Schrader sagt*): „Wie nützlich für den

*) Vergl. oben S. 21.

**) Die Verfassung der höheren Schulen S. 199. Encyklopädie des gesamten Erziehungs- und Unterrichtswesens I, S. 575 fg.

expedierenden Beamten eine gewisse sprachliche Gewandtheit, elementare Kenntnis der Mathematik, Verständnis der üblichsten fremdsprachlichen Ausdrücke und technischen Formeln und mehr noch als alles dieses ein bestimmter Grad geistiger Schulung sei, ist in der Verwaltung hinlänglich bekannt." „Wenn nun diejenigen, denen diese Fähigkeit (Besuch der Universität) abgesprochen werden muß, durch ihre bisherige Schullaufbahn doch die erforderliche Vorbildung für die niedere Verwaltung und hiermit die Aussicht auf eine gesicherte und in bescheidenen Grenzen befriedigende Lebensstellung erhalten haben, wenn sie also aus der Sekunda ohne Unmut (?) über ihren bisherigen Bildungsgang und ohne Unruhe über die Zukunft die Schule verlassen und in ihren Beruf eintreten können, so wird durch jene Bestimmung nicht etwa eine Überfüllung der mittleren, sondern vielmehr eine Entlastung der oberen Klassen, insbesondere der Prima bewirkt. Das ist die eigentliche Wirkung der letztgedachten Berechtigungen, welche deshalb die Schulen mit Dank begrüßen und festhalten sollen."

Sicherlich beruht Achtung und Ansehen der preußischen Beamtenwelt nicht zum geringen Teil auf der Zuverlässigkeit, Tüchtigkeit und Bildung der unteren Verwaltungsbeamten. Es erheben sich jedoch erhebliche Zweifel, ob denn nun gerade der Bruchteil einer höheren Bildung die geeignetste Vorbildung für den Beruf derselben ist, ob die innere Zufriedenheit dieser Beamtenkategorieen wirklich hervorhebenswert ist, ob die eigentümliche Abstufung der Berechtigungen nach den verschiedenen Verwaltungszweigen sich rechtfertigt, und ob es nicht Bedenken erregt, den Zutritt zu diesen Berufsarten lediglich an Schulberechtigungen zu knüpfen.

Zunächst dürfte es schwerlich weder aus der Art und dem Grade der erworbenen Bildung, noch aus den Aufgaben des betreffenden Berufes zu erklären sein, weshalb einige Berechtigungen für den Verwaltungsdienst an die Reifeprüfung (Post und direkte Steuern), einige an den einjährigen Besuch der Prima (indirekte Steuern, Telegraphendienst) geknüpft werden. Warum müssen die Civilsupernumerare und die Civilaspiranten für den Militär-

Intendantur- und Magazindienst gerade die Obersekunda absolviert haben? Warum genügt ein Abgangszeugnis aus Untersekunda schon für die Anstellung bei den Reichsbank-Anstalten und zum einjährigen freiwilligen Dienst?*)

Eine treffende Antwort wird sich kaum geben lassen. Allmählich sind diese Berechtigungen gefordert, und allmählich sind sie gesteigert; keine Behörde wünscht für ihre Beamten eine geringere Bildung, am wenigsten ohne Latein, die eine drängt die andere, keine will stehen bleiben oder gar zurückweichen. Solcher Zustand ist unhaltbar geworden, sowohl für die betreffenden Berufsarten als auch für die Schulen, daß nämlich auf dieser Stufe der eine, auf der nächsten der andere die Anstalt verläßt, nicht weil seine Bildung vollendet ist, sondern weil er endlich den Versorgungsschein fürs spätere Leben und damit Aussicht auf ein sicheres Brot erlangt hat. Es soll ein Segen für die Schulen sein, daß sich so mancher Schüler bis zu einem bestimmten Aussichtspunkte auf dem Marsche mitschleppt, ob ihm gleich Kraft und Lust fehlt? Und es soll ein Gewinn für den Verwaltungsdienst sein, daß vorzugsweise diejenigen Schüler, welche auf der Schule das letzte Ziel nicht haben erreichen können, sich jenem Berufe widmen?

Für die Schule und für die verschiedenen Berufsarten von gleichartiger Stellung und Bedeutung erscheint es notwendig, daß die Berechtigungen nur auf wenigen Bildungsstufen zu erlangen sind, auf der Oberstufe der Reifeprüfung für diejenigen Ämter, die einer möglichst hohen, vielseitigen, durch eingehendes Studium zu vertiefenden Bildung bedürfen, auf der Mittelstufe für die Verwaltungsämter, auf der unteren für die niedere Subalternkarriere.

Ähnliche Bedenken treten uns entgegen, wenn wir die Berechtigungen für diejenigen Berufsarten ins Auge fassen, welche wohl ein besonderes Studium verlangen, im übrigen aber mehr als die

*) Vergl. Stürenberg, Frankfurter Verhandlungen S. 110.

übrigen akademischen Karrieren den Charakter des Gewerbes tragen. Wir meinen den Beruf des Apothekers, Zahnarztes, Tierarztes. Weshalb ist für die beiden letzteren die Reife für Prima erforderlich oder wünschenswert, für den Apotheker dagegen, der einem von Jahr zu Jahr sich hebenden Studium und danach einem verantwortungsvollen Beruf sich widmet, nur die Reife für Obersekunda? Weshalb, so könnten wir Stürenbergs*) Frage ergänzen, dürfen wir unsere Zähne und Haustiere den Händen von Menschen anvertrauen, die zwar im Herodot, aber nicht im Sophokles und Plato geblättert haben, die Heilmittel für unsere Kranken dagegen schon von Menschen fordern, welche wohl den Cäsar und Ovid, aber vielleicht noch nicht den Livius und Vergil gelesen haben?

Auch hier zeigt sich die Notwendigkeit, die Berechtigungen für Berufszweige, welche eine gleiche Bildung erfordern, auf dieselbe Unterrichtsstufe zu verlegen und zwar sämtlich mit der Reife für Prima zu verbinden, also nach Absolvierung eines 7klassigen Kursus. Auf dieser Stufe wird im Lehrplan ein wichtiger Abschnitt zu machen sein, um eine gewisse Abrundung der Bildung zu ermöglichen.

Ist aber das, was kein anderes Volk in gleichem Maße kennt, und was sich auch bei uns nur allmählich und gleichsam in einem Wettkampf der verschiedenen Ressorts herausgebildet hat, überhaupt notwendig, ja nur wünschenswert, — daß nämlich der Eintritt in den öffentlichen Verwaltungsdienst immer ausschließlicher von dem auf einer höheren Schule erworbenen Berechtigungsschein abhängig gemacht wird? Wird nicht das Talent aus dem Volke**), dem es in der Jugend an Geld und Gelegenheit gefehlt hat, eine höhere Schule zu besuchen oder bis zu einer gewissen Grenzlinie zu absolvieren, verhindert, sich emporzuarbeiten? genötigt, vielleicht in den untersten Subalternstellen sein lebenlang zu verbleiben?

*) a. a. O. S. 110.

**) Frankf. Verhandlungen S. 139 fg.

Liegt nicht die Gefahr vor, daß auf den Nachweis des Besuches einer höheren Schule mehr Gewicht gelegt wird, als auf wirkliches Wissen und Können? Die Unzufriedenheit der unteren Subalternbeamten, die sozial-demokratische Stimmung in ihren Reihen ist wohl zu erklären aus dem Unwillen darüber, daß es ihnen auch trotz anerkannter Fähigkeit unmöglich ist, weiter empor zu steigen: „Was von mir verlangt wird, könnte ich recht wohl leisten, aber man läßt mich nicht vorwärts kommen, denn ich habe ja nicht den „Schein", und der Schein ist jetzt alles!"

Es erscheint demnach als eine Forderung sozialer Billigkeit, daß die Zulassung zu den verschiedenartigen Verwaltungsdiensten nicht ausschließlich an einen Berechtigungsschein geknüpft, und daß diese Berechtigungen nicht noch höher hinauf geschraubt werden, etwa zum Zweck der Abwehr der allzugroßen Zahl von Bewerbern, sondern daß es auch fähigen Köpfen aus dem Volke, wie es früher war, ermöglicht wird, etwa nach einem Probejahr und späterer Berufsprüfung Beschäftigung und Anstellung zu finden.

Die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst.

Geschichte und Bedeutung.

„Die allgemeine Anstrengung unseres treuen Volkes ohne Ausnahme und Unterschied hat in dem soeben glücklich beendeten Kriege die Befreiung des Vaterlandes bewirkt, und nur auf solchem Wege ist die Behauptung dieser Freiheit und der ehrenvolle Standpunkt, den sich Preußen erwarb, fortwährend zu sichern. Die Einrichtungen also, die diesen glücklichen Erfolg hervorgebracht, und deren Beibehaltung von der ganzen Nation gewünscht wird, sollen die Grundsätze der Kriegsverfassung des Staats bilden und als Grundlage für alle Kriegseinrichtungen dienen; denn in einer gesetzmäßig geordneten Bewaffnung der Nation liegt die sicherste Bürgschaft für einen dauernden Frieden. Die bisher über die Ergänzung der Armee bestandenen älteren Gesetze werden hiermit aufgehoben und festgesetzt: Jeder Eingeborene, sobald er das

20. Lebensjahr vollendet hat, ist zur Verteidigung des Vaterlandes verpflichtet.“ So lauten die Worte des Gesetzes vom 3. September 1814, durch welches die bis heute geltende allgemeine Wehrpflicht eingesetzt ward.

Was für Preußen die Frucht der voraufgegangenen Jahre der nationalen Not und Erniedrigung und der danach folgenden einmütigen Erhebung war und zugleich der Grundstein nationaler Macht geworden ist, ist allmählich auch von den anderen deutschen Stämmen als die beste Wehrkraft anerkannt und angenommen, ja von fremden Nationen nachgeahmt worden.

Die Wehrordnung des Norddeutschen Bundes und die des Deutschen Reiches haben dasselbe Grundgesetz festgehalten, welches damit für unabsehbare Zeiten des deutschen Volkes Macht und kriegerische Eigenart zum Ausdruck bringen wird, doch nicht zu Angriffskriegen, sondern „als sicherste Bürgschaft für einen dauernden Frieden“.

Zugleich mit der allgemeinen Wehrpflicht für alle kriegstüchtigen jungen Leute ist in demselben Gesetze eine Erleichterung in der Wehrpflicht, eine Vergünstigung für diejenigen jungen Leute aus den gebildeten Ständen ausgesprochen, welche sich den Wissenschaften oder der Kunst widmen und das Vermögen zur Selbstequipierung haben — die Vergünstigung des einjährigen Militärdienstes statt des dreijährigen. Die Gründe für diese Ausnahme liegen wohl zunächst in der Erinnerung an die einmütige Erhebung auch der besseren Stände im Frühjahre 1813, an die Bildung der freiwilligen Jägerkorps, an die unvergessenen Waffenthaten der Freiwilligen, die ihr Leben, ihr Hab und Gut dem Vaterlande opferten. Während ferner auf der einen Seite wohl eine Minderung der Heeresausgaben mit der Bedingung eigener Equipierung beabsichtigt war, sollte auf der anderen Seite die Erleichterung in der Wehrpflicht denjenigen geboten werden, welche sich der Wissenschaft und der Kunst widmeten, damit nicht eine dreijährige Wehrpflicht gerade zur Zeit des Studiums und der Vorbereitung für den Beruf die wissenschaftliche oder künstlerische Ausbildung

auf das empfindlichste störe und schädige. Auch mag die Hoffnung, zu welcher die Erfahrung von 1813 guten Grund gab, mitgewirkt haben, daß die höhere Intelligenz der Freiwilligen eine geringere Dienstzeit zulasse und zugleich auf die Haltung der übrigen Truppen fördernd einwirke.

Diese ursprünglichen Motive und Bestimmungen haben im Laufe der Jahrzehnte bemerkenswerte Veränderungen erfahren. Anfangs scheint zum Eintritt als Freiwilliger nur ein Zeugnis über den Besuch einer der drei oberen Klassen eines Gymnasiums und eine Bescheinigung von dem Direktor erforderlich gewesen zu sein, daß der Schüler sich voraussichtlich mit Erfolg der wissenschaftlichen Laufbahn widmen werde.*) Im Laufe der Jahre wurden die wissenschaftlichen Anforderungen erhöht. Soviel wir sehen, genügte zunächst ein Zeugnis über den Besuch der Tertia, dann der Absolvierung der Tertia, 1861 über den $^1/_2$jährigen, 1868 über den einjährigen erfolgreichen Besuch der Sekunda.

Das Wehrgesetz vom 9. November 1867 brachte eine nicht unwesentliche Änderung. § 11 desselben lautet: Junge Leute von Bildung, welche sich während ihrer Dienstzeit selbst bekleiden, ausrüsten und verpflegen, und welche die gewonnenen Kenntnisse in dem vorschriftsmäßigen Umfange dargelegt haben, werden schon nach einjähriger Dienstzeit im stehenden Heere zur Reserve beurlaubt. Sie können nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Leistungen zu Offiziersstellen der Reserve und Landwehr vorgeschlagen werden.

Der Gewinn, gerade während der Jahre der Ausbildung für den späteren Beruf nur ein Jahr dem militärischen Dienst opfern zu müssen, ist derselbe geblieben, die Bedingungen, Voraussetzungen und Wirkungen sind andere geworden. Nicht mehr die Wahl eines wissenschaftlichen Berufes gewährt ein Anrecht auf die Vergünstigung, sondern der auf einer gewissen Stufe in der Klassenordnung einer anerkannten höheren Schule erworbene Berechtigungsschein. Solche

*) L. Wiese, Proteste und Ideale S. 59 fg.

Bescheinigung des Besuches einer höheren Schule bis zu einer gewissen Stufe giebt jedoch weder eine Garantie in bezug auf die Wahl des Berufes noch auf die Vollendung oder nur Abrundung der genossenen Bildung. Wer nur irgend die Mittel besitzt, sich selbst während des Dienstjahres auszurüsten und zu verpflegen, und wem nur irgend sich die Gelegenheit des Besuches einer höheren Schule bietet, sucht das viel begehrte Vorrecht zu erlangen. Die Zahl der Einjährig-Freiwilligen aus allen Ständen hat sich von Jahr zu Jahr vermehrt, und mit dem vermehrten Verlangen nach dieser Vergünstigung die Zahl der Anstalten, welche das Recht zur Ausstellung der Zeugnisse einer wissenschaftlichen Qualifikation in dem vorschriftsmäßigen Umfange nachsuchten und erhielten. Bis in die kleinsten Städte sind oft über das Bedürfnis hinaus nur jener Berechtigung zuliebe höhere Schulen errichtet unter empfindlicher finanzieller Belastung der Kommünen. Aber noch ein weiteres. Nicht allein die Aussicht auf das vornehme Privilegium eines nur einjährigen Militärdienstes, sondern auch das Verlangen nach Avancement zum Reserveoffizier, die Hoffnung, durch die allerdings etwas erhöhten Kosten des Freiwilligendienstes die angesehene Benennung und Stellung eines Offiziers erlangen zu können, führt die Einjährigen in hellen Scharen zu den Regimentern.

Hat man Recht und Grund, solchen Andrang unbedingt zu bedauern? Sicherlich nicht. Je höher die Zahl der Freiwilligen, desto größer scheinbar der Gewinn, freilich nicht sowohl für das wissenschaftliche als für das wirtschaftliche Leben, desto weniger Arbeitskraft wird der erwerblichen Thätigkeit entzogen. Und je umfangreicher die Benutzung des Vorrechts, desto allgemeiner scheint die Volksbildung sich zu heben, und je mehr höhere Schulen, desto mehr Einjährig-Freiwillige, welche im Soldatenstande mit der größeren Intelligenz die größere Kriegstüchtigkeit repräsentieren, im Kriege aber durch Zuverlässigkeit und Opferwilligkeit bis zum Tode sich auszeichneten!

Beachten wir die Kehrseite!

Die Leistungen.

Solche Zahlen, aus welchen wir die jährliche Zunahme der Einjährig-Freiwilligen seit etwa 20 Jahren entnehmen könnten, stehen uns leider nicht zu Gebote; zusammengestellt mit der Anzahl der jährlich sich mehrenden höheren Schulen und Schüler auf denselben würden sie ohne Frage den Beweis liefern, daß beide in etwa gleichem Maße wachsen.

Das Jahr 1874 lieferte bei einer Stärke des deutschen Heeres von 437 567 wehrpflichtig Gewordenen 12 719 Berechtigte zum einjährig-freiwilligen Dienst*), also nicht ganz 3 %. Nach dem am 19. Dezember 1883 von der Königlich Preußischen Wissenschaftlichen Deputation für das Medizinalwesen über die Überbürdung der Schüler an den höheren Lehranstalten erstatteten Gutachten betrug die Gesamtzahl der im preußischen Heere in den fünf Jahren 1877—1881 zum Freiwilligendienst Berechtigten 47 054. Berechnen wir nach Witzleben, „Heerwesen und Infanteriedienst" **) die Friedensstärke des preußischen Heeres nach Gemeinen und Gefreiten auf rund 250 000 Mann, so ergiebt sich nach dem fünfjährigen Durchschnitt (9411) der Gesamtzahl von Berechtigten ein Prozentsatz von beinahe 4 %, mithin eine Steigerung von fast 1 %.***) Von den Berechtigten haben freilich nur 21 236, also ungefähr 46 % als tauglich zum Dienst eingestellt werden können.

Fassen wir die Infanteriebataillone allein ins Auge, da die Zahl der Freiwilligen bei der Kavallerie und Artillerie wegen der erhöhten Ausgaben geringer ist und auf die Durchschnittszustände einen Schluß nicht zuläßt, so beträgt die Zahl der von Ostern 1881 bis dahin 1884 während dreier Jahre bei den 26 Infanteriebataillonen (einschließlich Pioniere) eines preußischen Armeekorps eingestellten Freiwilligen 1213, im Durchschnitt 404 $^{1}/_{3}$. Da nun

---

*) J. v. Hartmann a. a. O. S. 44.

**) S. 24 fg.

***) Der Prozentsatz der eingestellten Freiwilligen wird in Wirklichkeit etwa 2 $^{1}/_{3}$ mal größer sein wegen der Differenz zwischen der ein- und durchschnittlich zweieindritteljährigen Dienstzeit.

die Friedensstärke eines Bataillons 500 Mann an Gemeinen und Gefreiten beträgt, so kommen auf jedes Bataillon jährlich durchschnittlich $15^1/_2$ Freiwillige, mithin auf das Bataillon von 500 Mann über $3^0/_0$. Es würde diese Anzahl nicht gerade hoch erscheinen können, käme nicht die willkürliche Verteilung der Freiwilligen auf die Bataillone hinzu. In einer Universitätsstadt standen bei dem Bataillon im Durchschnitt jährlich 62, in einer kleinen Garnison durchschnittlich 3 Freiwillige. 2 Infanterieregimenter einer Provinzialhauptstadt hatten in 3 Jahren 418 Freiwillige! Daß solche Zugabe den Kompagnieführern keineswegs erwünscht ist, daß vielmehr eine übergroße Zahl von Freiwilligen die rasche und einheitliche Ausbildung der Truppe erschweren muß, — darüber herrscht wohl in Fachkreisen keinerlei Zweifel.

Anders wäre es, wenn alle „jungen Leute von Bildung" so viel Intelligenz und Tüchtigkeit mitbrächten, um die kurze Dienstzeit in rechter Weise ausnützen zu können zugleich als Sporn und Vorbild für die Gemeinen.

Wer aber in den vollen Klassen unserer großstädtischen Gymnasien und Realgymnasien die Menge derjenigen Schüler gesehen hat, welche entweder in der feinen und schwächlichen Gestalt das Zeichen der Kraftlosigkeit oder geistigen Überanstrengung an sich tragen oder auf der andern Seite, weil einmal die günstige Gelegenheit einer höheren Schule sich darbot, mit zäher Ausdauer ihren Schein „ersitzen", der wundert sich nicht, daß ein großer Teil dieser „jungen Leute von Bildung nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Leistungen zu Offiziersstellen der Reserve und Landwehr" — nicht vorgeschlagen werden kann.

Von den oben genannten 1213 Freiwilligen eines Armeekorps während einer 3jährigen Periode erhielten nur $197 = 16^1/_4{}^0/_0$ die Qualifikation zum Reserveoffizier, $323 = 26^5/_8{}^0/_0$ diejenige zum Unteroffizier. Untauglich für jegliche Qualifikation war mithin über die Hälfte $= 57^1/_8{}^0/_0$. Diese Zahlen reden recht laut, zumal wenn wir die Resultate der Untersuchungen der oben erwähnten Deputation für das Medizinalwesen hinzunehmen, daß näm-

lich überhaupt nur 46 % der zum Freiwilligendienst Berechtigten zum Dienste tauglich sind: Nur 46 % tauglich und von den Tauglichen nur 16 % qualifiziert zum Offizier.*) Wie viele von den letzteren wirklich zu Offizieren gewählt werden, entzieht sich der Nachweisung. Nach begründeten Mitteilungen werden es nicht viel über die Hälfte sein, da manche wegen ihres Berufes oder wegen fehlender Mittel ein Avancement ungern sehen, ein größerer Teil aber wegen irgend eines Mangels an Bildung oder Tüchtigkeit, Charakter oder Beruf, Herkommen oder Lebensstellung nicht gewählt wird.

Aus den genannten Zahlen geht unzweifelhaft hervor, daß die ursprüngliche Bestimmung des einjährig-freiwilligen Dienstes, „den jungen Leuten aus den gebildeten Ständen, welche sich den Wissenschaften oder der Kunst widmen" u. s. w., eine Erleichterung in der Dienstpflicht zu gewähren, nur noch in geringem Maße in Kraft steht, daß vielmehr jene Vergünstigung mehr und mehr zu einem Privilegium des Wohlstandes geworden ist.

Daß der Zudrang zum freiwilligen Militärdienst aus allen Ständen und Berufsarten eine Entfremdung von der ursprünglichen Bedeutung zeigt und zur Folge hat, wird auch durch die nachfolgende Übersicht erwiesen. Die anzuführenden Zahlen können freilich keinen Anspruch auf absolute Gültigkeit erheben, da dieselben sich zunächst nur auf die 26 Infanteriebataillone eines Armeekorps beziehen und auch hier die gewünschten Nachweisungen nicht in vollkommen genügender Zahl und Weise erteilt werden konnten. Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß die Zustände des einen Armeekorps sich ähnlich in den anderen wiederholen, und daß die Übersicht genügt, um ein anschauliches Bild von den Leistungen der Freiwilligen zu geben.**)

*) Nach einer Zeitungsnotiz wurden in Frankreich 1883 nach absolviertem Examen von 3844 Freiwilligen nur 341 = 9 % als tauglich zum Offizier, 554 = 14½ % als tauglich zum Unteroffizier befunden.

**) Wie groß mag erst die jährliche Zahl der Freiwilligen in Berlin sein?

Gesamtzahl der Freiwilligen eines Armeekorps während dreier Jahre: 1213.

			Summe der Freiwilligen	Prozentsatz	Summe der zum Offizier Qualifizierten	Prozentsatz
I. Stand der Eltern	1.	Studierte oder sonstige höhere Beamte	222	$18^{1}/_{4}$	66	$30^{1}/_{4}$
	2.	Subalternbeamte oder Volksschullehrer	131	$10^{3}/_{4}$	28	$21^{3}/_{8}$
	3.	Kaufmann, Landmann, Gewerbetreibende, Handwerker	586	$48^{1}/_{4}$	68	$11^{5}/_{8}$
II. Erwählter Beruf	1.	Studium oder sonstige höhere Beamtenstellungen	411	34	127	31
	2.	Subalternbeamte und Volksschullehrer	85	7	4	$4^{3}/_{4}$
	3.	Kaufmann, Landmann, Gewerbetreibende, Handwerker	591	$48^{3}/_{4}$	49	$8^{1}/_{4}$

Nur die vorstehenden Rubriken konnten mit einiger Vollständigkeit ausgefüllt werden, da nach den anderen Seiten hin eine Zersplitterung eintritt, auch Herkommen und Stand mancher Freiwilligen sich nicht mehr bestimmen ließ. Speziell aus dem Kaufmannsstande der Eltern gingen 296 Freiwillige = $24^{3}/_{8}\,^{0}/_{0}$ hervor, wovon nur 43 = $14^{1}/_{2}\,^{0}/_{0}$ die Qualifikation zum Reserveoffizier erhielten, während von 438 = 36 $^{0}/_{0}$ Freiwilligen, welche dem Kaufmannsberuf sich gewidmet hatten, nur 39 = nicht ganz 9 $^{0}/_{0}$ qualifiziert waren.

Aus der Übersicht resultiert ferner, daß von den aus den Beamtenkreisen stammenden und wiederum einem gelehrten Berufe sich widmenden Freiwilligen fast ein Drittel zum Reserveoffizier tauglich war, sicherlich nicht wegen besonderer körperlicher Tüchtigkeit oder besserer pekuniärer Lage, sondern — und es ist ein sicheres Zeichen, daß der Offiziersstand seine Bedeutung und Stellung erkennt — wegen der höheren Bildung, zum Teil auch wegen der

besseren, gesicherten Lebensstellung und der gesellschaftlichen Bildung, obwohl der Prozentsatz derer, die sich erst der Beamtenlaufbahn widmen wollen, größer ist, als derer, welche Söhne Studierter oder höherer Beamten sind.

Die Kaufleute, Landleute, Gewerbetreibenden und Handwerker dagegen, welche sowohl nach dem Stand der Eltern, als auch nach dem erwählten Beruf fast die Hälfte aller Freiwilligen bilden, erreichen nicht zum elften Teil die erwünschte Qualifikation.

Gerade diese Menge der einem praktischen Berufe sich widmenden jungen Leute, welche die höheren Schulen besuchen und zum größten Teile mit einem nicht immer wertvollen Bruchteil einer höheren Bildung die Berechtigung sich erworben haben, nur ein Jahr mit der Waffe dienen zu müssen, erregt schwere Bedenken.

Bedenken.

Konstatieren wir zunächst noch einmal die Thatsachen: Das Institut der Einjährig-Freiwilligen ist ins Leben gerufen, um „jungen Leuten aus den gebildeten Ständen, welche sich den Wissenschaften oder der Kunst widmen und das Vermögen zur Selbstequipierung besitzen", eine Erleichterung in dankbarer Anerkennung ihrer Leistungen von 1813 zu gewähren, — von den vielen Schülern, welche zunächst der militärischen Berechtigung wegen die hohen Schulen besuchen, erlangt, wie wir später zeigen werden, nicht die Hälfte solche Berechtigungen, — von den zum freiwilligen Dienst Berechtigten sind nur 46 % diensttüchtig, die übrigen hätten also deswegen die höheren Schulen nicht aufzusuchen brauchen, — von den Freiwilligen bekommen nur 16 % die Qualifikation zum Reserveoffizier, — von den Freiwilligen hat die Hälfte sich einem praktischen Berufe gewidmet, und von diesen ist nicht der elfte Teil wegen fehlender militärischer Tüchtigkeit oder nicht genügender Bildung und Lebensart zum Reserveoffizier geeignet.

Die Nachteile, welche aus der Jagd nach den militärischen und anderen Berechtigungen den höheren Schulen erwachsen, werden wir in anderem Zusammenhange nachweisen. Die sozialen

und militärischen Bedenken treten an dieser Stelle in den Vordergrund.

Schon oft ist auf den Übelstand aufmerksam gemacht worden, daß der mögliche Gewinn einer Ersparung von zwei Dienstjahren den zu diesem Zweck gewagten Einsatz wenig rechtfertigt: Eine oft mehrjährige Verlängerung der Schulzeit und die Gefahr der Aneignung eines zum Teil wertlosen Bruchstückes einer Bildung auf der einen und auf der anderen Seite die nicht einmal der Wahrscheinlichkeit $^1/_2$ entsprechende Möglichkeit eines Zeitgewinnes des nur einjährigen Dienstes. Schwerer noch wiegt das Bedenken, daß viele derjenigen jungen Leute, welche nach dem „Schein" streben, schon durch dieses Streben auf eine falsche Bahn gelenkt werden. Der Besuch einer höheren Schule und die Hoffnung auf die schwarz-weißen Schnüre ist imstande, ein krankhaftes Ehrgefühl zu erwecken und verleitet oft gegen Stand, Vermögen und Anlage zur Wahl eines Berufes, welcher in den seltensten Fällen sich mit Handarbeit und Handgeschicklichkeit begnügen läßt. „Das erlernte Latein und Griechisch reicht gerade hin, den Dünkel auf vermeintliche Bildung zu nähren, nicht aber, der gewerblichen Aufgabe gerecht zu werden."*) Nur $3^1/_3\,^0/_0$ der Freiwilligen des einen Armeekorps hatten sich dem Stande der Gewerbetreibenden und Handwerker gewidmet; $36\,^0/_0$ dagegen dem Kaufmannsstande. „Wenn ein Knabe zu talentlos ist zum Studieren, oder die Mittel der Familie dafür nicht ausreichen, so denken die verblendeten Eltern beileibe nicht daran, ihn produktiver Thätigkeit zuzuführen. Man schickt ihn in den Tuch- oder Kolonialwarenladen oder zum Bankier. Es lautet ja auch viel besser, wenn der Vater abends im Kasino erzählen kann: „Mein Sohn wird Kaufmann", als wenn er sagen müßte: „Mein Sohn wird Schlosser oder Schreiner".

Es treibt die Einrichtung des Einjährig-Freiwilligen-Dienstes viele junge Leute zur Ergreifung des kaufmännischen Berufs, die sicher an anderer Stelle besser am Platze sein würden.

---

*) Conrad, a. a. O. S. 214.

Seitdem diese Einrichtung ein Privileg des Besitzes und nicht mehr nach der ursprünglichen Idee eine Erleichterung für den künftigen Staatsbeamten ist, erlangt ein guter Teil unserer Jugend eine über die Bedürfnisse des praktischen Lebens im einzelnen hinausgehende, aber im ganzen ihnen durchaus nicht gerecht werdende Bildung. Man will nicht drei bis vier Jahre länger auf der Schulbank gesessen, zwei fremde Sprachen getrieben haben u. s. w., um später im Schurzfell vor dem Schraubstock oder der Hobelbank zu stehen. Zum Studieren reicht die erlangte Bildung nicht: so bleibt nur das Comptoir und der Ladentisch, die noch einigermaßen dem anerzogenen Dünkel und den erhöhten Ansprüchen an das Leben gerecht werden."

Der Überfluß an kaufmännischen Arbeitskräften mit seinen Nachteilen für die Erwerbsthätigkeit der Nation dauert noch jetzt und wird voraussichtlich so bald nicht schwinden. Vor einigen Monaten erließ die freie Organisation junger Kaufleute in Berlin einen ernsten Mahnruf an alle Eltern und Vormünder, ihre Kinder nicht den kaufmännischen Beruf ergreifen zu lassen wegen des Notstandes unter den Tausenden von stellenlosen oder vollständig ungenügend besoldeten jungen Kaufleuten; vielmehr wird zur Wahl irgend eines Handwerkes, das seinen goldenen Boden immer noch nicht verloren habe, geraten.

Sollte ferner wohl das Freiwilligen-Jahr für den praktischen Beruf immer ersprießliche Folgen haben? Der Freiwillige lernt freilich Schick und Schneid, Bewegung und Lebensart als nicht unwesentliche Mitgift für jeden Stand. Aber es hat auch viel Geld gekostet, oft über Vermögen, neue verpflichtende Bekanntschaften eingebracht und vielleicht noble Passionen. Der Landmannssohn, der als Einjähriger gedient, geht später wohl unlustiger hinter dem Pfluge oder neben dem Düngerwagen, — jagen und reiten ist schneidiger; der junge Kaufmann, der die Schnüre getragen und wohl gar eine Qualifikation sich erworben, geht oft

---

*) C. Bücher, die Arbeiterfrage im Kaufmannsstande S. 23 fg.

ungern wieder hinter den Ladentisch oder auf den Lagerraum, — Promenade und elegante Toilette ist nobler. Eine befriedigende Existenz finden solche jungen Leute, die von dem natürlichen Beruf der Arbeit abgelenkt sind, nur selten, wohl aber sind sie geeignet, den Ansteckungsstoff der Unzufriedenheit in weitere Kreise zu tragen und Staat und Gesellschaft zu bedrohen.

Man soll uns keiner Schwarzseherei und Übertreibung zeihen und den Vorwurf machen, daß wir Ausnahmen zur Regel stempeln. Eine Gefahr für das soziale Leben und die Erwerbsthätigkeit der Nation wird niemand leugnen können. Jenes Anlagekapital an Arbeit, Zeit und Geld rentiert nicht sicher, weder materiell noch ideell, weder für den Anleger noch für die Gesellschaft. Daß die schädlichen Rückwirkungen auf die höheren Schulen noch als unleugbare Folgen hinzutreten, wird schon dadurch erwiesen, daß im Winter $18^{83}/_{84}$ in den Primen der 9klassigen höheren Schulen Preußens 9897 Schüler saßen, in den Sekunden aber 18 414, in den beiden Tertien 27 733; folglich gingen ohne irgendwelche Berechtigungen ab aus Tertia: 9319 (fast ein Drittel), aus der Sekunda mit den militärischen Berechtigungen und in geringem Grade mit der Primareife 8518 (fast die Hälfte) und nur etwas über den dritten Teil der Tertianer gelangte in die Prima. Doch darüber später.

Den einem wissenschaftlichen Beruf sich widmenden jungen Leuten eine Erleichterung zu verschaffen, dieser erste Zweck des Instituts der Einjährig-Freiwilligen hat hinter andere Zwecke zurücktreten müssen. Wohlstand, Schulgelegenheit und danach der Schein geben jedem das Privilegium. — Auch der weitere Zweck, einen Stamm gebildeter Männer im Heere zu besitzen, aus denen mit Aussicht auf Erfolg der Offizierstand ergänzt werden kann, dürfte nur in geringem Grade in Erfüllung gehen. Nur 16 % erlangt die Qualifikation, weil den übrigen diejenige Tüchtigkeit und Bildung fehlt, welche aus sich selbst heraus den Träger über die große Masse erhebt und eine Gewähr derjenigen Leistungsfähigkeit in Umsicht und Charakter bietet, welche vom Offizier gefordert werden muß.

Die Bildung des Reserve-Offiziers muß derjenigen des aktiven Offiziers mindestens gleich, ja wenn möglich noch überlegen sein, da diesem eine tägliche Weiterbildung in seinem Berufe sich bietet, jener den etwaigen Mangel militärischer Kenntnisse und Fähigkeiten durch desto gründlichere Bildung und vielseitigere Erfahrung kompensieren muß. Wie ist es daher zu rechtfertigen, daß der Offiziersaspirant die Reife für Prima sich erwerben muß, um zum Fähnrichsexamen zugelassen zu werden, dagegen der aus Untersekunda abgehende Freiwillige zum Reserveoffizier avancieren kann? Daß so wenig Freiwilligen, welche einen praktischen Beruf ergriffen haben, die Qualifikation zuteil wird, liegt eben zum großen Teil darin begründet, daß eine Sekundanerbildung trotz etwa vorhandenen Reichtums nicht immer hinreicht für diejenigen Fähigkeiten, die von einem Reserveoffizier erwartet werden.

Es gehört in das Kapitel der Ungleichmäßigkeiten in der Verteilung der Berechtigungen*), daß vom künftigen Offizier mindestens Primareife, für den künftigen Reserveoffizier als Minimum nur die Reife für Obersekunda verlangt wird. Schon aus diesem Grunde erscheint eine Erhöhung der Bildung zum Zwecke der Erwerbung eines Freiwilligen-Scheines erforderlich.

Das Gleiche gilt von den „Pressen“. Wer in irgend einer Weise, meistens aus eigener Schuld auf den öffentlichen Bildungsanstalten den geringen, auch von mittelmäßigen Köpfen zu erreichenden Bildungsgrad sich nicht anzueignen vermocht hat, welchem das Privilegium des einjährigen Dienstes gewährt ist, dem sollten auch andere Wege nicht eröffnet werden, durch ein möglichst rasch und schablonenmäßig angelerntes Wissen vor einer besonderen Prüfungskommission den Schein erlangen zu können. In keinem Berufe entscheidet ja eine Minimal-Summe des Wissens, sondern überall geistige Durchbildung und Tüchtigkeit. Auch hier sollte eine Abrichtung für das Examen, ein oft mechanisches Einprägen von Zahlen, Daten, Formeln und Vokabeln und „treibhausartig ge-

*) Vergl. Abschnitt II, 3.

förderte Kenntnisse“ ein wichtiges Recht nicht verleihen dürfen. Erfahrungsgemäß bringen aber schon viele aus Tertia wegen Trägheit oder Dummheit abgehende, oft 16 bis 17 Jahre alte Schüler von den Pressen aus nach einjähriger Dressur den Freiwilligen-Schein. Die Abweichung von der ursprünglichen Bestimmung des Institutes zeigt sich an diesem Punkte am deutlichsten. Von den 47054 mit Berechtigungsscheinen in den Jahren 1877 bis 1881 versehenen jungen Leuten hatten sich denselben auf Grund einer besonderen Prüfung erworben 2592 = $5^1/_2{}^0/_0$. Für das Heer wäre es sicher kein Verlust gewesen, wenn diese jungen Leute zum dreijährigen Dienen genötigt gewesen wären und es sich hätten angelegen sein lassen müssen, wegen militärischer Tüchtigkeit nach zwei Jahren zur Disposition beurlaubt zu werden, und ebensowenig für die jungen Leute selbst und für ihren Beruf, auch wenn sie der Aussicht verlustig gingen, als „Lieutenant der Reserve“ vor der Familie und den Kameraden zu glänzen.

Mit der allgemeinen Verurteilung der Pressen fällt auch der wiederholt gemachte Vorschlag, die militärische Berechtigung a u s s c h l i e ß l i c h v o n e i n e m E x a m e n abhängig zu machen.

Wird ein solches Examen auf den Schulen selbst abgehalten, wie es jetzt an den höheren Bürgerschulen geschieht, so wird an den bisherigen Mißständen des Andranges zu den höheren Schulen, der geringen Tüchtigkeit der Einjährigen, des Hindrängens zu fernliegenden Berufsarten wenig geändert. Werden aber die Berechtigungen lediglich auf Grund eines von besonderen militärischen Prüfungskommissionen ausgestellten Zeugnisses erteilt, so droht unleugbar die große Gefahr, welche wir schon in den Pressen erkannt haben, daß zu dieser Prüfung eine bestimmte Kenntnissumme möglichst rasch gesammelt wird, um Zeit und Geld zu sparen, und daß für eine tüchtige Schulung des Geistes und Abrundung der Bildung keinerlei Gewähr geleistet werden kann. Eine solche Abrichtung des Auswendiglernens, welche jedenfalls leichter und bequemer ist als der langsame Weg des jahrelangen Klassenbesuches, würde der allgemeinen Volksbildung in keiner

Weise förderlich sein. „Und daß hiermit weder dem Heeres- noch dem Staatsdienste, selbst nicht auf seinen niederen Stufen, gedient wäre, daß vielmehr geistige Verkrüppelung und Unfruchtbarkeit in denselben verpflanzt werden müßte, wird wohl niemand bezweifeln. Aber selbst für unsere höheren Schulen würde eine solche Ablösung sehr nachteilig sein und ihnen eine bedeutende Summe geistiger und nationaler Anregungen entziehen, deren sie nicht entbehren kann.“*) Auch wird es der Militärverwaltung mehr darauf ankommen, tüchtig durchgebildete junge Leute in die Reihen einstellen zu können, um durch sie die Haltung und Leistung der Truppe, und damit die Wehrkraft zu erhöhen, als zu wissen, daß eine große Zahl von Freiwilligen eine bestimmte Summe von vorschriftsmäßigen Kenntnissen besitzt.

Der von kundiger Seite gemachte Vorschlag**), den Schulen zu untersagen, Zeugnisse ad hoc, Qualifikationszeugnisse für den einjährigen Militärdienst auszustellen, und womöglich nur an das Abgangszeugnis höherer Schulen eine Berechtigung zu knüpfen, derart, daß die Behörden auf Grund der Schulzeugnisse sich für Aufnahme und Berechtigung entscheiden können, wird keine Lösung der Frage bringen, da eine Willkür in der Aussuchung der Anzustellenden oder mit Berechtigungen zu Versehenden zu Unbilligkeiten und Unzufriedenheiten führen muß. Mit einem Schulzeugnis, also mit einem Nachweis eines erlangten Bildungsgrades, wird die Berechtigung verknüpft bleiben müssen.

Bei allen höheren Schulen dagegen ohne Unterschied die Berechtigung nur an die Reifeprüfung zu knüpfen, einerlei ob es eine 6klassige höhere Bürgerschule oder ein 9klassiges Gymnasium ist, würde freilich die Mittelschulen heben, vorausgesetzt, daß auch andere Berechtigungen ihnen eingeräumt werden, aber die harte Ungerechtigkeit zur Folge haben, daß derjenige, welcher etwa aus einem äußeren Grunde ein Gymnasium nicht

*) Schrader, Encyklopädie a. a. O. S. 758.

**) Wiese, Proteste S. 112.

absolvieren kann, sondern aus der Prima abgehen muß, einer Berechtigung verlustig geht, welche ein anderer Schüler mit vielleicht geringerer Bildung schon zwei Jahre früher auf einer anderen Schule gewonnen hat.

So hoch aber die militärische Berechtigung hinaufzulegen, daß nur die Abiturienten 9klassiger Schulen Anspruch auf den Freiwilligendienst machen könnten, wird allein schon durch die geringe Zahl solcher Freiwilligen unmöglich gemacht. Von den 4007 Abiturienten der preußischen 9klassigen Schulen des Schuljahres $18^{83}/_{84}$ werden erfahrungsgemäß keine 40% diensttauglich sein, von den verbleibenden 1600 aber keine ausreichende Zahl für den Reserve-Offizierstand verbleiben.

Ziehen wir das Resultat. Ist es zu wünschen, daß die Vergünstigung des einjährig-freiwilligen Dienstes, diese Errungenschaft der Freiheitskriege, der gebildeten Jugend erhalten bleibe, und daß der maßgebende Gesichtspunkt immer mehr zur Durchführung gelange, daß die Dauer des Militärdienstes auch von der sittlich-intellektuellen Tüchtigkeit bedingt ist, um zugleich durch das Element höherer Geistesbildung die Wehrkraft zu erhöhen, — so muß jene Vergünstigung derartig organisiert werden, daß sie auch rückwärts auf die höheren Schulen und die allgemeine Volksbildung nicht störend und verführend, sondern fördernd einwirkt.

Demgemäß muß eine Ausstellung von Schul-Bescheinigungen wissenschaftlicher Qualifikation für den einjährig-freiwilligen Dienst lediglich zu diesem Zweck beseitigt werden. Eine bedeutsame, im Lehrplan scharf markierte Stufe im Unterricht der 9klassigen Schulen, die Reife für Prima, welche nur durch ein Examen zu erwerben sein wird, gewähre mit den wichtigen übrigen Berechtigungen des Verwaltungsdienstes, der niederen Studien, der Zulassung zur Fähnrichsprüfung u. s. w. auch die Berechtigung für den einjährigen Dienst. Dieser keineswegs neue, sondern schon oft und von maßgebender Seite gemachte Vorschlag beseitigt die Übelstände, daß eine militärische Berechtigung die einzigste Berechtigung einer Art von höheren Schulen (höhere Bürgerschulen) ist, daß dieselbe

ferner auf einer Unterrichtsstufe (IIb), welche durch einen die Bildung abrundenden oder gar abschließenden Lehrgang keineswegs gerechtfertigt ist, als alleinige Berechtigung gewährt wird, sowie daß dieselbe von den übrigen Berechtigungen gesondert ist und, ohne in direktem Zusammenhang mit dem Schulleben zu stehen, als eine besondere Gratifikation für eine bestimmte Dauer des Schulbesuches verteilt wird, ohne irgendwie Gewähr für eine gründliche, wertvolle und verwertbare Bildung zu geben.

Ob aber durch diese Verbindung der militärischen Berechtigung mit wichtigen anderen Berechtigungen auf einer höheren Bildungsstufe der Zudrang zu den höheren Schulen und damit die Berechtigungsjagd wird beseitigt oder verringert werden, läßt sich erst entscheiden, wenn die Frage nach den rechten Mittelschulen gelöst wird und wenn, entsprechend dem Grundsatz, daß die militärische Tüchtigkeit und damit die Dauer der Dienstzeit auch von der intellektuell-sittlichen Bildung abhängt, zwischen dem ein- und dreijährigen Kriegsdienste eine schon jetzt im Königsurlaub thatsächlich bestehende Zwischenstufe der Erleichterung in der Militärpflicht gefordert werden wird.

Einwirkung der verschiedenartigen Berechtigungen auf den Besuch und die Leistungen der höheren Schulen.

„Eine ansehnliche Anzahl unserer höheren Schulen hat eine Höhe der Gesamtfrequenz erreicht, welche ihre gesunde Entwickelung gefährdet. An mehr als einem Viertel der Gymnasien überschreitet die Gesamtzahl der Schüler, ungerechnet die etwa bestehenden Vorklassen, die Zahl 400 und reicht bis 700 und sogar darüber. In der Regel sind derartige Schulen zugleich in allen oder den meisten einzelnen Klassen mit der als äußerste Grenze zulässigen Schülerzahl gefüllt und bereiten dadurch dem Erfolge des Unterrichtes diejenige Erschwerung, welche mit einer hohen Schülerzahl unver-

meidlich verbunden ist. Aber selbst wenn dieser letztere Übelstand nicht oder in nur mäßigem Grade vorhanden ist, so liegt in der Höhe der Gesamtfrequenz an sich ein schwer wiegender Nachteil. Für den Direktor ist es unter solchen Voraussetzungen kaum erreichbar, daß er die Gesamtheit der Schüler nach Betragen, Fleiß und Leistungen, geschweige denn nach ihrer Individualität kenne und durch diese persönliche Kenntnis erforderlichen Falles zweckmäßigen Einfluß ausübe. Der große Umfang des Lehrerkollegiums lockert das Band unter seinen einzelnen Gliedern, welches die unerläßliche und unersetzliche Bedingung eines einheitlichen Zusammenwirkens ist. Die ganze Schule kommt in die Gefahr, einer Großstadt darin ähnlich zu werden, daß Lehrer und Schüler fast wie fremd aneinander vorübergehen und die persönliche Teilnahme der Lehrer für die Schüler auf ein verschwindendes Maß herabsinkt. Das Urteil über jeden Schüler wird zu einer aus den einzelnen Notizen, hauptsächlich über das Ergebnis der schriftlichen Klassenarbeiten, summierten Angabe über das Verhältnis seiner Leistungen zur Aufgabe der Klasse, ohne die belebende Anerkennung des gelingenden Strebens und ohne die wohlwollende Ermunterung des ernstlichen, aber noch nicht ausreichend erfolgreichen Fleißes."

Die ministerielle Verfügung zu den neuen Lehrplänen von 1882 erkennt mit diesen Worten die schweren Nachteile des Andranges zu den höheren Schulen und der Überfüllung der Klassen für Lehrer und Lehrziele an, ohne doch nach ausdrücklicher Erklärung imstande zu sein, solche Schwierigkeiten zu lösen. Ein gezwungenes Fernhalten oder Fortweisen der Schülermassen von den höheren Schulen wäre eine undurchführbare und unhaltbare Verkürzung individueller Freiheit; es bietet sich nur der eine Ausweg, — den Strom in das rechte Bett zu leiten, der nach Bildung verlangenden Jugend die geeigneten Schulen zu bieten, welche mit der rechten Vorbildung für den späteren Beruf zugleich äußere Rechte und Vergünstigungen in ausreichender Weise verknüpfen.

Wie groß die Überfüllung einzelner Schulen und Klassen ist, geht gleichfalls aus dem erwähnten Gutachten der wissenschaftlichen

Deputation für das Medizinalwesen*) hervor, einem Gutachten, welches sich, nebenbei bemerkt, durch ruhiges und sicheres Urteil vorteilhaft vor dem bekannten Gutachten der Straßburger Kommission auszeichnet. Danach hatten bei einer schon an sich zu hoch gegriffenen Maximalzahl von 50 Schülern für VI und V, 40 für IV und III, 30 für II und I — 55,73 % der Gymnasien und 50,57 % der Realgymnasien im Jahre 1881 zwei oder mehr überfüllte Klassen. Im Wintersemester $18^{83}/_{84}$ waren auf 253 Gymnasien 77043 Schüler ohne die Vorschüler, mithin auf jedem Gymnasium durchschnittlich $304^1/_2$ und in jeder der 6 Klassen (denn nur bei den größeren Gymnasien findet eine räumliche Trennung der 3 obersten Klassen statt) ungefähr 51 Schüler. Allein in den

einjährigen Sexten befanden sich 11725,
„ Quinten „ „ 11824, } im Durchschnitt 46,
„ Quarten „ „ 11576,

dagegen in den zweijährigen Primen nur 8200, im Durchschnitt ca. 36 und in jeder der beiden Primen 18 Schüler.

Da die hauptsächliche Überfüllung sich mithin in den unteren und mittleren Klassen findet, also in „denjenigen, wo die Schüler des Lehrers am meisten benötigt sind, wo ihre Unselbständigkeit am größten, ihre Fähigkeit, sich durch eigene Arbeit weiter zu bringen am geringsten", so betonen auch die Ärzte**) mit Recht, daß der Lehrer, „außer stande, in der Schule selbst allen Einzelnen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, ganz von selbst in die Versuchung geführt wird, durch häusliche Arbeiten das nachholen zu lassen, was in der Schule nicht geleistet werden kann. Hier führt ein Fehler den anderen herbei". Aber das vom Gutachten vorgeschlagene Mittel zur Abhilfe, die Maximalzahlen in den unteren Klassen auf 40 herabzusetzen, dürfte seinen Zweck verfehlen. Der Andrang zu den höheren Schulen wird dadurch nicht gemindert;

*) Centralblatt 1884, S. 245.

**) Centralblatt a. a. O. S. 246. — Ähnlich die Ministerialverfügung vom Nov. 1884 in betreff der Überbürdung.

im Gegenteil, werden die Maximalzahlen herabgesetzt, so müssen die Klassen geteilt oder, da der Raum dazu nur selten vorhanden ist, neue Schulen errichtet werden. Mit der dadurch sich bietenden größeren Gelegenheit zum Besuch einer höheren Schule mehrt sich aufs neue der Andrang, mit dem Andrange die Überfüllung, mit der Überfüllung die Überbürdung und die geringere Möglichkeit, die Lehrziele zu erreichen. Je mehr Klassenteilungen, desto mehr Bildungsstätten und desto größerer Zustrom.

Es giebt nur ein Heilmittel: Rechte Schulen, deren Besuch nicht allein von den Berechtigungen abhängig ist. Zur Illustration des Ausspruches, daß Preußen, ja Deutschland keine rechten und echten Bürgerschulen mehr habe, erhebt E. Laas*) schwere, aber nicht ungerechte Klage: „Dafür liegen uns die unteren und mittlern Klassen der Gymnasien und Realschulen von Schülern voll, die stumpf und schwerfällig dem Unterricht folgen, den ihre ganze geistige Struktur gleichsam von sich abstößt; träge lassen sie sich allmählich fortwälzen und weiterschieben; schlaff und halbbenommen sitzen sie da, um unter Mühen und Qualen die wichtigste aller Berechtigungen zu ersitzen, die auf den einjährigen Militärdienst, und sollten sie darüber achtzehn Jahre alt werden. Es ist unsäglich, wie die Klassen bis zum Schluß der Untersekunda unter diesem Ballast leiden; Lehrer, Mitschüler, Pensa: alles wird durch ihn tiefer und tiefer herabgezogen. Und diese jungen Bursche selbst, die so vielfach getadelt, gestraft und immer scheel angesehen werden müssen, sie können schließlich doch nicht dafür; es muß sogar Mitleid erregen, daß man ihnen keine Schulen schafft, auf denen auch sie ihrer Jugend froh würden; auf denen sie eine Bildung empfingen, die, weil sie ihrer Naturanlage entspräche, auch Früchte tragen würde, von denen die Gesellschaft etwas hätte."

Mit dem von Jahr zu Jahr umfangreicheren und komplizierteren Ausbau des Systems der Berechtigungen hat sich in den letzten 20 Jahren die Zahl der höheren Schulen und ihrer Schüler

*) E. Laas, Gymnasium und Realschule 1875, S. 26.

folgerecht übermäßig vermehrt. „Die in Aussicht stehenden Berechtigungen und der natürliche Wunsch der Eltern, den Söhnen für ihre Zukunft möglichst viele davon, jedenfalls aber das wertvolle Recht auf den einjährigen Militärdienst zu sichern, haben zu dem für den Elementarunterricht bestehenden Schulzwang noch einen zweiten, indirekten, den für höhere Bildung geschaffen. Denn ist es etwas anderes als Zwang, wenn viele junge Leute, die zu einer wissenschaftlichen Laufbahn oder Beschäftigung weder Neigung noch Befähigung haben, dennoch Schulen wissenschaftlicher Bestimmung besuchen?*) Auch Schrader**) schildert in beredten Worten den Notstand des übertriebenen Andranges und der Klassenüberfüllung! Die Beeinträchtigung der idealen Bildungsziele, die einseitigen Utilitätsrücksichten, die Massendressur, die Unmöglichkeit individueller Erziehung und persönlicher Einwirkung des Lehrers, die Überspannung des Schülers, die Abnahme der Lehr- und Lernlust, die unpädagogische Gleichförmigkeit, den unförmlichen Organismus einer Schule, die mehr einem Regimente als einer Erziehungsanstalt gleicht, — und ebenfalls Schrader kommt zu dem Resultat, daß, wenn es gelänge, die rechten Mittelschulen herzustellen, hierdurch für Gymnasien und Realgymnasien eine große Erleichterung geschaffen würde.

Man muß ja freilich anerkennen, will man gerecht sein, daß das höhere Schulwesen seit 30 oder nur seit 20 Jahren einen hochbedeutsamen Aufschwung genommen hat. Der Lehrerstand hat sich nach Vorbildung, Berufstüchtigkeit und Stellung gehoben, die Schulen sind nach den Baulichkeiten und Einrichtungen verbessert, erweitert, erneuert, die Lehrziele sind klar bestimmt, der innere Organismus der Klassenpensen und Unterrichtsmethoden

---

*) L. Wiese, Proteste a. a. O. S. 62. Wir zitieren in diesem Zusammenhange absichtlich eine Reihe amtlicher Gutachten oder Äußerungen solcher pädagogischen Autoritäten, welche um die Entwickelung des höheren Schulwesens in Preußen verdient sind, um auch hierdurch den Beweis allseitiger Erkenntnis der Übelstände zu geben.

**) Die Verfassung der höheren Schulen S. 40 fg.

greift wie ein Räderwerk ineinander, die Wissensobjekte sind vermehrt und vertieft. Von den wunderlichen Lehrer-Originalen früherer Jahrzehnte finden sich nur hin und wieder noch einige alte Exemplare, und auch von der oft bespöttelten Willkür in den Unterrichtszielen und Methoden der einzelnen Klassen finden sich nur hier und dort noch Spuren. Vor dem uniformierenden Zeitgeist, der strammen, militärischen Zucht und Aufsicht sind auch in der Schule Zopf und Schrulle, Willkür und Schlendrian gewichen.

Und doch wird man fragen müssen, ob der Gewinn den Verlust auch deckt, ob die weise und strenge Organisation unserer Schulen nicht zu teuer erkauft ist, und zwar für den Einsatz pädagogischer Freiheit. Es hat nicht nur seine großen Bedenken, für große Staaten und ganze Länder ohne Berücksichtigung der provinziellen Besonderheit und örtlichen Eigentümlichkeit oder des berechtigten Herkommens bis ins Detail übereinstimmende Schulpläne und Lehrverfassungen anzuordnen*), es liegt auch ohne Zweifel die Gleichförmigkeit der Mittel, Anforderungen und Ziele hemmend auf der Persönlichkeit des Lehrers, hindert die freie Einwirkung auf den einzelnen Schüler und die freie Entwickelung des Schülers selbst. Verliert die Bildung den Wert des Selbstzwecks und wird sie zu einem scheinbar von Staats wegen geforderten Mittel, durch einen Schulbesuch oder ein Examen hindurch zu einer Berechtigung zu gelangen, so liegt ja die Gefahr nahe, daß eine Summe programmmäßiger Kenntnisse für Bildung gehalten und erstrebt wird. Dutzendmenschen, so lautet die Klage, würden in unseren hohen Schulen nach der Schablone fabriziert: 9 Jahre Schule, Examen — Freiwilligen-Jahr — 4 Jahr Studium, Examen — und damit sichere Anwartschaft auf Anstellung und staatliches Amt, das sei der vorgeschriebene und begehrenswerteste Weg für Tausende junger Leute. Eine Abweichung vom Programm bringt zurück oder führt vom Ziele ab; wer ohne irgendwelchen Zeitverlust in

*) Ähnlich Wiese, Proteste a. a. O. S. 103 fg., 116. Frankfurter Verhandlungen S. 140.

den wenigsten Jahren ans Ende der Vorbereitung kommt, der hat gewonnen und ist seinen Kommilitonen um mehrere Avancements-Längen voraus. Nur nicht sitzen bleiben in einer Klasse, nur kein Jahr verlieren, nur immer normales Zeugnis! Daher die Klage, daß es unserer Zeit an originellen Genies und bahnbrechenden Köpfen fehle in Kunst, Litteratur und Wissenschaft, daß die Gleichförmigkeit der Bildung, des Lebenswegs, der angewiesenen Karriere auch eine Durchschnitts-Gleichförmigkeit des Geistes zur Folge habe. Laudatores acti temporis gab's freilich zu allen Zeiten; und alle jene, welche ihr Ziel erreichten, sind wenigstens beneidenswert; aber die große Zahl der Abfallenden, denen auf den steilen Wegen zum Examen und zur Berechtigung der Atem vergeht, die Kraft schwindet, die Mittel versagen?! Der beste Segen, den eine höhere Bildung bringt, das Bewußtsein der keimenden Kraft, des geistigen Werdens und die Freude über die gewollte und gekonnte That wird jenen Tausenden, die auf der Mitte des Weges die höheren Schulen verlassen müssen, nur in seltenen Fällen zuteil; dagegen wird häufig Unzufriedenheit und Mutlosigkeit, mitunter auch Überschätzung und Überhebung in dem Bewußtsein, eine höhere Schule besucht und vornehme Kameraden kennen gelernt zu haben, die Folge sein.

Erfolgreicher Besuch.

Die folgenden Zahlen werden im wesentlichen nach den statistischen Mitteilungen von Petersilie und Conrad*), sowie besonders aus dem Ergänzungsheft zum Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1884 gegeben werden.

Im Wintersemester $18^{83}/_{84}$ waren auf den 358 9klassigen Schulen Preußens (Gymnasien, Realgymnasien und Oberrealschulen) 77 043 + 25 406 + 3956 = 106 405 Schüler, davon waren in den Primen: 8200 + 1593 + 104 = 9897 Schüler = 9,3 %. Nach Petersilie saßen $18^{81}/_{82}$ auf den Gymnasien 10,9 %, auf den Realgymnasien 6,8 % in den Primen. Es verleitet freilich

---

*) Petersilie a. a. O. S. 8 fg. Conrad, S. 173 fg.

leicht zu einem Trugschluß, wenn man den Prozentsatz der Primaner aus der Gesamtfrequenz der Schule berechnet, weil bei völlig normalen Verhältnissen nur so viele in die Prima aufrücken können, als Schüler in die Sexta aufgenommen sind. Da aber zwischen dem Eintritt in Sexta und in Prima 7 Jahreskurse liegen, so kann bei den denkbar günstigsten Verhältnissen auch nur der 7. Teil der Schüler, mithin 14,3 %, in Prima aufrücken, welche Zahl sich in der zweijährigen Prima verdoppelt.

Während im Jahre $18^{59}/_{60}$ auf 100 000 Einwohner 211 Gymnasiasten kamen, betrug die Zahl der Primaner in demselben Jahre 11,4 %; im Jahre $18^{80}/_{81}$ dagegen kommen auf 100 000 Einwohner 280 Gymnasiasten und nur 10,9 % Primaner. Es hat sich danach die Zahl der Schüler im Verhältnis zur Bevölkerung bedeutend vermehrt, die Zahl der Primaner vermindert, der Andrang zu den Schulen hat sich in den 20 Jahren gesteigert, der Besuch aber ist weniger erfolgreich gewesen.

Noch evidenter wird der Abfall, wenn wir die Zahl der Abiturienten mit derjenigen der Schüler und der Primaner auf den Gymnasien vergleichen.

$18^{41}/_{60}$ waren 4,8 % der Schüler, 45 % der Primaner Abiturienten,
$18^{61}/_{70}$ „ 4,3 % „ „ , 42 % „ „ „ ,
1880 „ 3,8 % „ „ , 34 % „ „ „ .

Die Primaner blieben mithin in der Zunahme hinter den Gymnasiasten, die Abiturienten hinter den Primanern erheblich zurück, und es mindert sich der erfolgreiche Besuch höherer Schulen; doch muß auch hier bemerkt werden, daß, da die Prima zweijährigen Kursus hat, nur 50 % der Primaner Abiturienten sein könnten.

Im Schuljahr $18^{83}/_{84}$ waren Abiturienten auf den 9 klassigen Schulen $3343 + 617 + 47 = 4007$; verglichen mit der Schülerzahl des Wintersemesters $18^{83}/_{84} = 106\,405$ und mit der Primanerzahl des Wintersemesters $18^{83}/_{84} = 9897$ waren 40,5 % der Primaner und 3,77 % der Schüler Abiturienten. Bei den Gymnasien allein stellen sich die Verhältnisse $18^{83}/_{84}$ folgendermaßen:

Schülerzahl: 77 043, Primaner: 8200 = 10,6 %,
Abiturienten: 3343 = 4,3 %.

Klarer wird die Übersicht, wenn die Zahl der aus den sämtlichen Klassen abgehenden Schüler mit derjenigen der Abiturienten verglichen wird. Von den 9klassigen Schulen gingen im Schuljahre 18⁸³/₈₄ außer den Abiturienten 20 966 Schüler ab, Abiturienten dagegen nur 4007. Mithin verließen nur 19 % der jährlich Abgehenden die Schulen mit einem Zeugnis der Reife.

Fassen wir noch das Alter der Abiturienten ins Auge, so ergiebt sich als Normalalter das vollendete 18. Jahr; es waren aber 1881 nur 23,1 % auf den Gymnasien und 27,1 % auf den Realgymnasien, also in Summa gerade der 4. Teil der Abiturienten 19 Jahre alt und darunter; dagegen 26,2 resp. 19,3 % 21 Jahre alt und darüber; im Schuljahr 18⁸³/₈₄ waren gleichfalls 26 % Gymnasiasten, doch nur 16,3 % Realgymnasiasten 21 Jahre alt und darüber.

Von den Gymnasialabiturienten gingen ferner 18⁸³/₈₄ zu Universitätsstudien fast 85 % (18⁷¹/₇₅ nur ungefähr 80 %), von den Abiturienten der Realgymnasien dagegen kaum 40 % zu Universitätsstudien und fast 60 % zu anderweitigen, vorwiegend praktischen Beschäftigungen über. Wer also das Gymnasium besucht und Anlage, Ausdauer und Mittel genug besitzt, es durchzumachen, wird damit wie von selbst zur Universität hingedrängt, während das Realgymnasium weit mehr auch für andere Berufsarten den Zugang eröffnet.

Da in der amtlichen Statistik leider zwischen Ober- und Untersekunda nicht geschieden wird, mit der Reife für Obersekunda aber erst die wichtigen Berechtigungen verbunden sind, so läßt sich nur durch Rückschlüsse annähernd die Zahl derjenigen Schüler berechnen, welche mit einer Berechtigung oder ohne eine solche die höheren Schulen verlassen. Auf den 358 9klassigen Schulen saßen 18⁸³/₈₄, wie oben*) angegeben, in den Primen 9897, in den

*) Vergl. S. 60.

Sekunden aber 18414 Schüler, mithin verließen ungefähr 45 $^0/_0$ die Sekunda, sei es ohne Berechtigung, sei es mit dem Freiwilligenzeugnis, sei es mit der Primareife. Speziell auf den

Gymnasien	saßen	in	Prima: 8200,	in	der	II. 13919,	Abgang 5719,
Realgymnasien	„	„	„ 1593,	„	„	„ 4083,	„ 2490,
Oberrealschulen	„	„	„ 104,	„	„	„ 521,	„ 417.

Auf Grund besonderer Erhebung stellten sich für 15 Gymnasien und 8 Realgymnasien einer preußischen Provinz die Zahlen so, daß von den die Gymnasien in dem dreijährigen Zeitraum Ostern $18^{81}/_{84}$ verlassenden Schüler

24,1 $^0/_0$ mit dem Reifezeugnis, 6,6 $^0/_0$ mit Primareife*),
15,5 $^0/_0$ mit Reife für IIa,

auf den Realgymnasien

16,5 $^0/_0$ mit dem Reifezeugnis, 9,6 $^0/_0$ mit Primareife,
25,9 $^0/_0$ mit Reife für IIa

die Schule verließen. Auf 10 Realprogymnasien und Progymnasien gingen mit der Reife für I 11 $^0/_0$ der in dem bezeichneten Zeitraum die Schulen Verlassenden ab, mit der Reife für IIa, also mit dem Freiwilligenschein, dagegen 16,4 $^0/_0$. Aus diesen Zahlen erhellt, daß mehr Schüler mit den niederen Berechtigungen die Anstalten verlassen als mit dem Reifezeugnis, wohl zum geringeren Teil, weil Lust und Absicht fehlten, die Schule zu absolvieren, zum größeren dagegen, weil Kraft und Mittel ausgingen.

Erfolgloser Besuch.

Es ist zu beklagen, daß in bezug auf den Verbleib der Schüler und die Wahl des Berufes auf den höheren Schulen eine genügende Statistik nicht geführt wird. Es müßte jeder abgehende Schüler einen dem Anmeldebogen ähnlichen Abmeldebogen auszufüllen ver-

---

*) Darunter sind auch diejenigen gerechnet, welche aus der Prima selbst ohne Reifeprüfung abgehen.

pflichtet werden. Die Schwierigkeiten sind freilich eigentümlicher Art. Besonders die aus den mittleren Klassen abgehenden Schüler geben häufig den zu wählenden Beruf gar nicht an oder ändern in kurzer Zeit den zuerst gewählten; andere melden den Abgang auf andere höhere Schulen an und finden keine Aufnahme oder ergreifen darnach einen Beruf oder besuchen eine Volksschule. Eine Kontrolle der gemachten Angaben kann jedoch nach einem gewissen Zeitraume vorgenommen werden, wenn etwa in der dritten Woche des Semesters die Mitschüler, welche genauer instruiert zu sein pflegen, nach dem Verbleib der Abgegangenen gefragt werden. Die für unseren Zweck erforderlichen Angaben: wie viele Schüler, ohne irgendwelche Berechtigungen zu erlangen, die hohen Schulen verlassen und welchen Beruf sie erwählen, lassen sich daher nur mit annähernder Wahrscheinlichkeit geben. In der amtlichen Statistik sind die beiden Sekunden nicht getrennt, so daß der erfolglose Abgang aus dieser Klasse nicht konstatiert werden kann. Nach den Beobachtungen an einzelnen Schulen dagegen wird $^1/_8$ der Sekundaner den Berechtigungsschein nicht erreichen.

Im Schuljahre $18^{83}/_{84}$ gingen von den 253 preußischen Gymnasien bei der Gesamtfrequenz von 77 043 Schülern ohne die Vorschüler aus den Klassen VI—III zu anderweitigen Bestimmungen und auf niedere Schulen ab 4836, durch Tod 224; als auf andere höhere Schulen abgehend wurden abgemeldet 4872. Nur der geringere Teil dieser Schüler sucht eine andere höhere Schule auf wegen des in Aussicht genommenen Berufes oder des Fortzuges der Eltern, der größte Teil will vielmehr sein Heil noch einmal auf einer anderen Schule versuchen und scheitert, weil die Anlagen und der Fleiß fehlen, oft auf der zweiten Anstalt wie auf der ersten; andere finden auf höheren Schulen keine Aufnahme wieder und wenden sich einem praktischen Berufe zu. Genug, wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß die Hälfte der aus den unteren und mittleren Klassen als auf andere Schulen übergehend Abgemeldeten eine Berechtigung nicht erreicht, = 2436. Dazu kommt $^1/_8$ der abgehenden Sekundaner = ca. 400. Wir

werden mithin die Zahl der ohne Berechtigung von den Gymnasien abgehenden Schüler auf 7896, = 4836 + 224 + 2436 + 400, mithin fast 46 % berechnen können bei einem Gesamtabgang von 17 293 Schülern.

Für die 90 Realgymnasien stellt sich die Berechnung ähnlich.

Gesamtfrequenz im Winter 18⁸³/₈₄	= 25 406
Gesamtabgang im Schuljahr 18⁸³/₈₄	= 6 641
Davon zu anderen Beschäftigungen und auf niedere Schulen aus VI—III	= 2 562
Durch Tod	= 69
Die Hälfte der nominell auf andere Schulen Abgehenden	= 580
Der achte Teil der abgehenden Sekundaner . . .	ca. 250

in Summa 3461. Demnach gingen 52 % der in einem Jahre die Realgymnasien verlassenden Schüler ohne Berechtigungen ab.

Durch besondere Erhebungen bei den höheren Schulen einer Provinz werden die angegebenen Rechnungsgrundsätze als richtig erwiesen und ähnliche Zahlen konstatiert. Abgesehen von der Möglichkeit einiger unrichtigen oder ungenauen Angaben reichen die Zahlen hin, ein einigermaßen zutreffendes Bild zu geben.

Von	15 Gymnasien		einer	Provinz	verließen	58,3 %
„	8 Realgymnasien		„	„	„	47,9 „
„	10 7klassigen Schulen		„	„	„	72,6 „
„	1 6klassigen	„	„	„	„	52,6 „

der Abgehenden ohne Berechtigung die Schule, mithin stellt sich der Durchschnitt der die höheren Schulen ohne irgendwelche Berechtigungen verlassenden Schüler in der einen Provinz auf 56,7 %. Rechnen wir Ungenauigkeiten und Doppelzählungen ab, so kommen wir nach der doppelten Rechnung zu dem höchst bedeutsamen und bedauerlichen Resultat, daß nur ca. 16 % der Abgehenden Abiturienten sind, ca. 34 % mit den niederen Berechtigungen die Prima und Sekunda, ca. 50 % aller abgehenden Schüler die Anstalten verlassen, ohne einmal die niedrigste und doch ersehnteste aller Berechtigungen, den Freiwilligenschein, erlangt zu haben.

Solche Verhältnisse müssen die allerschwersten Bedenken wachrufen, ob denn in der That unsere höheren Schulen ihren Zweck, Träger der Erziehung, Bildung, Berufs- und Erwerbstüchtigkeit der Nation zu sein, erfüllen, ob eine weitere Entwickelung nach den bisherigen Normen ratsam ist, ob nicht die von den Engländern bespöttelte Bildungsmanie der Deutschen, welche die Knaben und Mädchen aller Stände in hellen Scharen auf die staatlich organisierten und geleiteten höheren Schulen führe, wirklich vorhanden sei zum Schaden des sozialen Lebens.

Es fehlen die rechten Mittelschulen mit den rechten Berechtigungen!

Berufswahl.

„Es wird den unteren Klassen der Gymnasien eine unverhältnismäßige Zahl von Schülern zugeführt, die entweder nach ihrer Befähigung oder der Richtung, die sie von Hause aus bekommen, nicht den Beruf zu wissenschaftlicher Arbeit in sich tragen, oder die von vornherein nach dem Wunsche der Eltern die Schule nur bis zu einer gewissen Stufe besuchen oder sich wenigstens die größtmögliche Freiheit der Berufswahl sichern sollen. Was haben alle diese von ihrem Bruchstück der Gymnasialbildung? Soll man sich darüber freuen, daß so doch wenigstens eine große Menge auch der nicht Studierenden mit den zur Hochschule Vordringenden zusammen eine Strecke Wegs zurücklegt und noch dazu auf einem Wege, der zwar steil und mühsam aufsteigt, aber von altersher bei den Pilgern im Rufe der Heiligkeit steht und die, welche hinaufkommen, zu einer gar freien und herzerfreuenden Aussicht führt? Oder soll man die beklagen, die halbwegs umkehren müssen, noch ehe die Höhe mit ihrer freien Umschau gewonnen ist, und die so viele Mühe umsonst und sich schließlich zur Unlust an ein zu hohes Ziel gewendet haben, während es auch für sie erreichbare Ziele gab, die ihnen durch eine kleine, aber doch auch freie Umschau hätten lohnen können?“

Diese Worte des Korreferenten bei den Frankfurter Verhandlungen*) können als das Resultat der vorausgegangenen Untersuchungen gelten.

Wer aus den mittleren Klassen der höheren Schulen, welche nach ihrem ganzen Organismus auf die höchste Stufe, auf die Absolvierung des Lehrganges hinweisen, abzugehen genötigt ist, der nimmt die Schale mit ohne den Kern; denn die sprachlich-formale Bildung gleicht der Schale, welche den Kern, die Gedanken des menschlichen Geistes birgt. Welcher Tertianer erfaßt während der grammatischen Dressur den in den Schriften sich kundgebenden Geist? Den wenigsten jener Schüler wird das Bruchstück „klassischer" Bildung wertvoll und anwendbar werden. Und nicht wenig nutzbringend allein, sogar schädlich kann solche Halbbildung, solches „Kopfabschneiden"**) sich erweisen. Denn der Besuch der höheren Schulen weckt erhöhte Interessen und Bedürfnisse und steigert die Genußfähigkeit allein schon durch den Umgang mit Schülern aus solchen Sphären, welche dem Elternhause und den eigenen Erfahrungen fern stehen. Der Stolz auf eine vermeintlich vornehme Bildung nimmt die Liebe und Achtung für einen niederen praktischen Beruf und läßt nach Stellungen streben, welche im öffentlichen Ansehen geachteter erscheinen, und seien es auch nur Assistenten- und Sekretärstellungen.

Wer wirft den ersten Stein auf diejenigen Eltern, welche mit Aufwand all ihrer Kräfte und Mittel den Sohn auf eine höhere Schule senden? Sie hegen den erklärlichen Wunsch, daß ihren Kindern ein noch besseres Los beschieden werde als ihnen selbst; und wenn sie derjenigen Schule sich zuwenden, welcher von Staats wegen die meisten Berechtigungen und Exspektanzen auf Beamtenstellungen zuerkannt sind, so huldigen sie dem Zeitgeist und glauben, ihre Schuldigkeit nicht gethan zu haben, wenn sie nicht den Söhnen die Pforten zu sämtlichen Zugängen in das staatliche Leben ge-

*) Verhandlungen S. 102.

**) Berth. Auerbach gebraucht in seinen Briefen gelegentlich eines Gespräches mit Lasker, v. Bennigsen, v. Forckenbeck diesen passenden Ausdruck.

öffnet haben. Der Eintritt in die Schule erfolgt so früh, meistens schon mit dem sechsten Jahre in die Vorschule, daß Fähigkeit, Kraft und Mittel sich noch nicht berechnen lassen; darum scheint es den Eltern geraten, schon in die erste Klasse der Lotterie einzusetzen. Es ist ja gestattet, mit dem Spiel nach Belieben aufzuhören und wenn die Mittel versagen, vor der fünften und sechsten Ziehung mit Verlust des Einsatzes das Los zurückzugeben.

Bleibt der Junge dann ein- oder zweimal sitzen, hat er Nachhilfestunden bei einem Primaner oder schon teure Privatstunden bei einem Lehrer gehabt, oder muß er gar nach zweijährigem, erfolglosem Besuch einer der unteren Klassen die Schule verlassen, — dann ist es ja noch Zeit genug, ihn als Schreiber unterzubringen, oder einen praktischen Beruf ergreifen zu lassen. Das erste Ziel ist für die größte Zahl der Eltern „der Schein", dann etwa eine Berechtigung zu einer niederen staatlichen Karriere, und hat der Sohn es glücklich bis Prima gebracht, dann versucht man es mit dem Abiturientenexamen, und ist auch dieses bestanden, dann geht es, vielleicht mit Stipendien und Honorarstundungen auf die Universität, „um im Studentenleben den Lohn für die überstandene Mühsal zu genießen und das nun einmal Erlernte auch fachgemäß zu verwerten".*)

Mit der Wahl des Berufes hat es den meisten eben keine Eile, wenn nur der Sohn erst einmal eine höhere Schule besucht; kommt Zeit, kommt Rat; man schlägt später in dem „Ratgeber bei der Wahl des Berufes" von Franz oder dem „Pfadweiser" von Armknecht, welche in den Schülerbibliotheken der oberen Klassen stark benutzte Bücher sind, nach, um sich zu orientieren, welche staatliche Karriere die rascheste, leichteste und billigste ist, und müßte man auch wegen Überfüllung von Anwärtern jahrelang auf Anstellung warten.

Wenn der Sohn es jedoch soweit nicht bringt, so schickt man ihn „ins Geschäft", in den Kolonial- oder Manufakturladen, aufs

*) Conrad a. a. O. S. 221.

Kontor oder auch wohl als „Volontär“ zu einem Ökonomen; in ein Handwerk aber am allerletzten. Dafür halten die Eltern denn doch ihre Söhne für zu gut, wenn diese einen Teil einer „höheren“ Bildung genossen haben. Ins Geschäft gehen die jungen Leute weit lieber; dort glauben sie die wenigste Handarbeit zu finden, am frühesten selbständig zu werden und den feinen Herrn spielen zu können. Welcher Gymnasiast würde wohl ein Handwerker! Wie oft mögen sogar die Eltern eine Mißachtung gegen das Handwerk in die Vorstellungen der Kinder gesät haben, wenn sie ihre Söhne, welche nicht gut thun und vorwärts kommen wollten, bedrohten, der Junge müsse schließlich noch ein Handwerker, Schuster oder Schneider werden!

Wer will leugnen, daß hier ein sozialer Schaden ärgster Art vorliegt, der nicht als eine Anklage den Eltern aufgebürdet werden darf, sondern der Ausdruck eines krankhaften Zeitgeistes ist. Schon oben erwähnten wir die berechtigten Klagen, daß unsere Zeit an schlechten Kaufleuten zu viel, an guten Handwerkern zu wenig habe, und wiesen auf das einzige Mittel hin, diesen krankhaften Zustand zu beseitigen, — die Errichtung geeigneter Schulen für den Mittelstand, welche nicht unter dem Hochdruck vielseitiger Berechtigungen stehen. Nur durch jene wird den Eltern die rechte Freiheit in der Wahl des Berufes für ihre Söhne nach Anlage und Vermögen gewahrt.

„Was soll der Junge werden?“ lautet der Titel einer vor kurzem von dem Ingenieur A. von Fragstein herausgegebenen Schrift, welche von dem Verein für das Wohl der aus der Schule entlassenen Jugend und dem Kuratorium der Diesterweg-Stiftung preisgekrönt ist.

Das Motto der verdienstvollen Schrift: Fragt nicht „was“, fragt „wie“, die Ansichten über die Wahl des Lebensberufes nach der persönlichen Lage der Eltern und der Individualität des Lehrlings, über die wissenschaftliche Ausbildung, über den Arbeitslohn und besonders über 50 mit Liebe und Kenntnis geschilderte praktische Berufsarten rechtfertigen den Wunsch, daß solcher Ratgeber in den

Händen der Eltern und der Schüler der mittleren Klassen sei, damit nicht aus Unkenntnis und Vorurteil gegen das Handwerk die Söhne in dem fraglichen Besitz einer höheren Halbbildung „ins Geschäft“ gebracht werden und die Zahl der stellenlosen, unzufriedenen Kommis noch vermehren.

Durch die lockenden Berechtigungen wird der Ernst und die Wichtigkeit der Berufswahl geschmälert. Da die Lebenswege vielen von vornherein gewiesen erscheinen, werden Irrtümer und Mißgriffe häufiger vorkommen als früher und ein Lebensglück zerstören oder eine gedeihliche Entwickelung hindern. Rückgängig machen oder ohne Verlust an Zeit und Kraft ausgleichen lassen sich die Mißgriffe nur in seltenen Fällen; die Unzufriedenheit und damit die Opposition gegen die bestehenden sozialen Zustände sind dagegen fast immer die Folgen einer falschen Berufswahl, zu welcher der unmotivierte Besuch einer höheren Schule verleitet; wenn wir auch nicht übersehen dürfen, daß solche Unzufriedenheit immer und in allen Berufsarten sich dann zeigt, wenn die Gewissenhaftigkeit fehlt, welche auch im Kleinsten treu ist und an Stelle des ausbleibenden Erfolges die innere Befriedigung zu setzen die Kraft hat.

Vorschläge zur Abstellung der Übelstände.

Die große Zahl der Reform=Vorschläge für unser höheres Schulwesen um neue zu vermehren, mag wenig notwendig und ersprießlich sein. Darum muß es auch hier als Trost gelten, die Erkenntnis des Rechten erstrebt zu haben. Vielleicht lassen aber die angestellten Erhebungen und Berechnungen die Vorschläge weniger haltlos erscheinen; und die Gewißheit, mit vielen Kennern der pädagogischen und militärischen Verhältnisse überein zu stimmen, vermag den Ansichten festeren Rückhalt und größere Sicherheit zu geben.

Bildungsziele und Einheitsschule.

Solange die menschlichen Charaktere, Beschäftigungen, Stellungen, Kräfte und Verhältnisse solche Verschiedenheiten und Gegensätze zeigen wie in der modernen Welt, solange wird eine Bildungsweise für die gesamte Jugend, ein Bildungsziel und damit eine Einheitsschule nicht möglich sein, nicht einmal für die mittelmäßig und besser situierten Kreise, auch wenn die Einheitsschule sich die Aufgabe stellen wollte, nicht für irgend welche praktische oder gelehrte Berufsarten vorzubilden, sondern lediglich die geistigen und leiblichen Kräfte der Jugend auszubilden, damit jeder sein Lebensglück auf selbständigem Wege finden könne.

Wie die allgemeinen Bildungsideale nach den Zeiten und Nationen wechseln, steigen und fallen, so auch die Bildungsziele des einzelnen. Die Schule kann nur die eine Aufgabe haben, die in jedem Kinde von Natur ruhenden Anlagen und geistigen Eigenschaften zu entwickeln und je nach dem Grade der verwendbaren Kraft und Zeit zu einem für den späteren Lebensweg fruchtbringenden Abschluß zu bringen. Keine Schule kann die Jugend alles lehren und kein Schüler kann alles oder von allem etwas lernen wollen. Auch die höhere Schule kann nur vorbilden, d. h. eine möglichst richtige und tiefe Auffassung des nationalen Lebens und der eigenen Lebensaufgabe anbahnen wollen und zwar durch die Darbietung eines für jeden „Gebildeten“ notwendigen allgemeinen Wissensbesitzes und durch die Ausbildung der notwendigen Charakter- und Verstandeseigenschaften. Die allgemeine Bildung des Wissens und Charakters, welche auf den höheren Schulen gepflegt wird, wird als diejenige Vorbildung bezeichnet werden können, „welche geschickt macht, sei es auf Universitäten, sei es auf polytechnischen Schulen, sei es im Amte, sei es in großartigeren industriellen und merkantilen Verhältnissen, sich zu einer Hoheit und einem Adel des Charakters, zu einer Feinsinnigkeit des Geschmackes und zu einer Reife, Freiheit und Tiefe der Zeit- und Lebensauffassung abschließend zu entwickeln, welche in gesunden Völkern und Staatswesen das unterscheidende

Merkmal derjenigen ist, die im großen oder kleinen zu Führern der Zeit, zu Leitern der übrigen, zu vollgiltigen und würdigen Mitgliedern der höheren Gesellschaftsschichten berufen sind.“*)

Die Vorbildung kann allerdings erst auf der Grundlage einer fest und breit genug angelegten Elementarbildung gewährt werden. Diese Elementarbildung kann und soll allen Arten und Stufen von Schulen mehr oder weniger gemeinsam sein, da sie die seelischen Kräfte zuerst entfachen und entwickeln soll, eine Arbeit, die im wesentlichen in der Entwickelung der Fähigkeit zur gegenseitigen Mitteilung, der produktiven und rezeptiven, der schriftlichen und mündlichen, besteht. Eine Einheitsschule ist daher nur auf der Elementarstufe möglich; und es muß bereits an dieser Stelle als ein pädagogischer Mißgriff bezeichnet werden, schon den Elementarunterricht nach den niederen und höheren Schulen und damit zugleich nach den Klassen und Ständen zu scheiden, d. h. mit den höheren Schulen Elementarschulen zu verbinden.

Nach der im allgemeinen übereinstimmenden, etwa dreijährigen Elementarstufe folgt diejenige Bildungsstufe, auf welcher ein jeder Schüler soviel lernen müßte, als er nach seinen Verhältnissen lernen kann, und welche sich demnach jedem Schüler je nach seinen Fähigkeiten und Verhältnissen öffnen müßte. Wie solche Schulen einzurichten seien, ist eine oft besprochene und doch kaum zu lösende Frage. Da eine Verbindung der sittlichen Erziehung und harmonischen Ausbildung der Geisteskräfte mit denjenigen Lehrgegenständen, welche für den künftigen Beruf jedes einzelnen Schülers am notwendigsten und wertvollsten sind, die Errichtung von unzähligen Fachschulen zur Folge haben müßte, so wird für jedes Unterrichtsbedürfnis eine besondere Unterrichtsanstalt sich nicht einrichten lassen. Ein anderer Vorschlag, eine Einheitsschule in der Weise zu errichten, daß auf eine Elementarschule eine Mittelschule und darauf eine höhere Schule aufgebaut werde, würde, abgesehen davon, daß nur bei den größeren Schülermassen in den Städten solche

*) Laas a. a. O. S. 39.

Schulen errichtet werden könnten, denselben schweren Fehler enthalten, daß diejenigen Schüler, welche wegen Mangel an Zeit, Kraft oder Mitteln auf der Mitte des Weges abzugehen genötigt sind, nur einen Teil einer allgemeinen Bildung genießen, welcher weder in sich abgeschlossen und abgerundet ist, noch für den erwählten Beruf eine ersprießliche Vorbildung gewährt. Wegen der Verschiedenheit der menschlichen Interessen, Kräfte und Mittel wird es auch bei den höheren Bildungsbedürfnissen nur möglich sein, auf eine allgemeine Vorbereitungsschule, welche so weit als möglich zu benutzen ist, besondere Schulen aufzubauen, derart, daß dieselben den meisten Bedürfnissen Rechnung zu tragen imstande sind. Von demselben Stamm zweige sich demnach eine Reihe von Ästen ab, je weniger zahlreich, desto stärker und kräftiger.*)

Für die Gymnasien und Realgymnasien ist der erfreuliche Versuch gemacht, aus der gemeinsamen Wurzel der Elementarbildung einen gemeinsamen Stamm großzuziehen, so daß erst nach 6jährigem Zusammengehen eine Abzweigung stattfindet. Die Erfahrung wird lehren, ob nicht noch zwei Klassen weiter hinauf ein gemeinsamer Bildungsstamm zusammengehalten werden kann. Bei so nahe verwandten Anstalten wie Gymnasium und Realgymnasium war eine solche Übereinstimmung ohne Schwierigkeiten durchzuführen; wie jedoch eine ähnliche Verbindung des Grundstockes mit denjenigen Schulen, welche des Unterrichtsmittels der klassischen Sprachen entbehren, eingerichtet werden kann, entzieht sich bis jetzt der Beobachtung und Erfahrung.

Die höhere Bürgerschule und das Gymnasium haben in dem Lehrstoff, der Lehrmethode und dem Lehrziel so wenig Übereinstimmendes, daß ein zeitweises Zusammengehen sich schwer ermöglichen läßt. Die bekannten Ostendorfschen Vorschläge, mit der französischen Sprache den fremdsprachlichen Unterricht zu beginnen, und die alten Sprachen später hinzuzufügen, sind Projekte geblieben. Die einige Male vorkommende Verbindung von Gymnasium und

---

*) Ähnlich Hoffmann a. a. O. S. 6 fg.

Realgymnasium erscheint deswegen ausführbarer, weil Latein in beiden Anstalten grundlegende Sprache ist. Doch wird bei solchen an sich nicht wünschenswerten Doppelanstalten die geringere Schule wohl stets der Ablagerungsplatz der schlechteren Schüler bleiben. In Altona ist ein Realgymnasium mit einer Realschule verbunden; die französische Sprache wird in den drei unteren Klassen gelehrt, erst in Tertia tritt für die obere Abteilung Latein ein. Solche praktischen Versuche anstellen zu können, müssen sich die Kommünen die Freiheit wahren; denn da eine Einheitsschule „unter den gegenwärtigen Kulturverhältnissen, mit denen allein gerechnet werden muß“, unausführbar ist, sind durch Kombination verschiedener Unterrichtsanstalten mit unterschiedenen Lehrobjekten und Lehrzielen auf einem gemeinsamen, möglichst breiten Unterbau solche Schulen zu gründen, welche viele Interessen befriedigen und eine Ausbildung für wissenschaftliche und wirtschaftliche Berufsarten gewähren. Aber dann erst werden solche Kombinationen mit Gabelungen für die oberen Klassen in den größeren Städten die Bedürfnisse befriedigen können, wenn für den Handwerker-, Subaltern-, kleinen Kaufmanns- und Landmannsstand die rechten Mittelschulen mit einer fremden Sprache errichtet sind.

Errichtung neuer Schulen.

Mit zunehmender Bevölkerung und Wohlhabenheit wird eine Vermehrung der höheren Schulen Hand in Hand gehen müssen, um der Überfüllung der bestehenden Schulen Einhalt zu thun und immer weiteren Kreisen eine höhere Bildung zu ermöglichen. Die Art der Schule wird sich nach dem vorwiegenden Charakter der Bevölkerung und ihrer Beschäftigung richten müssen, ebenso wie die Fachschulen sich den Bedürfnissen anpassen. Gründungen höherer Schulen dürfen nur auf Grund sorgfältiger Erwägung der vorhandenen Bedürfnisse geschehen, welche Interessen den bemittelten Ständen am nächsten liegen, und wie viele das Bedürfnis einer höheren Bildung empfinden. Eine weitere Bedingung ist ferner, daß die Kommüne die Volksschule nach Umfang und Einrichtung

in völlig ausreichender Weise verwaltet, wie ein Ministerial-Reskript von 1870 ausdrücklich hervorhebt.

Ob nun dies wirkliche Bedürfnis bei den Gründungen der zahlreichen, neuen höheren Schulen der letzten Jahrzehnte genügend beobachtet und befriedigt ist, erscheint mehr als zweifelhaft. Die Gymnasien der alten preußischen Provinzen haben sich in den 20 Jahren 18⁶⁰/₈₀ von 135 auf 205 vermehrt, die Realschulen 1. Ordnung in demselben Zeitraum sogar von 30 auf 68. In manchen Fällen wird dem Drängen einiger hervorragender Männer in der Gemeinde, ihren Söhnen eine höhere Bildung zu ermöglichen, nachgegeben und eine anfangs nur in geringerem Umfange, etwa als Progymnasium oder Realprogymnasium projektierte Schule durch das Treiben weniger Eltern und nicht zuletzt des Lehrerkollegiums selbst über das Bedürfnis hinaus zu einer 9klassigen höheren Schule hinaufgeschraubt sein. Infolgedessen krankt manche Schule an mangelhaftem Besuch der obersten Klasse und manche Stadtkasse an übergroßer Schulsubvention. Eine Erklärung und teilweise Rechtfertigung dieses Drängens nach möglichst umfassenden Bildungsanstalten liegt lediglich in dem Verlangen nach den Berechtigungen: erst der Freiwilligenschein, dann die Primareife, dann die Reifeprüfung. Ist aber eine höhere Schule erst vorhanden, so macht die Gelegenheit Bildung. Die Schule wird benutzt, weil sie da ist; auf Wesen und Zweck derselben kommt es vielen weniger an. Es wird eben versucht, ob man für den Sohn eine Berechtigung erlangen kann; wenn nicht, so gilt es vielen Eltern auch nicht als Verlust, daß der Sohn wenigstens eine „höhere" Schule besucht hat; ob mit Recht, haben wir früher erörtert.

Es ist ein Verdienst Conrads*), nachgewiesen zu haben, daß die *isolierten*, d. h. ohne eine höhere Schule niederen Grades mit 6—7*jährigem* Kursus in einer Stadt existierenden preußischen *Gymnasien* mehr als die Hälfte aller Gymnasien ausmachen, daß

*) Conrad a. a. O. S. 221 fg.

also die gymnasiale Bildung an diesen Orten nicht immer als die eigentlich gewollte und beste aufgesucht werde, sondern als die nächstliegende, billigste und bequemste. In den Agrarprovinzen sind nach jenen Untersuchungen sogar 67 % der Gymnasien isolierte, ja von den sämtlichen höheren Schulen daselbst sind $^2/_3$ Gymnasien. Wollen wir auch, wie oben*) nachgewiesen wurde, zugeben, daß diese isolierten Gymnasien zu einem großen Teile Stiftungen früherer Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte sind und teilweise aus eigenen Mitteln sich unterhalten, — es wird doch stets eine Anzahl junger, isolierter Gymnasien an Orten überbleiben, wo eine Mittel- oder Realschule den wirklichen Bedürfnissen der nach höherer Bildung Strebenden mehr entsprochen haben würde.

Wir schließen uns daher den Worten Conrads rückhaltslos an, daß ein Gymnasium erst dort seine Berechtigung habe, wo eine der mittleren Schulen existiere, und auch dann erst die staatliche Anerkennung finden dürfe. Ist dagegen das Bedürfnis einer Mittelschule erwiesen, so hat der Staat in denjenigen Gemeinden, welche eine solche Leistung nicht mehr übernehmen können, die Erhaltungspflichten zu tragen. Erwünschter freilich ist es, daß die Gemeinden selbst Mittelschulen gründen und unterhalten. Denn die Gemeinde kann die Schule weit eher ihren Bedürfnissen anpassen und den gewünschten Zielen entgegenführen als der Staat; auch muß „durch Abtretung höherer Schulen an den Staat deren Gleichförmigkeit vermehrt werden. Aber wie es im deutschen Reich ein Unheil wäre, wenn in dessen Ländern die alte Mannigfaltigkeit, die zu den Eigentümlichkeiten unseres nationalen Lebens gehört, in uniformen Einrichtungen verschwände, so müssen wir wünschen, daß auch innerhalb Preußens nicht nur die provinzielle Besonderheit erhalten werde, sondern auch in den höheren Lehranstalten die reiche Vielgestalt des Landes erkennbar bleibe. Die Regierung hat die zwiefache Aufgabe, das Ganze in Einheit zusammenzuhalten, und die freie Entwickelung des einzelnen, besonders auf dem geistigen Gebiete, zu schützen.“ **)

---

*) S. 17. **) Wiese, Proteste S. 107.

Die in jüngster Zeit sogar in Lehrerkreisen mehrfach erhobenen Forderungen, das gesamte höhere Schulwesen in Aufsicht, Leitung und Unterhaltung dem Staate zu übergeben und die Patronate zu beseitigen, weil hier und dort Willkür, Kurzsichtigkeit oder Engherzigkeit hervortraten, verkennen das Wesen der Erziehung und der Schule, das aller Uniform und Schablone fern ist. Daß aber in Zukunft eine größere Ausgleichung der staatlichen Subventionen nach den Provinzen sowohl, als besonders nach den Schulorten, anzubahnen ist, haben wir schon früher*) betont. Der Staat hat gleiche Pflichten für die unteren wie für die mittleren und höheren Schulen. Gerade die Mittelschulen bedürfen der staatlichen Anerkennung und Unterstützung in erhöhtem Grade, um ihr Ansehen zu heben und die an ihnen wirkenden studierten Lehrer, welchen wegen ihrer schwierigeren und weniger erfreulichen Aufgabe die gleiche Besoldung wie den Lehrern an höheren Schulen zukommt, in der Tüchtigkeit und Berufsfreudigkeit zu stützen.

Verteilung der Berechtigungen.

Die Entwickelung des deutschen Schulwesens macht eine Trennung der Berechtigungen für den Dienst in Staat und Heer von dem erfolgreichen Besuch höherer Schulen unmöglich. Dieser eigenartigen Verbindung verschiedenartiger Interessen verdankt das deutsche Volk nicht in letzter Linie den Bildungsvorsprung unter den Nationen, seine wissenschaftliche und wirtschaftliche Tüchtigkeit. Eine Loslösung der staatlichen Berechtigungen von einem durch Prüfungen zu konstatierenden erfolgreichen Besuch wird niemand wünschen können, wohl aber sind alle Ausartungen, welche im Gefolge eines in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr zugespitzten Systems auftreten, zu beseitigen, bevor eine soziale Gefahr droht. Als solche Ausartungen konnten im Laufe der Untersuchungen bezeichnet werden: die rapide Vermehrung der höheren Schulen, zum Teil nur der Berechtigungen wegen und über das nächstliegende

*) S. 34.

Bedürfnis hinaus; das Fehlen der Mittelschulen für den Bürgerstand eben wegen der mangelnden Berechtigungen; der übermäßige Andrang zu den höheren Schulen oft über Stand, Vermögen und Anlagen; — ferner das Ersitzen der Berechtigungen; der meist wertlose Bruchteil einer höheren Bildung für die ohne Berechtigungen oder mit den niederen Berechtigungen abgehenden Schüler; die Meidung des Handwerkerstandes und das Hindrängen zum Kaufmanns- und Subalternstande; die Unmöglichkeit, auch in die niederen Verwaltungszweige ohne einen Schulschein einzutreten; der Andrang zu den Universitäten, oft von wenig begabten Schülern, welche die höhere Schule nur der günstigen Gelegenheit wegen besuchten; — ferner die Verteilung der Berechtigungen über viele Klassenstufen ohne besondere Berücksichtigung einer abgerundeten Bildung; die Erteilung des vor allem begehrten Freiwilligenscheines nach einer nur zur Hälfte absolvierten 2jährigen Klasse; die allmähliche Verschiebung der ursprünglichen Bestimmung des Institutes der Einjährig-Freiwilligen; die große Zahl und die geringen Qualifikationen der Freiwilligen.

Solche und ähnliche Übelstände zu verringern oder zu beseitigen, dürften folgende Grundsätze geeignet sein. Von der Mittelschulfrage einstweilen abgesehen, erscheint es zunächst erforderlich, daß die staatlichen Subventionen auch den höheren Schulen zweiten Grades unbeschadet der kommunalen Freiheit und Initiative in größerem Maße zugewendet werden, daß die verschiedenen Berechtigungen auf allen Schulen und Stufen nur auf Grund eines Examens, welches als Bestätigung resp. Korrektiv eines vorher vom Lehrerkollegium festzustellenden Zeugnisses dient, erteilt werden, sowie daß die Berechtigungen auf wenige, durch den Lehrplan scharf markierte und somit eine abgerundete Bildung bietende Stufen, nämlich nach dem erfolgreichen Besuch der 5., 7. und 9. Klasse, beschränkt werden.

Es ist ferner eine Forderung der Billigkeit, daß diejenigen 9klassigen Schulen, welche verwandte Lehrgegenstände und gleiche ideale und wissenschaftliche Bildungsziele, gleiche Lehrmittel, Zeit-

dauer und Kraftaufwendung der Lehrer und Schüler fordern und bieten, Gymnasien und Realgymnasien, und dementsprechend auf der um eine Klasse niederen Stufe Progymnasien und Realprogymnasien im wesentlichen gleiche Berechtigungen für den zu erwählenden Beruf besitzen, oder daß wenigstens eine Ausgleichung der Berechtigungen nach den Besonderheiten derselben stattfindet.

Mit der Stufe der Primareife sind alle diejenigen Berechtigungen zu verbinden, welche den Eingang zu den Verwaltungsämtern und Subalternkarrieren eröffnen, die niederen Studien, als Pharmazie, Tierarznei- und Zahnheilkunde ermöglichen, ferner die Zulassung zur Fähnrichsprüfung und die wissenschaftliche Qualifikation für den einjährig-freiwilligen Militärdienst gewähren. Erst mit dieser Bildungsstufe der Primareife darf, wie wir gesehen, aus pädagogischen, praktischen, sozialen und militärischen Gründen die letztgenannte wichtige Berechtigung, die mehr zu einem Vermögens-Benefizium als zu einer Bildungsprämie geworden ist, verbunden werden.

Mit der Absolvierung der 5. Klasse (Tertia), einer Bildungsstufe, welche schon bei den jetzigen Lehrplänen durch Abschluß der grammatischen Elemente in drei Sprachen, der Elemente der Planimetrie, der deutschen Geschichte und anderer Unterrichtsgegenstände zu einer gewissen Abrundung gelangt ist, verknüpfen sich diejenigen Berechtigungen, welche gleichfalls den Mittelschulen einzuräumen sind.

Die Mittelschulen und ihre militärischen Berechtigungen.

Daß Mittelschulen vom Staate und von der Gemeinde für den mittleren Bürgerstand zum Besten des Gewerbebetriebes, des Handwerkes und Kunstgewerbes mehr wie bisher einzurichten seien, ist von vielen Seiten und Autoritäten oft und entschieden verlangt. Einrichtung, Lehrziel und Lebensfähigkeit dieser Schulen hängt lediglich von den Berechtigungen ab.

Neben den Volksschulen sind freilich durch die Ministerial-Verfügung vom 15. Oktober 1872 Mittelschulen mit mindestens

5 aufsteigenden Klassen und einer Maximalzahl von je 50 Schülern organisiert, weil es nicht nur den Anforderungen der Gegenwart entspreche, die bestehenden Anstalten dieser Art weiter zu entwickeln, sondern auch die Neueinrichtung derselben seitens der Gemeinden thunlichst zu fördern. Solcher Anstalten, Bürger-, Mittel-, Rektor-, höhere Knaben- oder Stadtschulen sind bereits eine beträchtliche Anzahl vorhanden, „welche einerseits ihren Schülern eine höhere Bildung zu geben versuchen, als dies in der mehrklassigen Volksschule geschieht, andererseits aber auch die Bedürfnisse des gewerblichen Lebens und des sogenannten Mittelstandes in größerem Umfange berücksichtigen, als dies in höheren Lehranstalten regelmäßig der Fall sein kann."

Aber diese Mittelschulen ohne irgendwelche Berechtigungen scheinen ein lebensfrisches Dasein nicht zu fristen. In kleineren Orten werden sie als Notbehelf erscheinen, weil die Mittel zu einer höheren Schule fehlen, in den größeren Städten dagegen fehlen sie fast gänzlich, weil die Erhebung über die 6 klassigen, guten Volksschulen zu gering und der Abstand von den mit Berechtigungen versehenen höheren Schulen zu groß ist.

Auch die 6 klassige höhere Bürgerschule mit der einzigen Berechtigung des Freiwilligendienstes krankt, weil sie nur diese eine Berechtigung hat, und weil, wie wir sahen, nur $4^5/_8{}^0/_0$ ihrer Schüler oder nur $19^0/_0$ der während eines Jahres von ihr abgehenden Schüler jene Berechtigung erlangen*), die ganze Masse der übrigen Schüler dagegen gerade wie an den anderen höheren Schulen mit einem Bruchteil einer höheren Bildung die Anstalt verläßt.

Wir bedürfen mehr denn je der sogenannten Hoffmannschen Mittelschule mit einer fremden Sprache, welche den Schüler bis zum 14.—15. Lebensjahr festhält und dann mit einer abgerundeten und wesentlich nationalen Bildung ins praktische Leben, ins Handwerk, in den Kaufladen, aufs Land oder auch in den niederen

*) Vergl. oben S. 44.

Subalterndienst zur dreijährigen Lehrzeit entläßt. Brauchte man nach den Berechtigungen nicht zu fragen, so könnte schon die Einrichtung der Mädchenschulen den einzuschlagenden Weg bezeichnen. Diese Anstalten können sich frei nach eigenen Gesetzen entwickeln unter alleiniger Berücksichtigung der gewollten Bildungsziele und gebotenen Bildungsmittel. Neben den höheren Töchterschulen mit zwei fremden Sprachen giebt es Mittelschulen für die weibliche Jugend, sogenannte Stadt-Töchterschulen, welche in 8klassigem Kursus, von welchem die drei unteren Klassen Elementarklassen sind, und einer fremden Sprache (Französisch) den Mädchen bis zur Konfirmation im 14.—15. Lebensjahre eine wesentlich nationale Bildung geben und dieselben für eine möglichst ideale Auffassung ihres praktischen Berufs erziehen. Einem ähnlich eingerichteten und zu einem gewissen Abschluß in der nationalen Bildung führenden Unterricht wird auch die größere Menge der Knaben zu folgen imstande sein, vor allem wenn der fremdsprachliche Unterricht das Hauptgewicht auf das Lesen, Übersetzen und Sprechen legt und die Elemente der Mathematik, Physik und Naturwissenschaften Rücksicht auf die Erscheinungen und Bedürfnisse des praktischen Lebens nehmen.

Die Mittelschule bildet das fehlende Mittelglied zwischen der mehrklassigen Volksschule ohne fremde Sprache und der 7klassigen Realschule mit zwei fremden Sprachen und 3jährigem Vorkursus. Auch ohne weitere staatliche Berechtigungen müßte diese Mittelschule die eigentlichen Bildungsbedürfnisse des mittleren Bürgerstandes zu befriedigen imstande sein; mit einer militärischen Berechtigung würde sie eine gern besuchte Anstalt werden.

Erwägungen von militärischem Gesichtspunkte aus führen zu einem ähnlichen Ergebnis. Zwischen der 3jährigen Dienstzeit, welche nach maßgebendem Urteil für die Erhaltung der Wehrkraft unbedingt notwendig ist, und dem einjährigen-freiwilligen Dienst besteht die große Differenz von zwei Jahren in der militärischen Ausbildung. Man wird auf alle Fälle den Beweis schuldig bleiben müssen, daß derjenige, welchem vielleicht zufällig die Ge-

legenheit des Besuches einer höheren Schule und der Erwerbung des Freiwilligenscheines geboten wurde, damit zugleich den Nachweis führe, daß er in einem Jahre eine solche militärische Tüchtigkeit sich aneignen könne, um so frühzeitig zur Reserve entlassen zu werden, daß aber auf der anderen Seite jeder Gemeine, welcher über den wertvollen Besitz des Scheines nicht verfüge, deswegen 3 Jahre zu seiner Ausbildung bedürfe. Der Grad der erworbenen Bildung übt freilich direkte Einwirkung auf diejenigen Eigenschaften, welche in der militärischen Zucht geweckt und geübt werden sollen: Gehorsam, Präzision, Ordnung, Geistesgegenwart, Ausdauer und dergleichen; aber wie die körperliche Gewandtheit, welche für jene Tugenden erforderlich ist, mit der geistigen Bildung nicht immer gleichen Schritt hält, so werden sich auch jene Eigenschaften bei den Freiwilligen nicht immer in so verstärktem Maße finden, daß dadurch der Unterschied zwischen einer drei- und einjährigen Dienstzeit gerechtfertigt werde. Ein durch schulmäßige Bildung gewecktes und erhöhtes Geistesleben, verbunden mit natürlicher Gewandtheit, praktischem Geschick und körperlicher Tüchtigkeit wird als die beste Mitgift für die Dienstzeit bezeichnet werden können. Eine Summe von Kenntnissen dagegen, auf einer bestimmten Stufe einer höheren Schule gewonnen, verleiht damit dem Freiwilligen nicht ein Übergewicht über den Dreijährigen; im Gegenteil, ein strammer, tüchtiger Bauernsohn ist dem Kompagniechef lieber und militärisch brauchbarer als mancher 19jährige Sekundaner, der sich den Schein ersessen hat.

Um sowohl die Zahl der zum Dienst eingestellten und ausgebildeten Wehrpflichtigen unter prinzipieller Festhaltung der dreijährigen Dienstzeit für den Fall einer Mobilmachung innerhalb des gesetzmäßigen Militäretats erhöhen zu können, als auch um den tüchtigen Soldaten, welche sich tadellos geführt haben, eine Erleichterung ihrer Dienstpflicht zu gewähren, wird seit den 60er Jahren ein Teil der ausgebildeten Mannschaft nach zweijähriger Dienstzeit zur Disposition der Truppenteile beurlaubt, aber nicht zur Reserve entlassen. § 14 der Heerordnung lautet: Beurlaubungen von Mann-

schaften zur Disposition der Truppenteile können nach Ablauf einer zweijährigen aktiven Dienstzeit stattfinden, sofern die entstehenden Vakanzen durch Einstellung von Rekruten oder Freiwilligen gedeckt werden können. Für die Auswahl der Mannschaften ist Lebensalter sowie Rücksicht auf häusliche und dienstliche Verhältnisse maßgebend. Mit diesem Verfahren ist der Grundsatz anerkannt, daß für einen tüchtigen jungen Menschen auch ohne den Nachweis eines Bruchteils einer höheren Bildung eine zweijährige Ausbildung genügt. Es fehlt jedoch dieser Vergünstigung die gesetzliche Regelung, so daß die thatsächliche Erleichterung als solche kaum empfunden wird. „Der zum stehenden Heere Ausgehobene ist jetzt nicht imstande, irgendwie im voraus zu wissen, bis zu welcher Zeitdauer er als Dienstpflichtiger in Anspruch genommen sein wird. Seine Chancen schwanken in den Grenzen einer $1^3/_4$- bis 3jährigen Dienstzeit, und das umsomehr, als nicht allein eine erhoffte Beurlaubung zur Disposition ihm Erleichterung gewähren, sondern eine unerwartete Wiedereinberufung zur Fahne die ihm gewordene Erleichterung auch wieder verkürzen kann. Dem Geiste des Gesetzes würde es entsprechen, wenn Abänderungen der mit der Militärpflicht verbundenen Lasten von solcher Bedeutung, wie die erwähnte, nicht anders als unter gesetzlicher Regelung zugelassen wären.“ So die Worte eines hervorragenden Militärschriftstellers.*)

Eine gesetzliche Regelung scheint auf dem Wege am ersten gewonnen werden zu können, daß man diejenigen jungen Leute, welche die allgemeinere Bildung der Mittelschulen sich zu eigen gemacht und einem praktischen Berufe sich gewidmet haben, also voraussichtlich genügende Gewandtheit und Geschicklichkeit mitbringen, nach zweijähriger Dienstzeit in erster Linie zur Disposition, wenn nicht zur Reserve entlasse, vorausgesetzt, daß ihre militärische Ausbildung in diesem Zeitraum hat ermöglicht werden können, eine Voraussetzung, welche ebenso bei der Entlassung der Einjährig-Freiwilligen erfüllt werden müßte, damit nicht ein Schulschein,

*) v. Hartmann a. a. O. S. 43. — Bei einer Kompagnie wurden in 10jährigem Durchschnitt jährlich 19 Mann zur Disposition beurlaubt.

sondern die militärische Tüchtigkeit über die Verkürzung der Dienstzeit entscheide.

Ein solches Verfahren verspricht mehrfachen Gewinn. Zunächst wird wie bisher die Summe der dienstpflichtigen und ausgebildeten Mannschaft zur Erhöhung der Wehrkraft vermehrt werden können. Zugleich aber wird einer großen Zahl Dienstpflichtiger eine faktische Erleichterung in der Verkürzung der Dienstpflicht um ein volles Jahr zuteil als ein Gewinn für ihre Erwerbsthätigkeit und soziale Stellung. Auch die Mittelschulen, diese zur Hebung des Gewerbes vielgeforderten Anstalten, würden gesuchte Bildungsstätten werden, und da dieselbe Berechtigung unter der Voraussetzung der militärischen Tüchtigkeit auch mit der Absolvierung der fünften Klasse (Tertia) einer höheren Schule verbunden werden kann, würde eine Entlastung und Entleerung der oberen Klassen der höheren Schulen die Folge sein, vorausgesetzt, daß die Berechtigungen zum einjährigen Dienst zusammen mit den übrigen niederen Berechtigungen der Primareife überwiesen werden.

Wir stehen auch nicht an, dieselbe Vergünstigung einer zweijährigen Dienstzeit ebenfalls an den erfolgreichen Besuch einer 3—6klassigen Volksschule zu knüpfen, um möglichst weiten Schichten und besonders den militärisch brauchbaren Bauernburschen diese Erleichterung zu gewähren.

Weshalb mögen solcherlei nahe liegenden Einrichtungen von weitragender sozialer und wirtschaftlicher Bedeutung bislang nicht zur Durchführung gelangt sein? Sicherlich nicht nur aus Scheu vor Reformen auf dem Noli-me-tangere-Gebiet des Heerwesens. Zwischen der ein- und dreijährigen Dienstpflicht eine zweijährige einzuschieben, wird die Bedenken erregen, daß damit das Prinzip der dreijährigen Dienstzeit durchbrochen werde, und daß der verbleibende Rest der Gemeinen einer Hefe gleiche oder einem Ausschuß, welcher auf so niederer Stufe stehe, daß die militärische Brauchbarkeit fraglich erscheine. Jetzt werde der Knecht oder der Handarbeiter durch den neben ihm stehenden Gebildeten und Tüchtigeren mitgeübt und mit fortgerissen; würden aber die besseren Elemente zu einer besonderen

Kategorie herausgehoben, so verschlechtere sich in demselben Maße der Rest.

Dagegen ist zu erwidern, daß wie bisher immer eine Menge Soldaten aus niederen Berufssphären verbleiben wird, bei welchen eine dreijährige Dienstzeit als eine Störung in der Berufsausbildung nicht wird angesehen und empfunden werden und eine jahrelange Gewöhnung und Schulung den Mangel an Bildung und Geschick ersetzen muß, sowie, daß mit dem Institut der Zweijährigen nur ein faktischer Zustand gesetzlich geregelt wird. Die jetzt bestehende Kluft zwischen den „einjährigen Herren“ und den Gemeinen wird durch die Zweijährigen überbrückt und eine Klasse tüchtiger Soldaten gewonnen, aus welcher nach der Entscheidung über die Tüchtigkeit seitens der Truppenführer die Reserveunteroffiziere hervorgehen können, wie die Reserveoffiziere aus den Einjährigen.

Auch andere Einwürfe übersehen wir nicht.

Die Zahl der jährlich innerhalb der Kompagnieen zur Disposition Beurlaubten ist an bestimmte Normen gebunden; auch wird dieselbe, wenn die Mittelschüler in erster Linie Berücksichtigung finden, nicht wesentlich erhöht werden können. Außerdem werden die Einjährig-Freiwilligen geringer an Zahl, aber brauchbarer für den Dienst und die spätere Beförderung. Auch der Einwand, daß man die Einjährigen nur in verstärkter und verschlechterter Auswahl als Zweijährige wiederfände, fällt in sich zusammen; denn während für einen Tertianer einer höheren Schule der Gewinn einer zweijährigen Dienstzeit zu wenig einladend ist, um allein für diesen Zweck den Besuch einer höheren Schule zu begehren, kommen auch die Mittelschüler sowohl wie die Tertianer nicht direkt von der Schule nach mühsam und langsam ersessener Berechtigung in den Dienst, sondern nachdem sie zuvor in einem praktischen Berufe ihre Lehrzeit absolviert und an militärischer Brauchbarkeit gewonnen haben. Wollte man jedoch entgegnen, daß durch die neue Institution das Ersitzen der Berechtigungen nicht aufhöre, sondern im Gegenteil nur um eine Klasse erweitert und verlängert werde, wenn mit der Primareife die Freiwilligenberechtigung verknüpft werde,

so ist daran zu erinnern, daß nur Examina die Berechtigungen gewähren würden, daß aber auch den unfleißigen und unbegabten Schülern trotz zäher Ausdauer die Trauben sauer werden mögen, welche nur der Tüchtigkeit auf einer nicht leicht zu erringenden Bildungsstufe reifen, besonders wenn schon eine niedere Stufe so gut wie die Mittelschulen niedere Berechtigungen gewährt.

Mögen auch anderweitige Bedenken von rein militärischem Standpunkte erhoben werden, so bleibt doch das Eine unbestreitbar, daß, wenn die rechten Mittelschulen zum Besten des Gewerbestandes namentlich in den größeren Städten zur Entlastung der höheren Schulen bei dem jetzigen Berechtigungssystem ohne irgendwelche militärische Berechtigung nicht zur Blüte gelangen können, ein Entgegenkommen der militärischen Forderungen sich als notwendig erweist und in der einen oder anderen Weise zur Durchführung wird gelangen müssen, immer unter der Voraussetzung der von den Autoritäten geforderten dreijährigen Militärpflicht.

Soll ferner der Grundsatz, daß die Verkürzung der Dienstzeit kein Wohlstandsprivilegium, sondern in erster Linie eine Tüchtigkeitsprämie werde, noch weiter zur Durchführung gelangen, so wird sich denjenigen jungen Leuten, welche mit Erfolg eine Mittelschule besucht und darnach ihre Lehrzeit etwa mit dem 17. bis 18. Lebensjahre vollendet haben, eine staatlich organisierte und anerkannte Fachschule (Gewerbe-, Handels- oder Landwirtschaftsschule) mit etwa zweijährigen Kursus öffnen müssen, damit diese tüchtigen Arbeiter aus den praktischen Berufsarten nicht allein auf der Grundlage der gewonnenen, abgerundeten Bildung ihre Kräfte so zeitig als irgend möglich dem besonderen Gewerbe zuwenden, sondern auch möglichst früh eine Erweiterung ihrer wissenschaftlichen Bildung und theoretischen Fachkenntnisse auf den Fachschulen erhalten können. Was steht im Wege, daß diesen Jünglingen, welche sich dreimal, auf der Schule, in der Lehrzeit und auf der Fachschule bewährt haben, die Vergünstigung des einjährigen Dienstes gewährt werde? Was die Lebenskreise, denen die „jungen Leute von Bildung" entwachsen sind, vielleicht an „Kenntnissen in dem vorschriftsmäßigen Umfange"

vorausHaben, das ersetzen die Schichten der Gesellschaft, für deren Beteiligung an der Erleichterung durch den einjährigen Dienst hier plaidiert wird, durch natürliche Gewandtheit, welche durch frühzeitige praktische Thätigkeit und durch den frühen Eintritt in die Friktion eines nach außenhin gehenden Lebens gefördert wurde.*) So wird auch dem „Talente aus dem Volke" der Weg zu den staatlichen Vergünstigungen gebahnt und der Tüchtigkeit der Lohn gewährt. Sollte nicht durch solche rechte Vorbildung und Ausbildung das lang vernachlässigte Gewerbe gehoben, die Lust zum Handwerke gemehrt, die höhere Schule entlastet werden, wenn auch der Kunsthandwerker sowie die zahlreichen Techniker der verschiedenen Branchen derjenigen Privilegien teilhaftig werden können, welche bislang nur den „Gebildeten" und Wohlhabenden gewährt wurden? Was jetzt noch ausnahmsweise unter Entbindung von dem Nachweis der wissenschaftlichen Befähigung denjenigen jungen Leuten, welche in einem Zweige der Kunst oder Wissenschaft, als „kunstverständige oder mechanische Arbeiter" Hervorragendes leisten, auf Grund amtlich beglaubigter Zeugnisse gewährt wird, wird dadurch zu einer segensreichen und gewinnbringenden Institution für eine größere Zahl.

Wir hoffen, daß das soziale Leben, das Gewerbe, die höhere Schule und das Heer zu gleichen Teilen an dem Gewinn partizipieren werden, wenn die Zahl der jetzigen Freiwilligen sich vermindert und an deren Stelle weniger zahlreiche, aber tüchtigere Einjährige und zahlreichere, nach geeigneter Schulbildung praktisch vorgebildete Zweijährige treten.

Fürsorge für die ohne Berechtigung abgehenden Schüler.

Turnspiele und Handfertigkeit.

Auch unter der Voraussetzung, daß durch Errichtung zahlreicher neuer Mittelschulen für den Mittelstand und durch Reform des Freiwilligen-Institutes eine Menge solcher Schüler den höheren

*) Hartmann a. a. O. S. 49.

Schulen entzogen wird, welchen Mittel und Kräfte fehlen, zur rechten Zeit eine staatliche Berechtigung sich zu erwerben, so wird dennoch immer noch eine große Zahl dieser Schüler in den mittleren Klassen sitzen, welche besser eine tüchtige Vorbildung für einen praktischen Beruf genössen. Denn der Eltern und besonders der Mütter Unwissenheit, Kurzsichtigkeit und Eitelkeit in bezug auf die Fähigkeiten und Bildungsbedürfnisse ihrer Söhne wird niemals völlig verschwinden, es sei denn, daß die Folgen künstlicher Halbbildung in einer wirtschaftlichen und sozialen Misere sich zeigten.

Der Verblendung jedoch achselzuckend freie Bahn zu lassen oder einer erst nach uns eintreffenden Sintflut sich getrösten zu wollen, ist einer besseren Erkenntnis ebenso unmöglich wie unwürdig. Giebt es kein Zwangsmittel, die unrechten Schüler vom Besuch der höheren Schulen fern zu halten oder von denselben zu entfernen, so muß die Schule Maßregeln ergreifen, um die irregeleiteten Schüler auf den rechten Weg zu leiten.

Dazu dienen zwei Mittel, welche in den letzten Jahren gefunden und erprobt, ihren Einzug in die Schulräume halten werden früher oder später: die Turnspiele und die Handfertigkeit.

Von Braunschweig, Düsseldorf und Straßburg ist der Ruf vernehmlich erschollen, die Körperpflege der eine höhere Bildung suchenden Jugend von Schulwegen ins Auge zu fassen, da das Familienleben unter dem Drucke großstädtischer Zerstreuung, Geschäftigkeit und Wohnungsenge gelitten habe und zu freien körperlichen Übungen Raum und Zeit mangele. Außerdem habe die Schule die Verpflichtung, in anderer Weise gut zu machen, was sie durch teilweise Überbürdung und Überanstrengung, zum Teil auch durch die Unmöglichkeit, bei dem Massen- und Fachunterricht die individuellen Anlagen zu berücksichtigen, an der Jugend fehle.

Der Turnunterricht allein könne in seiner methodischen und militärischen Dressur dem Körper nicht diejenige Gewandtheit und Widerstandsfähigkeit, dem Geiste nicht die Frische und Jugendlust wiedergeben, welche der großstädtischen Jugend verloren gegangen sei. Nur ein ungezwungenes Tummeln im Freien, Turnspiele und

Jugendspiele in mannigfaltigem Wechsel für alle Jahreszeiten, für groß und klein, könne vor Unlust und Blasiertheit, vor Schlaffheit und Verkümmerung schützen.

Der Ruf nach Turnspielen hat Widerhall gefunden. In vielen Städten sind aus der freien Initiative der Lehrer- und Bürgerkreise Spielplätze angelegt, Spielvereine gegründet und manche vergessene deutsche oder neue englische Spiele unter anfänglicher Zurückhaltung der Jugend, welche zu spielen verlernt hatte, mit der zunehmenden Kenntnis jedoch mit wachsender Lust gespielt worden. Wie aber ein neuer Gedanke langes Leben nicht zu fristen pflegt, wenn er nur von der Begeisterung und dem guten Willen getragen wird, so droht auch der den Turnspielen gegebene kräftige Impuls zu erlahmen, wenn nicht eine direkte Einreihung in die erziehlichen Aufgaben der höheren Schulen stattfindet.

Eine solche geregelte Einführung ist durch den pädagogischen Wert der Turnspiele geboten. Dieser dürfte darin bestehen, daß sie dem Schüler nicht allein Erholung von der geistigen Anstrengung des Lernens, körperliche Übung und Kräftigung gewähren, sondern auch ethische Wirkungen: unbefangenen Frohsinn, Weckung der Thatkraft und Geistesgegenwart, brüderlichen Gemeinsinn, Gehorsam, Mut und Ehrgefühl im Gefolge haben; dem Lehrer aber ein treffliches Mittel sind, die Jugend kennen zu lernen, ihr näher zu treten und ihr Vertrauen zu gewinnen. Die Aufsicht und Leitung der Turnspiele wird deswegen im wesentlichen in der Hand der Lehrer selbst liegen müssen, ohne deren direkte Einwirkung und Mitwirkung die Bewegungsspiele im Freien, namentlich in den größeren Städten und wenigstens fürs erste nicht werden ein- und durchgeführt werden können.

Gerade den mittleren Klassen, in welchen der Knaben körperliche Entwickelung während der Pubertätsperiode durch ein Übermaß der Arbeiten allein in drei fremden Sprachen nicht selten geschädigt wird, in welchen viele Lust und Kraft verläßt, den „Schein" noch zu erringen, und Unmut, Unlust mit dem Gefolge der Thorheit und Versündigung an sich selbst in den Stunden des

Schlendrians und Müßigganges sich einstellt, thun die regelrechten Bewegungsspiele im Freien vor allem gut.

Wir glauben auch nicht fehlzugreifen mit der Annahme, daß wenn mehr Schülern der mittleren Klassen Freude an der eigenen körperlichen Kraft und Geschicklichkeit von der Schule bereitet wird, auch eine größere Zahl sich einem praktischen Berufe widmen wird.

Sollen die Turnspiele in die Zahl der obligatorischen Schuldisziplinen eingereiht werden, so muß freilich die Zeit dafür geschaffen werden. Bei dem jetzigen Stundenplan ist eine Stundenvermehrung unmöglich, denn im Grunde wird ja nur den bestehenden Fächern ein neues, wenn auch durchaus verschiedenartiges, hinzugefügt. Es ist aber auch die Klage nicht neu, daß gerade die mittleren Klassen mit Schulstunden zu sehr belastet seien; das Gymnasium hat in V—IIIa ohne Turnen und Singen je 30, das Realgymnasium in IIIb und a gar 32 wöchentliche Stunden. Den sprachlichen und mathematischen Fächern je eine Stunde zu nehmen und der Körperpflege zuzulegen, würde die wissenschaftliche Ausbildung sicher nicht schädigen und in bezug auf die Körperpflege noch lange nicht das Maß an Zeit erreichen, welches andere Nationen an die Kräftigung der Jugend wenden. Eine Besserung wird auch auf diesem Gebiete bei uns eintreten müssen; es dauert nur alleweil lange, bis das von der öffentlichen Meinung laut und lange Geforderte den offiziellen Einzug in die Wirklichkeit halten kann.

Ähnlich verhält es sich mit dem Handfertigkeitsunterricht. Auch hier lernen wir von fremden Völkern und lernen recht langsam. Drei Städte in Preußen, Görlitz, Osnabrück und Emden haben einen fakultativen Handfertigkeitsunterricht nach langen Schwierigkeiten auch in die höheren Schulen eingeführt; wie lange wird es dauern, bis zu einer solchen Disziplin, welche mit Recht eine Disziplin, eine Zucht des Körpers und Geistes zugleich genannt wird, die nötigen Mittel und Lehrkräfte bei jeder höheren Schule gefunden sind? Vor einem Jahre hat sich die Kommission für das Unterrichtswesen im preußischen Abgeordnetenhause unter der Bericht-

erstattung des Abgeordneten *von Schenkendorff* eingehend mit dieser Frage beschäftigt. Als die Vorteile jenes Unterrichtes sind daselbst bezeichnet: „für den *Körper*: Kraft, Gewandtheit, Geschmeidigkeit der Glieder, sichere Hand, scharfes Auge; für den Geist: Weckung der geistigen Kräfte und der Intelligenz auf praktischem Gebiete, Nachdenken über konkrete Dinge und Fälle, Erweiterung des Begriffsschatzes, Anschauung und dadurch Förderung des übrigen Unterrichts, Gewöhnung an das Schöne und Freude an demselben, Bildung des Geschmackes mit heilsamer Rückwirkung auf den Zeichenunterricht; für den *Charakter*: Gewinnung von Selbstbewußtsein, welches sich auf Erfolge und gestählte Kraft, sowie auf erhöhte Fertigkeit stützt, Reinlichkeit, Geduld, Akkuratesse, Freude am Schaffen, Fleiß im Gegensatz zu der leider so großen Arbeitsscheu und Hinträumerei und infolgedessen Verübung von dummen und schlechten Streichen; für das *Leben*, und zwar sind es hier wieder idelle und praktische Vorteile“.

Wenn auch von all diesen lockenden Verheißungen nur die Hälfte in Erfüllung geht, wenn wir auch von jedem direkten Einfluß des Handfertigkeitsunterrichtes „in volkswirtschaftlicher, sozialer und hausindustrieller Richtung“ absehen und als einzigste Frucht die Freude am eigenen Schaffen und Können pflücken möchten, so sind schon deswegen die Worte des Kultusministers *von Goßler* am 7. Februar 1884 mit Freuden zu begrüßen:

„Ich möchte fast behaupten, daß noch mehr als den Volksschülern, den Gymnasiasten und den Schülern anderer höherer Lehranstalten diese Unterweisung zu gönnen wäre, wie ich das beispielsweise auch in Osnabrück zu meiner Freude gesehen habe. In der Thätigkeit auf dem Gebiete der Handfertigkeit liegt vielleicht einst die Reaktion gegen die überwiegend einseitige geistige Ausbildung der Gymnasiasten, die sich in großen Städten gewissermaßen gewöhnt haben, nur ins Innere zu sehen. Wenn wir die jungen Leute hier beobachten, vielfach schon mit einem Kneifer ausgestattet in frühesten Jahren, dann möchte man annehmen, daß sie überhaupt nicht mehr sehen können. Sie gehen in ihren freien Stunden entweder zu

einer Tageszeit spazieren, wo man überhaupt nichts mehr mit Nutzen wahrnehmen kann, oder sie beschäftigen sich lediglich mit Privatlektüre, oder mit einer andern Thätigkeit, welche ein festes Erfassen eines Gegenstandes nicht gerade fördert. Darum kann ich wirklich sagen, was in unserm Hohen Herrscherhause traditionell ist, sollte vielen anderen Familien zum Vorbilde dienen, daß sie ihre Söhne zur wirksamen Abziehung aus der geistigen Überlastung in die Notwendigkeit bringen, auf ein bestimmtes Ziel zur Gewinnung körperlicher Fertigkeit ihre Aufmerksamkeit zu konzentrieren. Diese erziehliche Bedeutung erkenne ich im vollsten Maße an."*)

Eine obligatorische Einführung für alle Klassen und Schüler wird von keiner Seite verlangt, da eine in einem bestimmten Handwerk gewonnene Handfertigkeit ein notwendiger Bestandteil einer allgemeinen Bildung und Erziehung niemals sein kann. Was aber das Haus nicht mehr wie in früheren Zeiten zu leisten vermag, am allerwenigsten in der Großstadt, dazu muß die Schule wenigstens die Anregung geben, zumal wenn der pädagogische Gewinn klar ersichtlich und ein direkter Einfluß der Fertigkeit im Malen, Pappen, Schnitzen, Modellieren auf andere Unterrichtsfächer: Geographie, Mathematik, Naturwissenschaften, Zeichnen zu erwarten ist. Die Ausbildung eines Lehrers und die Beschaffung der geringfügigen Geräte wird an keiner Schule Schwierigkeiten bereiten dürfen, wenn die Erfahrung lehrt, daß das erste Erfordernis, die Lust der Schüler, in vollem Maße vorhanden ist.

Die mittleren Klassen, Quarta und Tertia, bedürfen dieses Unterrichtes am meisten, in den Mittelschulen nicht weniger als in den Gymnasien. Was der auf dem Lande aufwachsende Junge im täglichen Leben mit den Augen lernt und so lange probiert, bis die Hand zu allerlei kleinen Fertigkeiten geschickt ist, das suchen wir bei dem großstädtischen Knaben vergebens. Gerade die Unkenntnis des Handwerks, die Ungeschicklichkeit von Hand und Auge, die Unbekanntschaft mit der Freude am Selbstgefertigten hält manchen

---

*) Kommissionsverhandlungen 1884, Nr. 154, S. 5 und 8.

Knaben, welcher durch Unverstand der Eltern auf die höhere Schule gebracht und durch dieselbe hindurch gedrückt wird, ab, ein Handwerk zu ergreifen.

Wir plaidieren für eine pädagogische Frage von nicht zu unterschätzender volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die rechte Einsicht ist vielerorten verbreitet; es fehlt noch an dem allgemeineren praktischen Vorgehen.

Die Vorschulen.

Zum Schlusse der Untersuchungen ist es erforderlich, einer Schuleinrichtung Erwähnung zu thun, welche nur äußerlich mit dem Thema zusammenzuhängen scheint und doch für die Organisation und die Leistungen der höheren Schulen von merklichem Einfluß ist, — die Verbindung der zwei- oder dreiklassigen Vorschulen mit der Hauptanstalt. Nach einer Ministerialäußerung vom Jahre 1883 sind die Vorklassen, welche die Knaben vom 6. bis zum 9. Lebensjahre aufnehmen und an die Sexta einer höheren Schule abgeben, zu betrachten „als die drei untersten Jahrgänge einer wohlgegliederten und unter besonders begünstigenden Verhältnissen arbeitenden Volksschule. Diesem Charakter der Vorschule als einer Volksschule sei dadurch Ausdruck zu geben, daß die Klassen derselben abgesondert von denen der höheren Schule gezählt und nicht als Klassen der höheren Schulen selbst bezeichnet würden. Die begünstigenden Umstände, unter welchen diese 3klassigen Vorschulen im Vergleich zu anderen Volksschulen arbeiten, liegen vornehmlich darin, daß die Schüler großenteils solchen Familien angehören, in welchen das häusliche Leben von selbst die Arbeit der Schule unterstütze, ferner daß die Schüler ihrer Mehrzahl nach dazu bestimmt seien, sich eine über das Ziel der Volksschule hinausgehende allgemeine Bildung zu erwerben", u. s. w.

Die nach diesen maßgebenden Gesichtspunkten geleiteten 271 preußischen Vorschulen erfreuen sich denn auch einer besonderen Vorliebe der Eltern und einer starken Frequenz. Oft schon ein Jahr vor dem schulpflichtigen Alter laufen die Anmeldungen ein,

ja es besteht an einigen Orten sogar die Unsitte, daß der Lehrer der dritten Vorschule im Winter vor dem Beginn der Schuljahre eine private Vor-Vorschule errichtet, und daß diese unnatürliche Frühbildung von den Eltern gern benutzt wird, damit die Kleinen eine sichere Anwartschaft auf die Aufnahme in die unterste Vorklasse sich erwerben. Von rein pädagogischem Gesichtspunkte aus ist es freilich für die Leistungen der höheren Schule und besonders der Sexta von hervorragender Bedeutung, daß die nach einheitlichem Lehrplane und dem bestimmten Lehrziel der Sextareife unterrichteten Knaben von den Volksschülern abgesondert und in die äußere Organisation der höheren Schule selbst aufgenommen werden; die Vorschulen werden „ein rechtzeitig, gleichartig und den Zwecken derselben in Kenntnissen und Zucht entsprechend vorbereitetes Schülermaterial den höheren Lehranstalten zuführen“. Ebenso offenkundig sind aber die sozialen Bedenken.

Die drei Referenten auf der Direktoren-Konferenz der vereinigten Provinzen Ost- und Westpreußen im Jahre 1883 haben übereinstimmend nachfolgende Thesen gestellt, und nach dem Protokoll ist nicht zu ersehen, daß auch nur einer von den 53 Dirigenten der höheren Schulen einen Widerspruch dagegen erhoben habe: „Die gegen die Einrichtung von Vorschulen erhobenen Bedenken sind entweder ganz unbegründet oder treffen wenigstens nicht das Wesen der Vorschule. Es ist nicht richtig, daß sie der ‚Hypertrophie‘ der höheren Schulen Vorschub leisten oder die zu frühe Entscheidung über den Bildungsweg des Knaben verschulden. Es ist nicht richtig, daß durch sie die Scheidung der Stände schon in die Jugend hineingetragen wird. Es ist nicht richtig, daß sie die Volksschule durch Entziehung des Schülermaterials, der pekuniären Mittel und des allgemeinen Interesses schädigen.“ Es wird nur zugegeben „die Neigung zu einseitiger Abrichtung und schädlichem Hinausgehen über die ursprünglichen Forderungen“.

Wenn in diesen Thesen das Wörtchen „nicht“ gestrichen, und die Behauptung in das Gegenteil verwandelt wird, wird man nach unserer Überzeugung der Wahrheit näher kommen. Auf dem Frank-

furter Kongreß für Sozialpolitik konnte ein Redner einem die Vorschulen rühmenden Pädagogen gegenüber unter dem Beifall der Versammlung konstatieren, daß er es für unmöglich gehalten habe, daß in dem Verein für Sozialpolitik die Klassenschule von unten herauf einen so warmen Verteidiger gefunden habe.*) Würden unsere höheren Schulen gewissermaßen unten vorgeschuht, so würden diese Vorschulen schon gleichsam in die Kinderwelt hinein die scharfe soziale Scheidung tragen, die leider durch unser ganzes bürgerliches Leben hindurchgehe. Dieser Zug, die Kastenschule immer weiter auszubauen, sei unbewußt in allen Schulverwaltungen wirksam.

Wird es auch kaum wünschenswert und erreichbar sein, daß der Sohn des hochgestellten Beamten neben dem Sohn des Arbeiters jahrelang auf derselben Schulbank sitze, würde man auch in diesem Fall durch Privatunterricht sich zu helfen suchen, so wird doch jedenfalls durch eine Trennung der Vorschule von einer besonderen hohen Schule erreicht werden können, daß nicht schon der sechsjährige Knabe im Besitz einer Klassenmütze als höherer Schüler sich weiß und fühlt. In Sachsen fehlen die Vorschulen, und die höheren Schulen leisten dasselbe wie in Preußen, in Bremen sind gemeinsame Vorschulen für die verschiedenen höheren Schulen errichtet.

Sehen wir von dem unleugbaren sozialen Bedenken ab, so wird jedenfalls der „Hypertrophie“ der höheren Schulen Vorschub geleistet und das Jagen nach Berechtigungen begünstigt. Denn obwohl ein einigermaßen sicheres Urteil über die Befähigung des Knaben in seinem 6. Lebensjahr in keiner Weise gefällt werden kann, so schlagen doch die Eltern den scheinbar sichersten, wenn auch weitesten Weg ein, um sich alle Möglichkeiten für die Wahl des späteren Berufes vorzubehalten; und wer möchte es ihnen verdenken? Geht es auch mit dem Sohne in den ersten Jahren vielleicht langsam, es bleibt die Hoffnung, daß es später besser werde; und sind auch die pekuniären Mittel nur gering, man wendet das Letzte daran, um den Knaben zu halten; denn welche Schmach, seinen

---

*) Frankfurter Verhandlungen S. 131, 145 fg.

Sohn von einer hohen Schule fortnehmen zu müssen! Bringt dann das Zeugnis die gefürchtete Bemerkung: Versetzung zweifelhaft oder bleibt die Versetzung gar ein-, ja zweimal aus, so steht die Sache freilich bedenklicher, und der aus goldener Ferne winkende „Schein" scheint weniger erreichbar, aber desto begehrenswerter. Erst wenn die Mahnungen der Lehrer dringender und zahlreicher werden, wenn zu dem Unmut über den verfehlten Bildungsweg und das unerreichbare Bildungsziel die Ungezogenheit sich gesellt oder ein 2jähriger, erfolgloser Besuch einer der unteren Klassen zum Abgang von der Schule nötigt, fügen sich die Eltern in das Unvermeidliche. Die Erfahrung lehrt an hundert Orten und Schulen, daß nur wenig Eltern die Einsicht haben, ihre Söhne zur rechten Zeit auf eine passende Schule zu senden, daß dagegen die große Mehrzahl derselben, froh über den ersten Erfolg, ihre Söhne auf einer hohen Schule gut untergebracht zu haben, erst durch den Schaden klug wird, und lieber mit allen Mitteln der Versprechungen, Drohungen, Nachhilfen, Privatstunden die unbegabten Knaben fortschiebt von Klasse zu Klasse bis zum Schein, als ihn freiwillig auf eine niedere Schule giebt.

Werden dagegen die Vorschulen, losgelöst von den höheren Schulen, zu wirklichen Elementarschulen, so werden manche Eltern sich dreimal besinnen, bevor sie den weniger begabten Knaben einem Examen für den Eintritt in die Sexta eines Gymnasiums sich unterziehen lassen, sondern werden sich zur rechten Zeit nach einer passenden Mittelschule und einem passenden Beruf umsehen. Entwickelt sich später der Knabe wider Erwarten gut, nun so ist es wahrlich für denselben kein Verlust, wenn er im Besitze einer passenden Vorbildung und danach erfolgten praktischen Ausbildung in Kunst oder Gewerbe, in Handwerk oder Handel Vorzügliches leistet. Gerade solche Männer fehlen unserer Nation in dem internationalen Ringen der Erwerbsthätigkeit. In den unteren und mittleren Klassen unserer hohen Schulen werden dieselben nicht erzogen.

Jeglicher Mann an seinem Platz, und jeglicher Kraft der eigene Lohn, und der beste Lohn die innere Befriedigung!

Zusammenfassendes Resultat der Ausführungen.

1. Die mit dem erfolgreichen Besuch bestimmter Klassen höherer Schulen verbundenen Berechtigungen im Dienste des Staates und Heeres haben eine innige Verknüpfung der Interessen von Staat, Gemeinde, Haus und Schule, eine Erhöhung der Bildung und Leistungsfähigkeit des Beamtenstandes, sowie eine Erweiterung der allgemeinen Volksbildung zur Folge gehabt. —

2. Die ungünstigen Wirkungen jener Verbindung bestehen auf der einen Seite in den sozialen und pädagogischen Schäden einer übermäßigen Jagd nach Berechtigungen und Ämtern, und dementsprechend eines unnatürlichen Andranges zu den höheren Schulen oft über Stand, Vermögen und Anlagen hinaus, auf der anderen Seite in den Ungleichmäßigkeiten in bezug auf die Verteilung der Berechtigungen nach dem Grade und der Art der Vorbildung sowie nach den Arten der Schulen. —

3. Weil das Gymnasium allein unbeschränkte Berechtigungen gewährt, ist es von allen höheren Schulen die verbreitetste und gesuchteste Bildungsanstalt geworden. Weil jedoch die gymnasiale Bildung nur in ihrem planmäßigen Abschlusse rechte Früchte trägt, der Erfahrung nach aber nur die Hälfte der Schüler die niedrigste aller Berechtigungen und kaum der sechste Teil die Reife erlangt, so ist zunächst dahin zu streben, daß nicht das Gymnasium die einzige höhere Schule an einem Orte ist. —

4. Damit die höheren Schulen durch den Andrang ungenügender Elemente und durch die Verknüpfung äußerer Zwecke mit der Aufgabe einer geistigen Durchbildung und Erziehung in Arbeit und Erfolg nicht allzusehr gehindert werden, auch die Jugend nicht mit einem ungenügenden Bruchteil einer im späteren Beruf kaum zu verwertenden, sogenannten höheren Bildung die Schule verlasse, wodurch Halbbildung und Überhebung gefördert werden, ist es erforderlich, die Berechtigungen nicht wie jetzt auf viele Stufen zu verteilen, sondern mit der Absolvierung einer Schule oder eines im Lehrplan markierten wichtigen Abschnittes in dem Bildungswege zu verknüpfen. —

5. Berechtigungen dürfen nicht ersessen, sondern nur verdient werden, erteilt auf Grund einer Prüfung, welche einem vorher abgefaßten Gutachten des Lehrerkollegiums über die betreffende Reife des Schülers folgt. —

6. Damit jedoch nicht allein ein in der Jugend etwa durch günstige Gelegenheit erlangter „Schein" den bemittelten Klassen Entscheidung und Gewinn für das spätere Leben und den Beruf bringe, sind Mittel und Wege, z. B. Probezeit, spätere Berufsprüfung u. dergl. zu suchen, um auch dem „Talente aus dem niederen Volke" die Möglichkeit des Eintritts wenigstens in die Karriere der Subaltern- und niederen Verwaltungsbeamten zu gewähren. —

7. Von den jetzt bestehenden, mit Berechtigungen ausgerüsteten sieben Arten von höheren Schulen scheinen vier (eigentlich nur zwei) den Bedürfnissen zu genügen: Gymnasium und Realgymnasium als 9klassige Schulen, vom vollendeten neunten Jahre an gerechnet, mit dem Progymnasium und Realprogymnasium als 7klassige Schulen für kleinere Städte. —

8. Die Berechtigungen sind allein an den erfolgreichen Besuch der fünften, siebenten und neunten Klasse zu knüpfen, auf welchen Stufen der Unterricht Abrundung oder Abschluß erhalten muß. —

9. Zu Studien auf Universitäten und Hochschulen sowie zu den Prüfungen für den höheren Dienst in Staat und Kirche (einschließlich des höheren Verwaltungsdienstes im Forst- und Bergfach, in Post, Eisenbahn, Telegraphie und Steuer) berechtige das Reifezeugnis an einer 9klassigen Schule. —

10. Entweder sind sämtliche Studien den Abiturienten der beiden genannten 9klassigen Schulen ohne Unterschied zu eröffnen, welches durch die in Einzelnheiten wohl verschiedenen, jedoch eine gleiche ideale und wissenschaftliche Durchbildung erstrebenden Lehrpläne nicht verhindert wird, oder es sind für die Abiturienten der Gymnasien zum Zwecke eines Studiums der Mathematik, der Naturwissenschaften, der Medizin, des Baufaches und ähnlicher Wissenschaften, für die Abiturienten der Realgymnasien dagegen zum Zwecke eines Studiums der Theologie, Jurisprudenz (?), alten

Geschichte, Philologie und ähnlicher Wissenschaften — auf das Notwendigste beschränkte Nachprüfungen einzurichten. —

11. Der erfolgreiche Besuch der siebenten Klasse (Primareife) berechtige zum Verwaltungs- und Büreaudienst im Post-, Eisenbahn-, Telegraphie-, Steuer-, Intendantur-, Provinzialverwaltungsdienst, sowie zum Justizsubalterndienst und zur Berg- und Hüttenverwaltung; berechtige ferner zum Studium auf den Akademieen der verschiedenen Art, der Zahnarznei-, Tierarzneikunde und Pharmazie, für Feldmesser- und Markscheiderprüfungen. —

12. Der erfolgreiche Besuch der siebenten Klasse berechtige weiter zur Zulassung zum Fähnrichs- und Kadettenexamen und gewähre die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst. —

13. Eine Erhöhung der letztgenannten Berechtigung erscheint erforderlich:

1. weil auf einer früheren Stufe wegen der fehlenden Bildungsabrundung die Gefahr einer verderblichen Halbbildung vorliegt;
2. weil eine leichter zu erlangende militärische Berechtigung einen übermäßig großen Andrang zu den höheren Schulen und damit eine wesentliche Erschwerung der Unterrichtsziele zur Folge hat;
3. weil schon die Hoffnung auf den Dienst als Freiwilliger und später die genossene Vergünstigung erfahrungsgemäß von der Ergreifung eines einfachen praktischen Berufes abhält und die Lust an körperlicher Arbeit vermindert;
4. weil durch eine leichter zu erlangende Berechtigung den Regimentern eine übergroße Menge zum Teil unbrauchbarer Einjährig-Freiwilliger, besonders aus dem Kaufmannsstande zuströmt, welches nicht im Einklange mit der ursprünglichen Bestimmung des einjährig-freiwilligen Institutes zu stehen scheint;
5. weil die Vorbildung der Reserveoffiziere, welche aus den Einjährig-Freiwilligen sich rekrutieren, derjenigen der aktiven Offiziere möglichst gleich sein muß. —

14. Der erfolgreiche Besuch der 5. Klasse (Sekundareife), entsprechend dem 14.—15. Lebensjahre (wie unter Nr. 15 und 16), berechtige zum Besuche aller Arten von Fach-, Gewerbe- und Handelsschulen, zur Anstellung im Gehilfen- und niederen Subalterndienst bei der Post, Eisenbahn u. dgl., sowie zum unteren Büreaudienst bei den übrigen Behörden. —

15. Dieselben Berechtigungen können auch an den erfolgreichen Besuch der 3—6klassigen oder dementsprechend organisierten Bürger- oder Volksschulen geknüpft werden. —

16. Um aber dem Stande der Handwerker, Gewerbetreibenden, kleineren Kaufleute, Landleute, Subalternbeamten u. dergl. die Gelegenheit einer etwas höheren, abgerundeten Bildung zu gewähren, sind in kleineren und größeren Städten sowie in volkreichen Dörfern Mittelschulen mit geringem Schulgelde, 5jährigem Kursus, vom 9. Jahre an gerechnet, und einer fremden Sprache (Französisch oder Englisch) einzurichten, an deren erfolgreichen Besuch dieselben Berechtigungen wie unter Nr. 14 zu knüpfen sind. —

17. Die Vorschulen sind von allen höheren Schulen zu trennen, damit nicht schon im 6. Lebensjahr der Knaben eine Scheidung der Stände, eine vorläufige Bestimmung des Berufes ohne Kenntnis der Fähigkeiten und damit ein unnatürlicher Andrang zu den höheren Schulen stattfinde. —

18. Die körperliche Kraft und Gewandtheit der Jugend ist an allen Schulen durch Organisation der Turn- und Jugendspiele thunlichst zu erhöhen; ebenso ist in den mittleren Klassen ein fakultativer Handfertigkeitsunterricht einzuführen, um in dem Knaben die Freude an Handgeschicklichkeit und eigenem Schaffen und damit die Achtung vor dem Handwerk zu wecken. —

19. Für diejenigen Schüler, welche die unter 14—16 genannten Schulen resp. Klassen erfolgreich besucht, und danach einem Handwerke oder einem anderen praktischen Berufe sich gewidmet haben, sind Fach-, Gewerbe- oder Handelsschulen einzurichten, welche in einem etwa zweijährigen Kursus dem jungen Manne nach beendeter Lehrzeit neben theoretisch-praktischer Fachbildung eine Vertiefung und Erweiterung der allgemeinen Bildung geben, deren Erfolg durch eine Schlußprüfung etwa im 20. Lebensjahre konstatiert werden kann. —

20. Um möglichst weiten Kreisen die allseitig begehrte Vergünstigung einer Verkürzung der Dienstzeit zu ermöglichen, ohne die Wehrkraft der Nation zu schwächen oder die militärische Ausbildung zu erschweren, erscheint es wünschenswert, den unter 14—16 genannten

Schülern möglichst die Erleichterung eines nur zweijährigen Militärdienstes zu gewähren, ähnlich wie auch jetzt schon den körperlich und geistig befähigten Soldaten nach kaum zweijähriger Dienstzeit der Königsurlaub bewilligt wird. —

21. Zur Anerkennung von Fleiß und Tüchtigkeit wird denjenigen Leuten, welche vor dem dienstpflichtigen Alter mit gutem Erfolge eine organisierte Fach-, Gewerbe- oder Handelsschule besucht haben, die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst gegeben werden können. —

22. Je mehr junge Leute nach einer *passenden* Vorbildung für ihren Beruf die Vergünstigung des ein- resp. zweijährigen Dienstes genießen, desto geringer wird die Militärlast, desto größer aber die Wehrkraft des Volkes. —

23. Es widerspricht der ursprünglichen Bestimmung und Bedeutung des einjährig-freiwilligen Dienstes, besondere Examina für eine etwa auf *Pressen* rasch und zusammenhangslos erworbene Wissensmenge als ausreichenden Beweis der notwendigen allgemeinen Bildung gelten zu lassen. Alle von den öffentlichen Schulen losgelösten Examina zur Erwerbung des Freiwilligenscheines sind aufzuheben. —

24. Die vorgeschlagene Organisation scheint folgende *pädagogische, militärische, soziale Vorzüge* zu vereinigen:

1. Die große Verschiedenheit der höheren Schulen wird eingeschränkt, ihr Lehrplan wegen der Verlegung der Berechtigungen auf nur drei Stufen konzentriert, sie selbst werden vom übermäßigen Andrang ungenügender Elemente entlastet, die Ungleichmäßigkeiten in der Verteilung der Berechtigungen beseitigt;
2. die Zahl untauglicher Einjährig-Freiwilliger wird geringer, die Vergünstigung einer Verkürzung der Dienstzeit dagegen allgemeiner, die militärische Tüchtigkeit auch der niederen Volksklassen belohnt;
3. ebenso wird die gewerbliche Tüchtigkeit gehoben, dem Handwerkerstande eine gute, abgerundete Vorbildung auf einer wirklichen Mittelschule bis zum Beginn der Lehrzeit gegeben, soziale Mißstände werden gemildert und auch dem Fähigen aus dem Volke eine größere Möglichkeit geboten, durch eigene Kraft sich empor zu arbeiten.

Buchdruckerei
Julius Klinkhardt
Leipzig.

Meyer, K. Wald

Die moderne Berechtigungsjagd auf unseren höheren Schulen Ernste pä
dagogische militärische Bedenken. Von K. Wald Meyer

Hannover 1885